



Stenografischer Bericht

54. Sitzung

am Freitag, dem 2. März 2001,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

TOP 12

Beratung

Bericht über den Stand der Beratungen zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Aufbau und zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft in Sachsen-Anhalt (Mittelstandsförderungsgesetz - MFG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/2922**

Berichterstattungsverlangen der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4282**

Herr Gürth (CDU)	3807
Herr Metke (Berichterstatter)	3809
Ministerin Frau Budde	3811
Herr Stier (SPD)	3814
Herr Dr. Süß (PDS)	3815
Frau Wiechmann (FDVP)	3816
Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU).....	3817
Beschluss	3818

TOP 18

Beratung

Auswirkungen der Rentenreform aus Sicht der Frauen und Familien

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4257**

Frau Liebrecht (CDU).....	3789, 3795
Ministerin Frau Dr. Kuppe	3791
Herr Weich (FDVP)	3793
Frau Wiedemann (SPD).....	3794
Frau Dirlich (PDS).....	3794
Beschluss	3796

TOP 19

Beratung

Keine Freigabe von Cannabis für Jugendliche

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4255**

Änderungsantrag der Fraktion der FDVP
- **Drs. 3/4298**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS
- **Drs. 3/4310**

Herr Schulze (CDU).....	3797, 3805
Ministerin Frau Dr. Kuppe	3799
Herr Gebhardt (PDS)	3800
Herr Buder (DVU-FL)	3802
Herr Bischoff (SPD)	3802
Frau Helmecke (FDVP).....	3804
Beschluss	3805

TOP 20

Beratung

Zukunft der Landesforstverwaltung in Sachsen-AnhaltAntrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4256**

Frau Wernicke (CDU)	3818, 3823
Minister Herr Keller	3819
Frau Brandt (DVU-FL)	3821
Herr Czeke (PDS)	3821
Herr Mertens (FDVP)	3822
Herr Barth (SPD)	3822
Beschluss	3823

TOP 21

Beratung

Die Wahrung der deutschen Sprache als Bestandteil der sprachlich-kulturellen Vielfalt EuropasAntrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4262**

Herr Weich (FDVP)	3824, 3829
Frau Stolfa (PDS)	3826
Herr Schomburg (CDU)	3827
Herr Dr. Fikentscher (SPD)	3829
Beschluss	3830

TOP 22

Beratung

Das „braune und rote“ Netz im Internet zerreißenAntrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4263**

Frau Wiechmann (FDVP)	3830, 3833
Minister Herr Dr. Püchel	3832
Herr Schomburg (CDU)	3832
Beschluss	3834

TOP 23

Beratung

Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - Entwurf eines Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX)Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4264**Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- **Drs. 3/4293**

Herr Dr. Eckert (PDS)	3834, 3839
Ministerin Frau Dr. Kuppe	3836
Frau Brandt (DVU-FL)	3837
Herr Weich (FDVP)	3837
Frau Liebrecht (CDU)	3838
Frau Lindemann (SPD)	3838
Beschluss	3839

TOP 24

Beratung

Ingenieurbedarf für die Wirtschaft Sachsen-AnhaltsAntrag mehrerer Abgeordneter - **Drs. 3/4265**

Herr Rahmig (SPD)	3840, 3845
Ministerin Frau Budde	3841
Herr Dr. Sobetzko (CDU)	3842
Herr Dr. Süß (PDS)	3843
Herr Wolf (FDVP)	3844
Herr Ernst (SPD)	3844
Beschluss	3845

TOP 25

Beratung

Zukunft des Lernbereiches Wirtschaft, Technik, Hauswirtschaft an allgemein bildenden Schulen Sachsen-AnhaltsAntrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4267**Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- **Drs. 3/4294**

Herr Dr. Bergner (CDU)	3845, 3849
Minister Herr Dr. Harms	3846
Frau Stolfa (PDS)	3847
Frau Helmecke (FDVP)	3847
Frau Kauerauf (SPD)	3848
Beschluss	3849

Beginn: 9.04 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 54. Sitzung des Landtags von Sachsen-Anhalt der dritten Wahlperiode und ich begrüße Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Meine Damen und Herren! Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass heute das Mitglied des Landtages Frau Petra Wernicke Geburtstag hat.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich gratuliere Ihnen - der Beifall hat es gezeigt - im Namen des Hohen Hauses und wünsche Ihnen Glück, Gesundheit und Wohlergehen.

Wir setzen nunmehr die 29. Sitzungsperiode fort und beginnen die heutige Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 18. Danach folgen die Tagesordnungspunkte 19, 12, 20 usw.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

Auswirkungen der Rentenreform aus Sicht der Frauen und Familien

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4257**

Der Antrag wird durch die Abgeordnete Frau Liebrecht eingebracht. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Liebrecht (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ziel einer Rentenreform muss die Herbeiführung von sozialer Gerechtigkeit sein. Es sollte Gerechtigkeit zwischen den Generationen, aber auch innerhalb der Generationen bestehen. Gerechtigkeit für Frauen, insbesondere für Mütter, muss gewährleistet sein.

Die Diskussion um die Rentenreform ist aufgrund der ständigen Änderungen im Riester-Konzept äußerst kompliziert und selbst für die interessierte Öffentlichkeit nicht mehr nachvollziehbar. Selbst wenn Eltern mit ihren Kindern erkennen würden, was ihnen die Rentenreform einbringt, wären massive Proteste gegen die Rentenreform absehbar.

Die Bundesregierung ist angetreten, eine Rentenreform zu konzipieren, die das Wahlkampfversprechen einlöst und auch Frauen und Müttern eine wirkliche eigenständige Alterssicherung gewährt. Auch in diesem Punkt versagt die Rentenreform.

Nach zweijähriger Diskussion um die Rentenreform ist das Absenken des Rentenniveaus nunmehr beschlossene Sache. Trotz massiver Kritik aller Rentenexperten, der Verbände und Gewerkschaften sowie der Frauen- und Familienorganisationen ist die Bundesregierung bisher nicht bereit gewesen, die sich aus der Rentenreform für Frauen und Mütter ergebenden Nachteile zu beseitigen.

Die Rentenreform verschlechtert die Rahmenbedingungen für die Alterssicherung von Frauen und somit die Zukunftschancen für Familien.

(Herr Oleikiewitz, SPD: Sie haben 16 Jahre Zeit gehabt!)

Das vorliegende Rentenkonzept ist allerdings alles andere als eine geschlechter- und generationengerechte Rentenreform.

Reformen haben immer Gewinner und Verlierer, so auch die Rentenreform der Bundesregierung. Allerdings gibt es hier mehr Verlierer als Gewinner, da die Rentenreform entsprechend den Realitäten und Prognosen nur halbherzig angepasst ist. Uns fehlt ganz einfach die Gerechtigkeit.

Dagegen behauptet die Bundesregierung, bei dieser Reform gäbe es nur Gewinner.

Richtig ist, dass vor allem die Vertreter der jungen Generation die Verlierer dieser Reform sind. Die Rentenreform bürdet den heute 20- bis 40-Jährigen überproportionale Lasten auf. Trotz höherer Beiträge werden sie ein geringeres Rentenniveau erhalten. Da ab dem Jahr 2011 jährlich eine Anpassung von 0,3 % erfolgt, werden diejenigen, die 2030 in Rente gehen, nur noch 61 % ihres Bruttoverdienstes erhalten. Diese 61 % werden stets nur bei 45 Versicherungsjahren erreicht.

61 % ist das Rentenniveau der 60er-Jahre. Damals waren die Löhne in Ost und West noch annähernd gleich niedrig.

Problematisch wird es aber schon, wenn jemand nur 25 oder 36 Versicherungsjahre hat. Hierbei denke ich in erster Linie an die Frauen und Mütter: Je weniger Prozente, umso weniger Rente bekommen sie.

Die durchschnittlichen Beitragszeiten bei Frauen liegen heute in den alten Bundesländern bei 25 Jahren, in den neuen Bundesländern bei 36 Jahren. Das bedeutet, dass das Niveau von Renten bei Frauen auf unter 50 % fallen wird. Wie kann hier die Bundesregierung nur von Gewinnern reden?

(Herr Sachse, SPD: Was soll das Land denn machen?)

Das ist so nicht hinzunehmen. Es ist ganz einfach ungerecht und falsch. Weder ist ein messbarer Fortschritt bei der eigenständigen Alterssicherung für Frauen erzielt, noch ist Gerechtigkeit bei der Bewertung der Leistungen für die Kindererziehung erreicht worden. Selbst ein geschlechtergerechter Tarif in der privaten Altersvorsorge ist nicht im Gesetz berücksichtigt worden. Wegen der Nachteile für Frauen und Mütter muss die Rentenreform abgelehnt werden.

Wir wissen, dass zwei Drittel der Rentenempfänger Frauen sind. Von 18 Millionen Rentenempfängern sind 11 Millionen Frauen. Die durchschnittliche Altersrente von Frauen in Deutschland beträgt heute 949 DM. 63 % aller Frauen in Ost und West erhalten eine Altersrente von weniger als 1 200 DM im Monat.

Dabei ist zu beachten, dass die Renten für Frauen umso niedriger ausfallen, je mehr Kinder sie geboren haben. Aber immer noch sind Kinder die Bestandsgarantie des Generationenvertrages und des solidarischen gesetzlichen Rentensystems, weil sie die Beiträge der Rentnerinnen und Rentner von morgen aufbringen werden.

Wir wissen, dass die Erziehung von Kindern viele Jahre dauert und nicht geringe Kosten verursacht. Dies ist ein aktiver Beitrag zur Rentenversicherung, der genauso viel wert ist wie eine Berufstätigkeit; und gerade vor diesem Hintergrund ist die unterschiedliche Bewertung der Kinder für die Rente ungerecht und nicht nachvollziehbar.

Was rechtfertigt es, Mütter mit einem Kind anders zu behandeln als Mütter mit zwei Kindern? Bei der Rente nach Mindesteinkommen wird die Kindererziehungsleistung unterschiedlich bewertet, abhängig von Kinderzahl, Erwerbstätigkeit und dem damit verbundenen Verdienst. Für Frauen, die Kinder unter zehn Jahren erziehen und mindestens 25 Versicherungsjahre aufweisen, werden die Entgeltpunkte für die Zeit nach dem Jahr 1991 um 50 %, maximal bis zum Durchschnittseinkommen erhöht. Frauen, die mindestens zwei Kinder erziehen, erhalten eine gleichwertige Aufstockung, auch wenn sie nicht berufstätig sind. Dagegen erhalten Frauen mit einem Kind keine Förderung, wenn sie nicht berufstätig sind.

Frauen mit überdurchschnittlichem Einkommen und Frauen, die vor dem Jahr 1992 Kinder geboren haben, werden nicht berücksichtigt.

Eine besonders ungerechte Bewertung erfahren alle Mütter, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben, in den nächsten 15 bis 20 Jahren Rentnerinnen werden und nur ein Erziehungsjahr pro Kind angerechnet bekommen. Das bedeutet in Zahlen ausgedrückt, dass ein vor 1992 geborenes Kind seiner Mutter eine Monatsrente von 48 DM im Westen und von 42 DM im Osten einbringt und ein nach 1992 geborenes Kind das Dreifache.

Zwar sind marginale Verbesserungen bei der rentenrechtlichen Bewertung von Kindererziehungszeiten und ein zaghafter Einstieg in das Anwartschaftssplitting erfolgt, aber die Nachteile der Rentenreform können damit nicht ausgeglichen werden. Die Verbesserungen, die eingeführt wurden, werden durch die Witwenrente wieder einkassiert.

Bei der Witwenrente wird das Niveau von derzeit 60 % auf 55 % abgesenkt. Der Freibetrag, der bisher regelmäßig der Lohnentwicklung angepasst wurde, wird eingefroren. So wird die Hinterbliebenenrente Jahr für Jahr abgeschmolzen. Das bedeutet für die jüngeren Jahrgänge langfristig das Aus der Hinterbliebenenrente,

(Herr Scharf, CDU: Das ist eine Schweinerei!)

da diese von der Entwicklung der Einkommen abgekoppelt wird.

Hinzu kommt jetzt auch, dass Vermögenseinkommen wie Miete, Kapitaleinkünfte, Lebensversicherungen etc. angerechnet werden, sodass derjenige, der spart und Eigenvorsorge betreibt, der Dumme ist.

Der positive Ansatz, für jedes Kind die Witwenrente um einen Entgeltpunkt aufzustocken, ist richtig, aber zu kurz gegriffen, weil der Zuschlag in der Regel die Kürzung von 60 % auf 55 % nicht ausgleicht.

Nicht vertretbar ist, dass nur die Hinterbliebenen pro Kind einen Entgeltpunkt erhalten. Geschiedene, Alleinlebende oder diejenigen, die gesplittet haben, bekommen nichts.

Eine zusätzliche private Alterssicherung, die staatlich gefördert wird, ist zu unterstützen, aber nicht in dieser Form. Diese Förderung ist sozial völlig unausgewogen und benachteiligt wieder in besonderer Weise Frauen.

Familien mit Kindern und Geringverdienende werden benachteiligt, Besserverdienende bevorzugt. Die vorgesehene Grundzulage und die Kinderzulage, die vor allem Geringverdienern und Familien zugute kommen sollen, werden nicht regelmäßig angepasst. Dagegen wird die Obergrenze für die steuerliche Förderung von Besserverdienenden dynamisiert.

Ich möchte Ihnen das an einem Beispiel verdeutlichen. Die Witwe, die die geförderte Sparsumme von ihrem Mann vor Erreichen der Altersgrenze erbt, muss die Förderung an das Finanzamt zurückzahlen. Das heißt, ein Alleinverdiener mit zwei Kindern, der 30 Jahre lang jährlich 2 000 DM anspart, erhält vom Finanzamt jährlich eine Zulage von 1 020 DM und 980 DM muss er selbst einsetzen. Wenn er stirbt, wird die angesparte Summe der Witwe ausgezahlt. Das sind über 60 000 DM. Die Frau muss aber dann die staatliche Zulage in Höhe von ca. 30 000 DM wieder an das Finanzamt zurückzahlen. Das ist schockierend und nicht tragbar.

Des Weiteren werden gerade Frauen in besonderer Weise benachteiligt, da gleiche Tarife für Frauen und Männer bei der geförderten zusätzlichen Altersvorsorge nicht vorgesehen sind, obwohl dies von der SPD angekündigt worden ist. Frauen werden mit der Tatsache allein gelassen, dass sie eine höhere Lebenserwartung haben und infolgedessen höhere Beiträge zahlen müssen, aber im Alter eine geringere Leistung ausbezahlt bekommen.

Wer bereits für das Alter vorgesorgt hat und Versicherungsverträge abgeschlossen hat, kann diese nach den vorgesehenen Förderkriterien fast nie nutzen und muss praktisch bei Null beginnen. Überlegen Sie sich einmal, was das für die heute 40- bis 50-Jährigen bedeutet.

Die Menschen sparen für ihre eigenen vier Wände, weil diese im Alter eine erhebliche finanzielle Entlastung bedeuten und sie darüber hinaus ihren Kindern ja noch etwas vererben möchten. Und diese rot-grüne Bundesregierung schließt die Immobilienförderung quasi aus und akzeptiert das selbst genutzte Wohneigentum nicht als private Altersvorsorge.

(Zuruf von Frau Dirlich, PDS)

Gefördert werden nur diejenigen, die ihr eigenes Haus an die Bank übertragen und dafür eine lebenslange Rente erhalten. Wer über die vorgegebene staatlich geförderte Altersvorsorge hinaus spart, ist der Dumme; denn sie oder er hat umsonst gespart.

Darüber hinaus ist dieses Förderkonzept kompliziert, bürokratisch aufgebläht und wohl eher eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Finanzämter und somit eine zusätzliche Belastung für die Länder. Die Gewinner der Rentenreform sind dabei in erster Linie die Versicherungsgesellschaften und die Bundesbank.

Zu den weiteren Verlierern gehört eindeutig die Rentenversicherung selbst. Zum einen ist ihre Finanzierung nach der Reform fraglich. Zum anderen bleibt sie abhängig von einer günstigen Wirtschaftsentwicklung, sinkender Arbeitslosigkeit und steigender Lebensarbeitszeit. Dadurch wird die Zukunft der Rentenversicherung nicht einfacher.

Ich kann mich sehr gut erinnern, wie die jetzige Bundesregierung im Wahljahr 1998 mit dem Inhalt der CDU-Rentenreform umgegangen ist, sie als sozial ungerecht und sogar unanständig diffamiert hat und behauptete, die Rentenversicherungsbeiträge wären nicht stabil. Richtig ist - hören Sie bitte genau zu -: Wir hätten uns dieses Hickhack über zwei Jahre ersparen können,

(Beifall bei der CDU)

wenn Sie Ihre ständig wechselnden Eckpunkte und Gesetzentwürfe zur Rente zurückgezogen und den demografischen Faktor wieder eingeführt hätten.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Damit wäre die gesetzliche Rentenversicherung auf eine langfristig tragfähige Grundlage gestellt, und das bei einem echten Rentenniveau von 65 % und einem gesicherten Beitragssatz von 22 %. Nach der Riester-Reform und dem Ausgleichsfaktor, über den nach politischer Willensbildung entschieden wird, kommt es zu einer Absenkung des Rentenniveaus auf 61 % und zu einem Beitragssatz von 22 % plus 4 % Privatvorsorge.

Nun frage ich Sie: Nach welcher Rentenreform ist die Belastung der Arbeitnehmer höher? - Ich denke, zur Beantwortung dieser Frage sind nur die Rechenkünste des zweiten Schuljahres gefragt.

(Herr Kühn, SPD: Sie haben 16 Jahre nichts gemacht!)

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Behauptung der Bundesregierung falsch ist, dass die jetzigen Rentner und Rentnerinnen von dieser Reform nicht betroffen wären. Genau das ist falsch.

(Ministerin Frau Dr. Kuppe: Das sagt die Bundesregierung nicht!)

Nachdem die Renten an die Inflationsrate angepasst und von der Nettolohnsumme abgekoppelt wurden, ist faktisch eine Absenkung erfolgt. Darüber hinaus sollen andere Rentnerinnen und Rentner nicht von den Steuer-senkungen und den damit verbundenen Nettolohnsteigerungen profitieren. Nicht zu vergessen ist auch die zusätzliche Belastung durch die Ökosteuer.

Rentenpolitik war und ist Vertrauenspolitik. Mit dieser unsoliden Rentenpolitik haben die SPD und die rot-grüne Bundesregierung das Vertrauen der Wähler missbraucht.

Es ist notwendig, dass wir uns im Einzelnen darüber im Ausschuss auseinander setzen, welche Folgen und Konsequenzen die Rentenreform gerade für unsere Frauen in Sachsen-Anhalt hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Danke, Kollegin Liebrecht, für die Einbringung des Antrages. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion in der Reihenfolge FDVP, SPD, DVU-FL, PDS, CDU vereinbart worden. Als erster Rednerin erteile ich für die Landesregierung Ministerin Frau Dr. Kuppe das Wort.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Sehr geehrte Frau Kollegin Liebrecht, ich fand, Sie haben Richtigkeiten und Unwahrheiten ziemlich durcheinander gebracht.

(Beifall bei der SPD - Herr Dr. Bergner, CDU: Wieso denn? - Unruhe bei der CDU - Zuruf von Herrn Schulze, CDU)

Ich denke, wir müssen hier einiges klarstellen. Wir haben bereits am 25. Januar im Plenum anlässlich eines PDS-Antrages über die anstehende Rentenreform und ihre Auswirkungen auch auf die Bürgerinnen und Bürger von Sachsen-Anhalt diskutiert.

Unterdessen befasst sich der Vermittlungsausschuss mit dem Altersvermögensgesetz. Ich bin sehr hoffnungsvoll,

dass es im Vermittlungsausschuss zu einem Kompromiss kommt; denn wir brauchen diese Rentenreform.

Die Rentenreform bringt Vorteile für viele Bevölkerungsschichten. Sie bringt einen Ausgleich zwischen Alt und Jung und zwischen Reich und Arm und sie bringt auch Vorteile für Frauen. Das ist der Kernpunkt des Themas, über das wir heute diskutieren.

Es gibt den Einstieg in die eigenständige Alterssicherung von Frauen und es gibt Vorteile für Frauen, die Kinder erziehen. Ich halte die pauschale Kritik, die jetzt auch durch Sie und ansonsten in der Öffentlichkeit von der CDU gegen die anstehende Rentenreform vorgetragen wird, geradezu für heuchlerisch.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner - Zuruf von Herrn Schulze, CDU)

Gerade in der Regierungszeit von Kohl, in der Sie als CDU Verantwortung getragen haben, hat es eklatante Verschlechterungen im Rentenrecht zulasten von Frauen gegeben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zurufe von der CDU)

Frau Liebrecht, ich nenne dazu nur einige wenige Beispiele.

(Frau Feußner, CDU: Sie haben doch die Rentenreform gemacht!)

Ich erinnere an die Einschränkung des Zugangs zu den Erwerbsunfähigkeitsrenten. Das war 1984. Dabei wurde die Anzahl der Renten von Frauen, die von Erwerbsunfähigkeit betroffen waren, innerhalb eines Jahres um die Hälfte reduziert, während die Renten der Männer völlig unberührt blieben. Diese blieben auf dem hohen Niveau.

(Zustimmung von Frau Bull, PDS - Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Ich erinnere an die Einführung der Witwenrenten, und zwar auf Kosten der Witwenrenten, also auf Kosten derjenigen Frauen, die höhere Verdienste hatten.

(Unruhe bei und Zurufe von der CDU)

Ich erinnere an einen der größten Sündenfälle der letzten Jahre in der Rentenreform, nämlich an die Heraufsetzung der Altersgrenze von Frauen von 60 auf 65 Jahre -

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

dies angesichts des Arbeitsmarktes, der das derzeit immer noch nicht hergibt.

Die einzige positive, zu einer Verbesserung führende Ausnahme - die Einführung der Anrechnung von Kindererziehungszeiten im Jahr 1986 - kam nur auf Druck des Bundesverfassungsgerichtes zustande.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion,

(Herr Dr. Bergner, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- am Ende meiner Rede, Herr Dr. Bergner - würde ein bisschen mehr Zurückhaltung bei dieser Diskussion sehr angenehm wirken.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner - Zurufe von der CDU)

Ich sage nicht, dass alles Gold ist, was in der jetzt zu diskutierenden Rentenreform ansteht. Man muss aber eine realistische Bewertung vornehmen.

(Frau Liebrecht, CDU: Richtig!)

Es ist ein großes Gesetzeswerk. Es gehört mit Sicherheit zu den Jahrhundertwerken.

(Oh! bei der CDU - Frau Liebrecht, CDU: Wie bitte? - Herr Kannegießer, DVU-FL, lacht)

Es ist aber noch nicht alles abschließend und richtig gut geregelt. Deswegen wird es auch noch einige Arbeit geben. Wir müssen doch erst einmal zur Kenntnis nehmen, dass jetzt wichtige Weichenstellungen vorgenommen worden sind.

Dabei ist die zusätzliche Einführung einer weiteren Säule, eines weiteren Standbeins der Alterssicherung für die Menschen im Land, nämlich die kapitalgedeckte Eigenvorsorge, staatlich gefördert, für mich ein wichtiges Element für die Zukunftssicherung der Alterssicherung.

Die ersten Schritte zur Einführung einer eigenständigen Alterssicherung für Frauen sind ein Novum in der Rentenversicherung. Darüber sollten wir uns an erster Stelle freuen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Das Rentenreformwerk hat Verbesserungen für die Frauen gebracht. Ich will drei Verbesserungen nennen: eine kindbezogene Höherbewertung von Beitragszeiten bei der Rentenberechnung, die Reform der Hinterbliebenenversorgung mit der Einführung einer Hinterbliebenenrente mit einer Kinderkomponente sowie das Rentensplitting unter Ehegatten.

Die Regelung der kindbezogenen Höherbewertung von Beitragszeiten bei der Rentenberechnung ist eheunabhängig - auch das ist wichtig - und wird sich insbesondere für diejenigen Frauen positiv auswirken, die teilzeitbeschäftigt sind oder als Alleinerziehende mit Vollzeitbeschäftigung ein unterdurchschnittliches Einkommen erzielen. Sie wird auch den Anreiz für einen Wiedereinstieg in das Berufsleben nach dem Ablauf der zu berücksichtigenden Kindererziehungszeiten geben.

Mit dieser Regelung wird dann erstmals nicht der Berufsausstieg von Müttern, sondern ihre Weiterbeschäftigung staatlich unterstützt. Das ist eine aus frauenpolitischer Sicht elementar wichtige Weichenstellung in dieser Rentengesetzgebung.

(Beifall bei der SPD - Frau Feußner, CDU: Nee!)

Bei der Reform der Hinterbliebenenversorgung mit der Einführung einer Hinterbliebenenrente mit Kinderkomponente soll es zu einer Umschichtung von Rentengeldern hin zu Frauen kommen, die Kinder erziehen. Diese Frauen weisen in der Regel größere erziehungsbedingte Lücken im Erwerbsleben auf als Frauen, die keine Kinder großziehen. Das ist eine Binsenweisheit, aber sie wurde bisher im Rentenrecht nicht hinreichend berücksichtigt.

An der Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung gab es in der Tat Kritik. Das deuteten Sie auch an, Frau Liebrecht, aber Sie haben verschwiegen, dass die CDU - sie hat wenig Vorschläge bei der Rentenreform gemacht -

(Frau Liebrecht, CDU: Ach!)

sehr wohl einen Vorschlag bei der Neuregelung des Hinterbliebenenrechtes gemacht hat. Wenn die Bundesregierung diesem CDU-Vorschlag gefolgt wäre, dann wäre eine unsoziale und unfinanzierbare Lösung herausgekommen.

(Herr Schulze, CDU: Das ist falsch! Wider besseres Wissen! - Zuruf von Frau Liebrecht, CDU)

Jetzt wird eine Absenkung der Hinterbliebenenrente von 60 % auf 55 % vorgeschlagen. Im Gegenzug wurde aber die Einführung einer Kinderkomponente beschlossen, also die stärkere Berücksichtigung von Erziehungszeiten. Dazu gehört auch der finanzielle Zuschlag, wenn Kinder erzogen worden sind. Sie hatten nicht eine Reduzierung von 60 auf 55 % vorgeschlagen, sondern eine Reduzierung von 60 auf 50 %, Frau Liebrecht.

(Frau Liebrecht, CDU, schüttelt den Kopf)

Das war Ihr Vorschlag vonseiten der CDU. Sie wollten dann bei Rentnerinnen mit 50 % Rentenniveau aufwärts noch kinderbezogene Zuschläge gewähren, und zwar so, dass die Erziehung von Kindern der Besserverdienenden stärker berücksichtigt worden wäre als die Erziehung von anderen Kindern. Das kann ich nicht als Gerechtigkeit im Rentensystem empfinden. Deshalb hätte ich gern Ihre Stellungnahme zu diesem Vorschlag gehört.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Bull, PDS, und von Frau Dirlich, PDS - Frau Liebrecht, CDU: Das stimmt überhaupt nicht!)

Im Übrigen werden die neuen Regelungen im Hinterbliebenenrecht wegen des Vertrauensschutzes erst richtig zum Tragen kommen, wenn die Erwerbsbeteiligung von Frauen einen sichtbaren Fortschritt erzielt hat. Jetzt sind nämlich nur diejenigen betroffen, bei denen wenigstens ein Partner schon 40 Jahre alt ist. Von der neuen Regelung werden also nur die jetzt Jüngeren betroffen sein.

Ich will noch einmal deutlich hervorheben, dass die anstehende Neuregelung zum Einstieg in den Aufbau einer eigenständigen Alterssicherung für Frauen wirklich ein Novum darstellt. Dabei spielt das Rentensplitting, das für junge Paare, bei denen beide Partner unter 40 Jahre alt sein müssen, eingeführt werden soll, eine wichtige Rolle. Die eigenständige Alterssicherung ist wirklich erst ein Anfang. Ich kann mir hierbei noch weitere Schritte vorstellen, die gegangen werden müssen.

Das Rentensplitting bedeutet, dass alle in der Ehe erworbenen Anwartschaften geteilt werden können und dass eine Entscheidung darüber, ob diese Variante gewählt wird, erst dann getroffen wird, wenn der Tod eines Partners eingetreten ist. Man muss sich also nicht mit Beginn der Ehe festlegen, sondern erst dann, wenn der Tod eines Partners die Ehe beendet.

Ich glaube, dass dies wirklich zu mehr Gerechtigkeit führt und dazu beiträgt, dass Frauen, wenn sie geringere Einkünfte in einer Ehe haben und darauf aufbauend dann auch geringere Rentenansprüche erwerben, hierbei an den Einkünften und den Rentenansprüchen des Partners gerecht partizipieren können; denn sie haben in der Ehe ihren Anteil an den sonstigen Leistungen im Eheleben erbracht und damit auch zu dem Gesamteinkommen beigetragen.

Ich verstehe nicht, Frau Liebrecht - das wäre im Ausschuss von Ihrer Seite zu erklären -, warum die CDU gerade dieses Element der eigenständigen Alterssicherung

von Frauen von Anfang an vehement bekämpft hat. Was ist Ihnen denn die eigenständige Sicherung von Frauen wert, wenn Sie gerade die Elemente, die einen sichtbaren Fortschritt bringen, die wirklich einen gleichstellungspolitischen Aspekt in die Rentenversicherung einbringen, wie wir ihn bisher noch nicht hatten, bekämpfen? Warum haben Sie das vehement bekämpft?

Ich habe in der Tat eine Sorge, die Sie bereits angesprochen haben. Dabei geht es um die staatlich geförderte private Altersvorsorge, wenn wir nicht zu Unisex-tarifen kommen. Bis jetzt sieht es so aus, dass die Gefahr besteht, dass Frauen, wenn sie gleiche Leistungen erreichen wollen, höhere Beiträge zahlen müssten als Männer. Das ist in der Tat nicht gerecht. Deswegen haben wir dieses Thema im Vermittlungsausschuss platziert und wollen einen Vorschlag einspeisen, nach dem nur geschlechtsneutrale Altersvorsorgeverträge staatlich gefördert werden sollen. Wenn wir das hinbekommen, dann bekommen wir auch in diesem Punkt die notwendige Gerechtigkeit hin.

Ich hoffe - dabei setze ich auf die Unterstützung der CDU, die im Vermittlungsausschuss ein gewichtiges Wort mitzureden hat -, dass wir in diesem Feld eine gerechte Lösung erreichen, sodass Frauen trotz ihrer höheren Lebenserwartung nicht höhere Beiträge zahlen müssen, sondern dass die Belastungen gleich hoch kalkuliert werden. Unterstützen Sie uns. Ich wäre Ihnen sehr dankbar dafür.

Ich will noch einen Aspekt benennen, der schon im vergangenen Jahr beschlossen wurde. Das Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ist verändert und Ende vergangenen Jahres bereits zu geltendem Recht erhoben worden. Hiermit sind die Ungerechtigkeiten, die in der Blüm'schen Reform vorhanden waren, abgeschafft worden.

Viele von Ihnen können sich noch an die Diskussionen in der letzten Legislaturperiode im Ausschuss erinnern. Wir haben damals die finanziellen Auswirkungen auf die Familien in Sachsen-Anhalt durchdekliniert. Es hat sich herausgestellt, dass viele Familien wegen der damals vorgenommenen Blüm'schen Reform der Invalidenrente wirklich in die Sozialhilfebedürftigkeit abrutschen würden. Das ist jetzt verhindert worden und das nützt Frauen und Familien wirklich sehr.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Süßmuth und Frau Böhmer, Bundestagsabgeordnete der CDU-Fraktion, haben alle weiblichen Landtagsabgeordneten Mitte Februar angeschrieben. In dem Schreiben wurden in etwa Ihre Argumente aufgelistet, Frau Liebrecht. Der Bundesarbeitsminister Herr Riester hat sich daraufhin ebenfalls an alle weiblichen Landtagsabgeordneten in Deutschland gewandt und hat die Gegenargumente dargestellt.

Ich empfehle beide Schreiben zur geflissentlichen Lektüre, sie sind sehr aufschlussreich. Ich bitte auch darum, diese Schreiben ohne ideologische Scheuklappen zu lesen. Ich glaube, dass sich dann manche Diskussionen erübrigen. Manche können sich auch vertiefen. Auf die Beratungen im Ausschuss freue ich mich.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Tiedge, PDS, und von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Vizepräsidentin Frau Stolf:

Danke, Frau Ministerin. - Frau Ministerin, Herr Dr. Bergner - -

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ich verzichte!)

- Er verzichtet auf seine Frage.

Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Debatte eintreten, begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Fallstein-Gymnasiums Osterwieck.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Es ist die erste Hälfte der Gruppe, die Platz genommen hat; in etwa 20 Minuten wird die zweite Hälfte Platz nehmen. Diese begrüßen wir hiermit ebenfalls.

Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden. Die Reihenfolge hatte ich genannt. Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Weich.

Herr Weich (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zielt die Rentenreform auf eine Fortsetzung des Rentenabbaus ab? Wir meinen, ja. Viele Versicherte können nicht verstehen, warum sie sich nach einem harten Berufsleben und jahrelangem Zahlen von Rentenbeiträgen mit einer Rente zufrieden geben müssen, die manchmal nur knapp über der Sozialhilfe liegt.

Besonders hart trifft es nun nach einem erneut fehlgeschlagenen Rentenreformversuch die Frauen und Familien. Aber nicht die Frauen insgesamt, sondern die Mütter sind das Hauptopfer des ungerechten Rentensystems. Wenn sie die Betreuung und Erziehung von Kindern federführend selbst erbringen, dann wird dies in der sozialen Alterssicherung nicht leistungsgerecht berücksichtigt. Auch die aufgrund von Kindern eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten mit allen einkommensmindernden und damit wiederum rentensenkenden Effekten müssen in Betracht gezogen werden.

Sicherlich ist es richtig, wenn die FDP-Frauenunion auf die im Durchschnitt viel niedrigeren Löhne und Gehälter verweist, um die deutlich höheren Renten von Männern zu erklären. Doch für die geschlechtsdiskriminierende Lohnpolitik sind in erster Linie die Tarifpartner und deren unterschiedliche monetäre Bewertung der beruflichen Tätigkeit verantwortlich. Auf dieser tarifpolitisch festgelegten Basis baut das Alterssicherungssystem auf und führt logischerweise in Abhängigkeit von den eingezahlten Beiträgen zu verschiedenen hohen Rentenansprüchen.

Das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit wird in dem bestehenden Alterssicherungssystem an ganz anderer Stelle verletzt: bei der Bewertung der Kindererziehungsleistung. An der Benachteiligung von Eltern gegenüber Kinderlosen hat die rot-grüne Rentenreform nichts geändert.

Eltern werden wie Kinderlose in die geplante Rentenkürzung einbezogen. Die staatlichen Unterstützungszahlungen für Eltern zu der ersetzenden Privatvorsorge wird gezielt so niedrig angesetzt, damit Familien in jedem Fall einen Teil der neuen Belastungen selbst erbringen müssen. Selbst kinderreiche und einkommensschwache Eltern sollen von diesen Mehrbelastungen nicht verschont bleiben. Auch die etwas verbesserte Bewertung der Kindererziehung in den ersten zehn Lebensjahren bleibt weit unter den Rentenansprüchen, die jede durch-

schnittlich verdienende Frau oder jeder durchschnittlich verdienende Mann ohne Kinder erwirbt.

Fazit: Die rot-grüne Bundesregierung setzt ihren Weg fort, noch mehr Anreize zum Verzicht auf Kinder zu schaffen. Nach der Steuerreform 2000 mit ihren familienfeindlichen Wirkungen unterbleiben in der gesetzlichen Alterssicherung nicht nur durchgreifende Verbesserungen zugunsten von Eltern, sondern es kommen bei der Teilprivatisierung neue Benachteiligungen hinzu. Es handelt sich mitnichten um eine Rentenreform, sondern um die Initiierung eines rentenrechtlichen Elternstrafmodells.

Die Unterbewertung der Kindererziehung bei der Gestaltung der Renten ist ein grundlegender Systemfehler. Dieser Irrtum hat zusammen mit einer völlig unzureichenden gesamtgesellschaftlichen Unterstützung der Familie einen massiven Rückgang der Geburten bewirkt. Die sinkende Kinderzahl machte eine Reform der Alterssicherung unumgänglich. Uneinigkeit besteht in der konkreten Ausgestaltung des Rentenvorhabens. Unverständlicherweise trägt die Bundesregierung mit dem Rentenkonzept dieser Erkenntnis nicht Rechnung.

Unter dem Strich ist somit keine durchgreifende Verbesserung der schon heute ungenügenden Rechtslage für Eltern vorgesehen, sondern sogar eine Verschlechterung. Die Gewinner dieser Rentenreform sind die Versicherungen, die eine jährliche Mehreinnahme in Höhe von 5 Milliarden DM zu verzeichnen haben werden. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Wiedemann hat für die SPD-Fraktion das Wort.

Frau Wiedemann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, gestatten Sie mir, dass ich meine Verwunderung über Ihr Interesse an den Auswirkungen der Rentenreform auf Frauen und Familien zum Ausdruck bringe. Während der Regierungszeit von Herrn Kohl haben wir das leider oft vermisst.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Dr. Hein, PDS, und von Frau Dr. Sitte, PDS - Herr Dr. Bergner, CDU: Halten wir hier Büttenreden oder sprechen wir über die Sache? - Heiterkeit bei der CDU - Oh! bei der SPD - Herr Bischoff, SPD: Wenn Sie Ihre Regierungszeit bedenken!)

- Der Fasching ist vorbei, Herr Dr. Bergner.

Die Ministerin hat ganz deutlich auf einige Unterschiede zwischen der Rentenpolitik der CDU-Regierung und der Reform der rot-grünen Regierung hingewiesen. Diese möchte ich jetzt nicht wiederholen.

Die jetzige Rentenreform ist nicht das Nonplusultra, das liegnet niemand.

(Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Sie ist aber ein erster Schritt auf dem Weg zu einer gerechteren Rentenpolitik. Diesen hätte man schon früher gehen können. Es werden weitere Schritte folgen müssen, darüber sind wir uns im Klaren.

Die SPD-Fraktion wird einer Berichterstattung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zustimmen. Deshalb möchte ich das Thema an dieser Stelle nicht weiter vertiefen. Wir beantragen aber auch eine Berichterstattung im Ausschuss für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport. Dann können wir in den Ausschüssen unsere Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit noch einmal austauschen und gemeinsam überlegen, welche Wege realistisch und in der Zukunft umsetzbar sind. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD, von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die DVU-FL-Fraktion hatte Herr Czaja einen Redebeitrag angemeldet. Er hat signalisiert, dass er darauf verzichtet. - Es bleibt dabei. Für die PDS-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dirlich. Bitte sehr.

Frau Dirlich (PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist kein Geheimnis, dass die PDS die Kritik und die Ablehnung der rot-grünen Rentenreform mit der CDU durchaus teilt. Aber die Dicke der Krokodilstränen, die heute hier geflossen sind, wundert mich schon sehr.

(Zustimmung bei der PDS, bei der SPD und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Ich muss kurz daran erinnern, dass es die CDU war, die das Rentenalter von Frauen auf 65 Jahre heraufgesetzt hat,

(Herr Dr. Bergner, CDU: Und wird es denn jetzt heruntergesetzt?)

und das wohl wissend, wie die Chancen von Frauen, zumindest ab dem 45. Lebensjahr, auf dem Arbeitsmarkt aussehen. Das heißt, es ging überhaupt nicht darum, dass Frauen länger arbeiten sollen, sondern es ging nur darum, dass sie später Rente kriegen, und nicht nur später, sondern auch wesentlich weniger; denn jede Frau, die zum frühestmöglichen Renteneintritt gezwungen wird, hat bekanntlich mit Abschlägen zu rechnen - die Männer natürlich auch -.

(Zustimmung von Frau Krause, PDS)

und zwar mit Abschlägen von bis zu 18 %. Dies ist auch vor dem Hintergrund der im Vergleich zu den Männern anerkannten geringeren Renten zu sehen. Das alles, meine Damen und Herren von der CDU, musste einfach noch einmal gesagt werden, um die Relationen zu wahren.

Wesentlicher Kritikpunkt an der Rentenreform der rot-grünen Bundesregierung war, dass die Chance verpasst wurde, eine eigenständige Alterssicherung für Frauen durchzusetzen. Ich will nicht verhehlen, dass die PDS sieht, dass Schritte in die richtige Richtung gegangen werden. Aber es bleibt letztlich bei den vom Mann und seiner Erwerbstätigkeit abgeleiteten Ansprüchen und es bleibt damit bei der Abhängigkeit der Frau vom Mann. Daran wollte die CDU übrigens nie etwas ändern. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass sie das jetzt ernsthaft behaupten will.

Wollte man tatsächlich Schritte hin zu einer eigenständigen Alterssicherung für Frauen gehen, müsste man ernsthafter darüber nachdenken und vor allem konkrete

Maßnahmen dazu ergreifen, dass Männer sich mehr als bisher an der Familienarbeit und an der Kindererziehung beteiligen, beispielsweise durch eine verbindliche Festschreibung der Inanspruchnahme von Kindererziehungszeiten durch die Väter. Nur so wäre langfristig zu verhindern, dass die Geburt eines Kindes zum Karrierehindernis für die Mutter oder für den Vater wird.

Den Frauen müsste durch geeignete Maßnahmen eine Vollerwerbstätigkeit ermöglicht werden. Die SPD geht den anderen Weg: Sie macht Müttern die Teilerwerbstätigkeit schmackhaft. Das ist immerhin ein Schritt in die Richtung, dass Frauen nicht ganz aus der Erwerbstätigkeit gedrängt werden. Die konkrete Ausgestaltung dieser Regelungen lässt allerdings einige Fragen offen. Ich will nur ein paar davon stellen:

Warum werden beispielsweise Kinder erziehende Frauen mit einem Verdienst oberhalb des Durchschnittseinkommens vom Bonus ausgeschlossen? Wir haben schon viel von der Doppelbelastung der Frauen gehört. Hinter dieser Regelung steckt die Auffassung, dass Frauen ohne Kinder in Vollzeit arbeiten, Frauen mit Kindern in Teilzeit und Frauen mit zwei oder mehr Kindern überhaupt nicht; denn ab dem zweiten Kind wird die Kindererziehung wie Erwerbstätigkeit mit einem Bonus aufgewertet, sodass Kindererziehung quasi als Ersatzwerbstätigkeit gilt. Auch so kann man Frauen zurück an den Herd bringen.

Warum führt ein zweites und drittes Kind im Osten zu einer niedrigeren absoluten monatlichen Rentensteigerung als ein zweites oder drittes Kind im Westen?

(Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS)

Die geplante Regelung setzt die Diskussion zur Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West erneut auf die Tagesordnung.

Warum gilt die Höherbewertung bei den Berücksichtigungszeiten generell nur bei der Kindererziehung und nicht bei der häuslichen Pflege von erwachsenen pflegebedürftigen Personen?

(Zustimmung von Frau Bull, PDS)

Für solche Ungleichbehandlungen gibt es kaum nachvollziehbare Gründe. Konsequenter wäre es, Vätern und Müttern rückwirkend drei Jahre Kindererziehungszeit anzuerkennen, und nicht nur für die ab dem Jahr 1992 geborenen Kinder.

Das Rentensplittingmodell erhält nun endgültig die vom Mann abgeleiteten Ansprüche aufrecht, weil es im Ergebnis keinen großen Unterschied macht, ob bei einer Trennung ein Versorgungsausgleich stattfindet und dadurch zwei Rentenkonto entstehen oder ob von Anfang an zwei Rentenkonto geführt werden oder zumindest die Möglichkeit dafür besteht. Dieses gesplittete Rentenkonto kann nur dann aufgefüllt werden, wenn der Mann dafür sorgt. Die Frau bleibt damit vom Mann abhängig.

Das trifft im Übrigen auch auf die Hinterbliebenenrenten zu. Dass Alleinerziehende und Geschiedene dabei außen vor sind, hat eben mit dieser vom Mann abgeleiteten Rente zu tun.

Die PDS hat die Privatrente von Anfang an vor allem aus der Sicht der Frauen kritisiert, und zwar nicht nur in der Hinsicht, dass Frauen für gleiche Leistungen höhere Beiträge zahlen. Es ist nämlich auch eine Tatsache, dass die Privatrente anders als die gesetzliche Rente Zeiten von Ausbildung, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Kindererziehung und Pflege nicht absichert. Die Frauen

werden also einfach weniger Zeit haben, in diese Privatrente einzuzahlen. Wer anders als die Frauen leistet diese Arbeit?

Vizepräsidentin Frau Stolf:

Kollegin Dirlich, Sie müssen zum Schluss kommen. Sie liegen außerhalb der Redezeit.

Frau Dirlich (PDS):

Eine Frage würde ich der CDU gern noch stellen. Können Sie mir sagen, wie die CDU die von ihr stets geforderte und stets begrüßte Privatrente ausgestaltet hätte, ohne den Banken und Versicherungen Zusatzgeschäfte in Milliardenhöhe zuzuschanden? Diese Frage wollte ich Ihnen nicht ersparen. Ich bin auf Ihre Antwort gespannt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolf:

Frau Liebrecht, Sie haben noch einmal für die CDU-Fraktion das Wort.

Frau Liebrecht (CDU):

Ich kann mich gut daran erinnern, dass Ihr Bundeskanzler gesagt hat: Wir wollen nicht alles anders machen, aber wir wollen alles besser machen.

(Zurufe von der CDU: Vieles! - Lachen bei der SPD und bei der PDS - Herr Sachse, SPD: Da fängt der Fehler an! - Herr Dr. Fikentscher, SPD: Jetzt fängt der Fehler schon an! - Zurufe von der PDS - Herr Dr. Fikentscher, SPD: Jetzt fangen die Unterstellungen schon an! - Herr Metke, SPD: Das wäre gar nicht schwer gewesen! - Herr Sachse, SPD: Zitieren muss man können! - Weitere Zurufe von der SPD)

Dieses zweijährige Hin und Her bei der Rentenreform kommt wohl dadurch zustande, dass Ihnen, nachdem Sie angefangen haben, das Problem zu lösen, sehr wohl klar geworden ist, dass es gar nicht so einfach ist und dass man an manchen Prinzipien gar nicht vorbei kommt.

Es ist richtig, dass die CDU das Renteneintrittsalter für Frauen auf 65 Jahre angehoben hat. Auch die Frauen in der Union waren ganz massiv dagegen.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS)

- Auch Sie waren dagegen. Aber ich kann mich bei allem nicht daran erinnern, dass Sie gesagt haben: Wir nehmen das wieder zurück.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von Herrn Schulze, CDU, und von Frau Weiß, CDU)

Ich komme zu den Hinterbliebenenrenten. Frau Ministerin, Sie haben gesagt,

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Stolf:

Meine Damen und Herren! Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Frau Liebrecht (CDU):

die CDU hätte das wesentlich schlechter gemacht, nämlich mit einer Absenkung auf 50 %. Wir haben gesagt:

Die Hinterbliebenenrente sollte von der Zahl der Kinder abhängen. Das hat nicht nur die Union gesagt, das hat auch der Verband der Deutschen Rentenversicherungs-träger gesagt.

Hinterbliebenenrenten fangen bei 50 % für diejenigen an, die keine Kinder haben. Dann kommen die Kinderkomponenten, gestaffelt nach der Anzahl der Kinder, hinzu, sodass schließlich eine Hinterbliebenenrente bis zu 70 % besteht. Das ist wohl ein kleiner Unterschied. Das muss man genau erläutern und differenzieren. Man kann nicht pauschal sagen, wir wollten eine Absenkung auf 50 %.

(Zustimmung bei der CDU - Ministerin Frau Dr. Kuppe: Warum sagten Sie dann, die SPD würde die Hinterbliebenenversorgung abschaffen?)

- Es ist quasi ein Aus, wenn Sie den Freibetrag der Hinterbliebenenversorgung einfrieren.

(Ministerin Frau Dr. Kuppe: Das ist doch nicht zu fassen!)

Es ist doch so, dass die Löhne noch steigen werden. Da der Freibetrag eine gewisse Größe hat - 40 % werden angerechnet -, wird der Anspruch auf eine Hinterbliebenenversorgung immer geringer. Nach dem, was ich auch in dem Brief von Riester gelesen habe, wird davon ausgegangen, dass alle Frauen erwerbstätig sein wollen. Das bezweifle ich.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Wenn der Freibetrag der Hinterbliebenenversorgung eingefroren wird, wird diese bis zum Jahre 2030 auf die Hälfte abgeschmolzen werden. So geht das immer weiter zurück und eines Tages wird das für die junge Generation quasi das Aus sein.

Die Hinterbliebenenversorgung war zu Zeiten der Union auch immer ein Stück Anerkennung für die Kinder. Diejenigen, die außen vor bleiben, sind die Geschiedenen. Das ist nicht richtig.

Zum Rentensplitting haben Sie gesagt, es sei unabhängig. Neu war mir, dass es erst angerechnet wird, wenn der Tod des Partners eingetreten ist. Das war bisher nicht so.

(Frau Lindemann, SPD: Die Entscheidung! Sich zu entscheiden! - Ministerin Frau Dr. Kuppe: Sich entscheiden!)

- Sich entscheiden. Vorher war das anders.

(Ministerin Frau Dr. Kuppe: Vor zwei Jahren!)

Angefangen hat das bei der gesamten Rentendiskussion mit drei Modellen. Wir haben viel zu wenig Zeit, um das alles zu erörtern und darüber zu reden.

(Herr Bischoff, SPD: Im Ausschuss!)

Dazu müsste man viel längere Ausführungen machen.

Dann gibt es noch das Problem der finanziellen Grund-sicherung. Sie haben dabei in besonderer Weise die Erwerbsgeminderten angesprochen. Das ist richtig und nachvollziehbar. Darin gebe ich Ihnen in vollem Umfang Recht. Allerdings haben wir bei der finanziellen Grund-sicherung für die 65-Jährigen Bauchschmerzen.

(Zuruf von Frau Dirlich, PDS)

Wenn 65-Jährige eine Grundsicherung erhalten, dann kann das letztlich bedeuten, dass jemand, der gearbeitet

hat, unter dem Strich weniger hat als jemand, der nicht gearbeitet hat. Das entspricht nicht unserem Solidar-gedanken.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU-FL)

Ich nenne ein Beispiel: Eine Verkäuferin, die 2 500 DM verdient, bekommt 1 250 DM Rente, hat 45 Arbeitsjahre und 140 000 DM eingezahlt. Jemand anderes bekommt mit 65 Jahren die Grundsicherung, erhält den Sozialhilfesatz von 550 DM plus 770 DM Wohngeld und die pauschalierte einmalige Leistung. Damit kann er auf eine höhere Leistung kommen als derjenige, der 45 Jahre lang eingezahlt hat. Das darf nicht sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Wer vorsorgt, wird versorgt, und wer nicht vorsorgt, wird auch versorgt. Das kann man, denke ich, nicht ohne weiteres hinnehmen. Hierbei ist auch eine Ver-mischung der Rentenversicherung mit der Sozialhilfe festzustellen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Verehrte Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Frau Liebrecht (CDU):

Es sind also noch viele Fragen offen. Wir müssen uns dann auf den Ausschuss beschränken, weil meine Redezeit abgelaufen ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich denke, im Ausschuss ist noch sehr viel Gelegenheit, darüber zu diskutieren. Das werden Sie gewiss auch tun.

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der De-batte angelangt und kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/4257. Es wurde die folgende geänderte Fassung beantragt:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Aus-schuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie im Ausschuss für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport über die Auswirkungen der Renten-reform auf Familien und die Alterssicherung von Frauen zu berichten.“

Wird das vom Antragsteller übernommen?

(Herr Dr. Bergner, CDU, nickt mit dem Kopf)

Dann können wir über den in dieser Weise geänderten Antrag abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Enthaltungen? - Ebenfalls nicht. Somit ist das einstimmig beschlossen. Wir haben den Tages-ordnungspunkt 18 bewältigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

Keine Freigabe von Cannabis für Jugendliche

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4255**

Änderungsantrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4298**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4310**

Der Antrag der Fraktion der CDU wird durch den Abge-ordneten Herrn Schulze eingebracht.

Herr Schulze (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!
„Hast du Haschisch in den Taschen, hast du immer was zu naschen.“

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Herr Reck, SPD:
Alaaf! Alaaf! Alaaf!)

Dieser Sponti-Spruch, wohl aus der 68er-Bewegung, ging mir gleich durch den Kopf, als ich dieses Flugblatt der PDS in die Finger bekommen habe.

(Der Redner hält ein Flugblatt hoch - Zuruf von Frau Dirlich, PDS)

Liebe Damen und Herren! Die hessische PDS hat eine Aktionsbroschüre in Verkehr gebracht, in der sie die Legalisierung von Cannabisprodukten bei einem Abgabeverbot für Menschen unter 16 Jahren fordert. Abgabestellen sollen gesetzlich dazu verpflichtet werden, in Beipackzetteln - Sie alle kennen das aus der Werbung: „Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker“ - über den THC-Gehalt und mögliche Risiken zu informieren.

Die hessische PDS hat ihre Broschüre an den Schulen verteilt. An den Schulen! Darin heißt es:

„Für ein Recht auf Rausch - Cannabis ist Arznei, zarte Droge und Nutzpflanze.“

Es werden Tipps und Tricks für den Anbau verraten und Rezepte zum lustigen Haschischkeksebacken unter dem Motto: Beim Backen immer kleine Mengen Dope verwenden; Gras ist nicht so geeignet. - Na dann guten Appetit!

Die PDS-Bundestagsfraktion fordert in ihrem Antrag in der Drs. 3/14/1695 die rechtliche Freigabe des Gebrauchs bislang illegaler Rauschmittel. Der Besitz und der Erwerb von Drogen zum persönlichen Eigenkonsum sollen legal werden. Der Anbau von Cannabispflanzen soll erlaubt werden. Auch harte Drogen sollen unter ärztlicher Kontrolle abgegeben werden können. Dies ist überschrieben mit den Worten: „Entkriminalisierung und gezielter Abbau der Desinformation über Rauschmittel“.

Im Internet verbreitet die PDS auf ihrer Homepage die Forderung nach einer Legalisierung von Cannabisprodukten unter Beachtung eines Abgabeverbots an Jugendliche unter 16 Jahren. Die PDS verlangt, dass der Gebrauch von so genannten harten Drogen entkriminalisiert werden müsse, weil Drogenabhängigkeit kein strafrechtliches, sondern ein soziales und medizinisches Problem sei. Dies ist es aus unserer Sicht auch, aber eben nicht nur.

(Zustimmung von Herrn Kuntze, CDU)

Beschaffungskriminalität und Prostitution seien die logische Folge der Illegalisierung.

Herr Kollege Gärtner hat gegenüber der Presse im Einklang mit der Position des PDS-Bundesvorstandes betont: Der Besitz, der Erwerb und der Anbau von Haschisch zum Eigenverbrauch solle für Jugendliche ab 16 Jahre straffrei sein.

Welche Blüten die Haltung der PDS dann treibt, ist einem Leserbrief des PDS-Kreisvorsitzenden aus Sten-

dal zu entnehmen - ich schätze, er wusste sich nicht mehr anders zu helfen -:

„Danach meldeten sich am 14. Februar 2001 insgesamt acht Jugendliche in der Stendaler Geschäftsstelle der PDS und wollten wissen, wo sie denn nun die angekündigte kostenlose Probe Cannabis erhalten könnten.“

(Herr Weich, FDVP, lacht)

Meine Damen und Herren! Der Kreisvorsitzende der PDS schätzt das Alter dieser Schüler auf 16 bis 17 Jahre. Wie hieß es in dem Flugblatt? - Haschisch an die Schule!

Meine Damen und Herren! Das ist ein deutliches Beispiel dafür, was mit einer Legalisierung von Cannabis erreicht wird. Mit der Legalisierung wird ein zusätzlicher Probianreiz geschaffen. Was nicht verboten ist, ist erlaubt. So denken doch fast alle Menschen. Es ist doch so, oder nicht?

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Was erlaubt ist, ist auch fast jeder Kontrolle entzogen.

Die Folge einer Legalisierung ist notwendigerweise auch die Herausnahme aus jeder Statistik. Damit wird der Innenminister von der Pflicht befreit, wie am 22. Februar 2001 zu melden, dass rund 52 kg Cannabis durch die Polizei beschlagnahmt worden seien. In Sachsen-Anhalt beschlagnahmte die Polizei im vergangenen Jahr Drogen im Wert mehr als von 2 Millionen DM. 6 426 Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz wurden registriert.

Wir alle wissen aber, dass dies nur die Spitze des Eisberges ist. Die Zahlen steigen weiter. Für das Jahr 2000 wurde eine Zunahme der Zahl der Drogendelikte um 11 % verzeichnet. Damit fiel die Zunahme gegenüber dem Jahr 1999 mit einem Anstieg um mehr als 30 % im Jahr 2000 etwas geringer aus. Ähnlich hoch wie im Vorjahr zeigte sich mit 66,7 % der Anteil der Tatverdächtigen unter 21 Jahre.

An den Folgen des missbräuchlichen Konsums von Betäubungsmitteln verstarben im Jahr 2000 in Sachsen-Anhalt insgesamt sieben Personen.

(Herr Bischoff, SPD: Sechs!)

Damit sind in Sachsen-Anhalt seit 1994 insgesamt 24 Drogentote zu verzeichnen. - Vielleicht haben Sie eine andere Statistik, Herr Bischoff. Dann könnten Sie mir sagen, woher Sie diese Zahl haben. Das wäre interessant.

(Herr Bischoff, SPD: Von gestern Abend!)

- Gestern Abend.

Meine Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion fragt die PDS: Wo ziehen Sie Ihre Grenzen bei dieser Entwicklung?

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Die Legalisierung des Drogenkonsums ist ein untaugliches Mittel zur Prävention. Die Legalisierung schafft Anreize, die sich jeder Kontrolle entziehen. Wie wollen Lehrer ihren Schülern die Haschischzigarette auf dem Schulhof untersagen, wenn diese von Gesetzes wegen erlaubt und nicht verboten ist? Wie wollen Betriebe ihren Azubis, ihren Lehrlingen den Haschischkonsum unter-

sagen, wenn dies erlaubt ist? Wie wollen Eltern ihren heranwachsenden Kindern den Drogenkonsum untersagen, wenn er von Gesetzes wegen erlaubt ist?

(Zuruf von Herrn Dr. Eckert, PDS)

Wie wollen Polizeibeamte 16-jährigen Mofa-Fahrern unter Haschischinfluss die Teilnahme am Straßenverkehr untersagen, wenn dies erlaubt ist? Wie viel Haschisch darf ich zu mir nehmen und weiterhin am Straßenverkehr teilnehmen?

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

- Hören Sie bitte richtig zu. - Dürfen Unternehmen zukünftig Lehrlingen die Einstellung verweigern, wenn Jugendliche im Rahmen der Werktauglichkeitsprüfung einen Drogentest verweigern?

Meine Damen und Herren! In den USA werden solche Drogentests am Arbeitsplatz seit 15 Jahren regelmäßig durchgeführt.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Seit der Einführung dieser Tests ging die Zahl der Sünder von 18 % auf 7 % zurück. Bei den deutschen Firmen MTU Triebwerke München wie auch bei Daimler-Chrysler Stuttgart und bei der Bahn AG Berlin werden solche Drogentests bei der Einstellung bereits durchgeführt. Wer nicht zustimmt, der wird nicht eingestellt. Zur Begründung wird angeführt, dass die Mitarbeiter mit teuren Maschinen arbeiten und sich und andere unter Drogeneinfluss gefährden könnten. Wie will ein Unternehmen im Falle der Legalisierung zukünftig von Mitarbeitern Drogentests verlangen können?

Nicht nachvollziehbar ist, warum das Recht auf Rausch, wie es die hessische PDS in ihrer Broschüre fordert, auf das Halbwüchsigentalter von 16 Jahren fixiert wird. Ein Recht auf Rausch kann, wenn überhaupt, nur für Erwachsene gelten - aber niemand hat aus meiner Sicht ein Recht auf Rausch -, die eher in der Lage sein sollten, psychosoziale Auswirkungen und Gefahren von Rauschen zu beurteilen.

Die Voraussetzung für eine rechtliche Freigabe von Haschisch wäre in der Zwangsläufigkeit Ihrer Argumentation die Einordnung höchstwahrscheinlich als Genussmittel oder Medikament und damit die Genehmigung durch das Bundesgesundheitsministerium. Eine solche Genehmigung könnte ausschließlich auf der Basis einer durch Studien bewiesenen Unbedenklichkeit erteilt werden.

Ohne die gesundheitsbehördliche Zulassung sind Überlegungen zu geregelten Zugangsmöglichkeiten für eine Altersgruppe, die zwar in der Regel die Pubertät abgeschlossen hat, sich jedoch noch im körperlichen und seelischen Aufbau befindet, reine Utopie. Die Freigabe von Haschisch nach dem Grundsatz „Fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker“ ist und bleibt eine Illusion.

(Frau Theil, PDS: Das gilt auch für andere Medikamente!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die zunehmende Suchtproblematik bei Jugendlichen wird nicht durch die Schaffung einer legalen Zugangsmöglichkeit zu einem Rauschmittel gelöst. Vielmehr sind eine allgemeine Suchtvorsorge in Form medizinisch-psychologischer Vorbeugungsmaßnahmen und gegebenenfalls die Einleitung geeigneter Verhaltenstherapien durch ein Antidrogenkonzept zu verwirklichen.

Ein ganz wichtiger Punkt ist die Orientierung der Kleinen am Verhalten der Großen. Das wissen wir alle. Jeder schaut auf Vati oder Mutti und registriert, wie sie sich verhalten. Hier herrscht ein erheblicher Bedarf an einem entsprechenden Verantwortungsgefühl bei den Älteren.

Der Begriff „Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz“, so müssen wir leider feststellen, ist für Jugendliche eine leere Phrase geworden. Das Unterlaufen geltender Gesetze ist zum Risikosport geworden. Dies zeigt die vom Herrn Innenminister vorgelegte Kriminalstatistik.

(Zuruf von Frau Dirlich, PDS)

Bei den Jugendlichen scheint es sich herumgesprochen zu haben, dass der Eigenverbrauch strafrechtlich faktisch nicht verfolgt wird. § 31 a des Betäubungsmittelgesetzes hat in der Rechtswirklichkeit aus unserer Sicht schon fast eine Legalisierungsfunktion. Es ist immer die Frage, wie wird dem nachgegangen. Die Tat wird zwar erfasst, aber nicht verfolgt; das Verfahren wird eingestellt. Damit wird die Strafandrohung kaum wirksam. Der Täter zeigt auch keinerlei Reue, weil keinerlei Buße notwendig ist. Im Falle einer vollständigen Legalisierung fiel dann sogar noch die statistische Erfassung weg.

Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion fordert: Jugendliche müssen vor Drogen geschützt werden.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP - Herr Weich, FDVP: Richtig!)

Suchtgefährdete und Süchtige müssen eine verantwortungsvolle und konsequente Hilfe bekommen.

(Zustimmung bei der CDU, von Herrn Kannegießer, DVU-FL, und von Herrn Mertens, FDVP)

Die Drogenprävention darf nicht nur in den Händen der Kriminalpolizei liegen. Der sinnvolle Umgang von Jugendlichen mit Genussmitteln und in der Folge mit Suchtmitteln lässt sich am ehesten durch positive Anreize statt durch Sanktionen erreichen. Positive Anreize motivieren.

(Lachen bei und Zurufe von der PDS)

Aber damit meine ich nicht die positiven Anreize, die lauten, Haschisch an die Schulen, sondern Aufklärung über die Gefahren der Drogen, nicht darüber, was so schön daran ist.

Man kann nicht das Mittel des Strafrechts aus der Hand legen, ohne dass ein umfassendes Konzept vorliegt, das die Gewähr für eine sinnvolle und ausreichende Drogenprävention bietet. Eine solche Prävention muss bei legalen Drogen beginnen. Je jünger die Erstkonsumenten sind, desto größer wird die Gefahr einer späteren Abhängigkeit.

Die Politik muss hier eindeutige Zeichen, auch im Kampf gegen die Drogen Nr. 1 bei uns, gegen Alkohol und Nikotin, setzen. Die CDU-Fraktion ist an dieser Stelle für eine Stärkung und eine konsequente Durchsetzung des Jugendschutzes. Die Alkoholabgabe an Minderjährige muss schärfer kontrolliert werden. Die freie Zugänglichkeit von Zigaretten für Jugendliche sollte zukünftig durch die Einführung einer so genannten Chipkarte erschwert werden. Ich weiß, dass das manchen nicht schmeckt. Aber das ist eben so.

Im September 2000 hat der Landtag ein Programm gegen den angestiegenen Drogenkonsum und gegen die Drogenkriminalität beschlossen. Der Landtag hat die Landesregierung aufgefordert, Drogenkriminalität und Drogenkonsum konsequent zu bekämpfen. Alle

rechtsstaatlichen Mittel müssen ausgeschöpft werden, um die Drogenkriminalität wirkungsvoll zu bekämpfen.

Die Legalisierung des Drogenkonsums ist das falsche Zeichen. Die Konsequenzen für die Gesellschaft, meine Damen und Herren, sind aus unserer Sicht nicht absehbar, wenn Sie diesen Punkt, die Säulen des Herkules in der Drogenpolitik, überschreiten.

Wir bitten daher, unserem Antrag zuzustimmen, und stellen gleichzeitig klar, dass der Änderungsantrag der PDS lediglich eine Ergänzung unseres Antrags sein kann. Wir können im Ergebnis der Beratung in der heutigen Sitzung durchaus eine Anhörung zu dem Problem der illegalen weichen Drogen durchführen.

(Herr Gärtner, PDS: Das wäre sinnlos, wenn wir heute direkt abstimmen!)

Der Änderungsantrag der FDVP-Fraktion stellt eine Ergänzung zum letzten Absatz unseres Antrages dar. Dem können wir folgen.

(Zuruf von Herrn Gebhardt, PDS)

Wir bitten darum, meine Damen und Herren, dass über den so geänderten Antrag direkt abgestimmt wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Kollege Schulze, für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden in der Reihenfolge PDS, DVU-FL, SPD, FDVP, CDU. Als erster Rednerin erteile ich für die Landesregierung der Ministerin Frau Dr. Kuppe das Wort.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Die CDU verlangt in ihrem Antrag, dass die Landesregierung die Legalisierung von so genannten weichen illegalen Drogen verhindern möge.

Herr Schulze, ich habe den Eindruck, dass Sie sämtliche Diskussionen, die wir in der letzten Zeit im Ausschuss und auch außerhalb des Ausschusses geführt haben, völlig ignoriert haben.

(Zustimmung von Herrn Metke, SPD, von Herrn Schaefer, SPD, und bei der PDS)

Sie müssen gewissermaßen absent gewesen sein; denn wir haben uns darauf verständigt, uns mit den Themen zu befassen. Wir haben klargestellt, dass es von uns aus keinerlei Ansätze gibt, diese Legalisierung voranzutreiben oder überhaupt für akzeptabel zu halten. Das Stichwort, das Sie sonst immer mit in den Raum werfen, die Landesregierung möge die Einrichtung von Fixerstuben verhindern - -

(Herr Schulze, CDU: Darüber habe ich heute gar nicht gesprochen!)

- Davon haben Sie heute nichts gesagt. Aber das kommt sonst in jeder Äußerung zum Ausdruck. Auch darüber haben wir uns ausführlich verständigt.

(Herr Dr. Sobetzko, CDU: Immer schön sachlich bleiben!)

Sie haben, Herr Schulze, zu Beginn Ihrer Einbringungsrede den Bogen zu dem Jahr 1968 geschlagen. Ich habe den Eindruck, dass Sie die Sozialisation, die wir durchlaufen haben, gar nicht so richtig reflektieren; denn für einen Großteil der DDR-Bevölkerung lag die Hoffnung 1968 nicht darin, einen Joint rauchen zu können, sondern unsere Hoffnung lag im Prager Frühling.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Sie ist massiv enttäuscht worden. Aber das ist ein anderes Thema.

Ich stelle, Herr Schulze und meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion, noch einmal eindeutig und unmissverständlich klar: Wir werden vom Land Sachsen-Anhalt aus keine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes, wie Sie sie in Ihrem Antrag ansprechen, befürworten oder einbringen. Das ist ausgeschlossen. Das machen wir nicht.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Schulze, CDU: Dann können Sie ja zustimmen!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Ministerin, würden Sie eine Frage von Herrn Dr. Bergner beantworten?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Bitte.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Bitte schön.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Ministerin, können Sie mir erklären, was dieser Hinweis auf die ostdeutsche Sozialisation im Hinblick auf ein Zitat, das Herr Schulze - zugegebenermaßen aus der Spontibewegung des Westens - gebracht hat, hier bedeuten sollte? Ich frage Sie, ob Ihnen das Thema nicht ernst genug ist

(Widerspruch bei der SPD)

und die Sorge über die Verlautbarung der PDS in Hessen für Sie als Sozialministerin dieses Landes, in dem die PDS mitregiert, nicht groß genug ist, als dass Sie eine solche Diskussion, wie sie Herr Schulze geführt hat, für berechtigt halten.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Ich halte die Äußerungen von Herrn Schulze nicht für berechtigt, Herr Bergner; denn wir haben hier in Sachsen-Anhalt andere Verhältnisse und diese ignorieren Sie.

(Zurufe von Frau Wiechmann, FDVP, und von Herrn Wolf, FDVP)

Bei uns ist die Hauptdroge der Alkohol.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Herr Schulze hat am Ende seines Beitrages die Kurve noch gekriegt. Aber es ist doch einfach falsch, sich auf ein Thema zu konzentrieren, das das Thema insbeson-

dere der großen westdeutschen Städte ist. Dort ist es ein gravierendes Problem.

(Zuruf von Herrn Wolf, FDVP)

Es ist überhaupt nicht angezeigt, das Thema bei uns zu ignorieren. Das tue ich auch nicht. Ich nehme das Thema „Missbrauch von illegalen Drogen“ auch bei uns sehr ernst. Aber es ist nicht das Thema Nummer 1, wenn es um die Drogenproblematik geht. Darauf wollte ich aufmerksam machen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Ministerin, würden Sie eine Frage von Frau Wiechmann beantworten?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Nein.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich warne eindringlich davor, eine emotionsgeladene Debatte über das Pro und Kontra der Legalisierung der so genannten weichen Drogen aufzumachen und darüber die Drogenproblematik insgesamt aus den Augen zu verlieren. Da ist das Thema Alkohol das Wichtigste. Es darf keine Verharmlosung des Themas illegale Drogen geben. Eine solche wird es auch von meiner Seite aus nicht geben. Aber wir müssen sehen, wie die Situation bei uns im Lande ist.

(Frau Wiechmann, FDVP: Sie kennen die Situation doch gar nicht!)

Da machen mir die legalen Drogen wesentlich größere Sorgen, neben Alkohol auch Nikotin, die Spielsucht sowie die Medikamentenabhängigkeit und der Medikamentenmissbrauch.

Wir haben uns, gerade was die Frage der legalen Droge Alkohol und der legalen Droge Nikotin anbelangt, bereits im Jahr 1998 sehr konzentriert diesem Thema zugewandt. Eines der von uns etablierten Gesundheitsziele in unserem Land ist, den Verbrauch und die Auswirkungen legaler Drogen einzudämmen. Hierbei sind Alkohol und Nikotin an erster Stelle zu nennen.

Dabei hat bei uns Prävention und noch einmal Prävention die oberste Priorität. Dabei machen viele mit. Der wichtigste Partner dabei ist die Landesstelle gegen Suchtgefahren. Wir haben an der Landesstelle gegen Suchtgefahren bei uns im Land mittlerweile eine Koordinationsstelle für Suchtprävention eingerichtet. Der Landtag hat dafür die Mittel zur Verfügung gestellt. Ich denke, das ist das richtige Signal. Das ist der richtige Weg, den wir auch weiterhin verfolgen werden.

(Zustimmung von Herrn Bischof, SPD, und von Herrn Dr. Nehler, SPD)

Unterdessen hat die Landesstelle gegen Suchtgefahren ein zweites, überarbeitetes Rahmenkonzept zur Suchtvorbeugung im Land Sachsen-Anhalt auf den Weg gebracht. Darüber sollten wir diskutieren.

Dass daneben der Aufklärung und der Ahndung von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz eine hohe Priorität zukommt, beweist nicht zuletzt die Bilanz, die jüngst der Innenminister zu diesem Thema vorgelegt hat.

Wir haben im Land einen interministeriellen Arbeitskreis, in dem unter der Federführung meines Hauses das Innenministerium und das Kultusministerium mitwirken. Dieser interministerielle Arbeitskreis hat innerhalb der Landesverwaltung eine wichtige Initiativ- und Koordinierungsfunktion.

Der interministerielle Arbeitskreis hat eine Studie in Auftrag gegeben, und das bereits zum zweiten Mal, in der die Einstellung von Schülerinnen und Schülern, von Eltern, von Lehrerinnen und Lehrern zu Drogenkonsum, Gefährdungspotenzialen und Präventionsmöglichkeiten in unserem Land untersucht worden ist. Diese Studie namens Modros II wird gerade konfektioniert. Eine weitere Studie zu den Mustern des Konsums illegaler Drogen ist im Stadium der Fertigstellung.

Herr Schulze, wir haben uns in der letzten Ausschusssitzung darauf verständigt, dass wir diese Studien, sobald sie endgültig vorliegen, was vermutlich im April der Fall sein wird, ausführlich im Ausschuss beraten werden. Wir haben schon darüber diskutiert, dass gerade in der Studie Modros II das Thema legale Drogen, insbesondere Alkohol, Schwerpunkt sein wird und dass eines der hauptsächlichen Ergebnisse dieser Studie sein wird: Prävention, und zwar langfristig angelegte Prävention, zählt sich aus. Ich denke, das müssen wir weiterverfolgen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Deswegen, meine Damen und Herren, rege ich ergänzend zu dem Änderungsantrag der PDS an, im Ausschuss bzw. in den Ausschüssen nicht nur eine Anhörung zu den so genannten weichen illegalen Drogen, sondern auch zu den Ergebnissen der beiden Studien durchzuführen und dazu auch die Gutachter einzuladen. Meiner Ansicht nach sollte das Thema der Anhörung erweitert werden. Die Beschränkung ausschließlich auf weiche illegale Drogen ist für mich eine unzulässige Verkürzung.

(Zustimmung bei der SPD)

Insofern erwarte ich eine übergreifende, konstruktive Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Frau Ministerin.

Meine Damen und Herren! Ich freue mich, Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Siersleben und Schülerinnen und Schüler des Winckelmann-Gymnasiums Seehausen in unserem Hause herzlich begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Sicherlich ist dieses Thema und die Art und Weise, wie wir es behandeln, für Jugendliche sehr wichtig.

Für die PDS-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Gebhardt.

(Herr Weich, FDVP: Ach!)

Herr Gebhardt (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schulze, wenn Sie in Ihrer Presseerklärung sagen: „Wirre Drogenpolitik der PDS wird Thema im Landtag“, dann kann ich nur noch sagen: Ihre wirre Oppositi-

onspolitik ist jedes Mal Thema im Landtag, nämlich in Form Ihrer eigenen Anträge.

(Beifall bei der PDS - Zuruf von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Wir führen nicht das erste Mal in diesem Hause eine Debatte über die Drogenpolitik; denn zu Beginn dieser Legislaturperiode gab es bereits einen Antrag der CDU-Fraktion für ein ziemlich repressives Sofortprogramm gegen den ansteigenden Drogenkonsum in Sachsen-Anhalt. Schon damals wurden die unterschiedlichen Herangehensweisen der im Landtag vertretenen Fraktionen bei der Drogenpolitik sehr deutlich. Trotz der steigenden Zahl von Süchtigen und Drogenabhängigen sowie eines kontinuierlichen Anstiegs der Zahl von Cannabis-Konsumenten ist bei der CDU immer noch kein Umdenken in der Drogenpolitik in Sicht.

Auch der nunmehr vorliegende Antrag zielt stringent auf Verbote, Ausgrenzung und Kriminalisierung von betroffenen Personen. Alle Zahlen und Statistiken belegen jedoch, dass diese bisherige Strategie, falls es tatsächlich eine gewesen sein sollte, in der Drogenpolitik in eine Sackgasse geführt hat. Durch die bisherige vorrangig stringent repressive Politik ist der Drogenkonsum nicht gesunken, sondern kontinuierlich weiter angestiegen. Bundesweit verzeichnen wir - wie den Meldungen gestern und vorgestern zu entnehmen war - einen neuen Höchststand seit 1993.

Diese Drogenpolitik kann daher meiner Ansicht nach nur als gescheitert betrachtet werden. In dem CDU-Antrag steht nichts weiter drin, als dass alles so bleiben soll, wie es ist. Für uns kann dies nun wirklich keine akzeptable Lösung sein.

Nun gab es bekanntermaßen die Aktion der PDS in Hessen, wo mit einer ziemlich provokanten und auch für unsere Begriffe missverständlichen Überschrift agiert wurde. Ich will aber nochmals betonen, dass erstens niemand gefordert hat, Haschisch an den Schulen anzubieten - das steht dort auch eindeutig so drin -, und dass es zweitens auch in anderen Parteien ähnliche Aktionen gab, worauf es allerdings noch nie einen CDU-Antrag als Reaktion gab.

(Zurufe von Herrn Schulze, CDU, und von Herrn Scharf, CDU)

So hatten die Jusos Hanfsamen an Schulen verteilt, die Jungen Liberalen - bekanntermaßen die Jugendorganisation der FDP - starteten in Schleswig-Holstein eine sehr offensive Aktion zur Legalisierung von Cannabis. Ich kann Ihnen nur empfehlen, sich die Homepage der Jungen Liberalen anzusehen. Die CDU-Oberbürgermeisterin von Frankfurt am Main Petra Roth forderte in der „taz“ Heroin vom Staat.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Aber das ist nun eine ganz andere Sache!)

Laut meinem geografischen Verständnis, Herr Bergner, liegt Frankfurt am Main auch in Hessen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist nun ein ganz anderer Ansatz gewesen!)

- Herr Schulze hat sich vorhin strikt gegen eine ärztlich kontrollierte Heroinabgabe ausgesprochen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Nein!)

- Doch, das hat er wortwörtlich gesagt.

(Beifall bei der PDS)

Was ich deutlich machen will, ist, dass es durchaus unterschiedliche Herangehensweisen von verschiedenen Parteien und in verschiedenen Bundesländern gibt - Frau Ministerin Kuppe hat das auch betont - und die halte ich auch für legitim.

Wir müssen in Sachsen-Anhalt zu Lösungen kommen, wie wir drogenpolitische Probleme in den Griff bekommen und vor allem wie wir Süchtigen helfen wollen und wie wir es schaffen wollen, Drogenkonsumentinnen und -konsumenten nicht länger gesellschaftlich auszugrenzen und zu kriminalisieren.

(Zustimmung bei der PDS)

Ich will nur kurz sagen, welche Vorteile wir in einer solchen Entkriminalisierung sehen. Bei einer Entkriminalisierung würden die Konsumentinnen und Konsumenten aus einer kriminellen Ecke herausgeholt werden. Damit wäre eine gesellschaftliche Ausgrenzung weit weniger möglich. Eine kontrollierte Abgabe würde auch eine Kontrolle über den Inhalt und die Reinheit der Stoffe ermöglichen.

Herr Schulze, nehmen Sie es mir nicht übel, aber das, was Sie gesagt haben, nämlich dass eine Kontrolle nur möglich ist, wenn die Stoffe illegal sind, ist in meinen Augen kompletter Nonsens.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Dr. Nehler, SPD, und von Herrn Tögel, SPD)

Schauen Sie sich einmal sämtliche Alkoholverbote an, die bisher in anderen Staaten ausgesprochen worden sind, und wohin diese Politik dort geführt hat.

Die jetzige Illegalisierung von Cannabis verhindert jede Art von Stoffanalyse und ebenso die Anwendung im medizinischen Bereich. Unter den Bedingungen der Kriminalität sind weder Substanzkontrollen noch eine glaubwürdige Informationspolitik und Prävention möglich.

Des Weiteren würde man durch eine Legalisierung auch dem illegalen Drogenmarkt teilweise den Boden entziehen. Der Umsatz des illegalen Marktes würde sich verringern und in der Folge würde es dann logischerweise auch weniger Dealer geben. Außerdem wäre dann die Drogenpolitik auch insgesamt glaubwürdiger; denn nur eine realitätsbezogene Aufklärung kann potenzielle Konsumentinnen und Konsumenten von harten Drogen fernhalten.

Wenn sich eine differenzierende Bewertung in Strafrecht und Aufklärung durchgesetzt hat, ist der Kampf gegen harte Drogen leichter zu führen. Man kann dann auch offensiver erklären, welche Wirkungen, Risiken und Nebenwirkungen der Konsum von Alkohol und Nikotin hat.

Im Übrigen ist dies alles schon einmal vom Bundesverfassungsgericht bestätigt worden. Das Gericht hat am 28. April 1994 entschieden, dass bei einem Besitz kleiner Mengen von Cannabis aufgrund von verfassungsrechtlichen Bedenken eine Strafandrohung nicht mehr umgesetzt werden sollte. Das Gericht hat in seinem Urteil ausführlich dargestellt, dass Cannabis keine körperlichen Abhängigkeiten hervorruft und keine Toleranzbildung bewirkt. Ferner stellt das Gericht fest, dass die Theorie von Cannabis als Einstiegsdroge von der Wissenschaft überwiegend abgelehnt wird.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Aber das ist jetzt eine sehr einseitige Auslegung des Haschischurteils des Bundesverfassungsgerichts!)

- Das müssen Sie einfach nur nachlesen, Herr Bergner. Das steht da eindeutig so drin.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ich habe es gelesen!)

Es gibt ein exzellentes Gutachten dazu und erst daraufhin hat das Land Sachsen-Anhalt durch das Justizministerium Regelungen erlassen, nach denen bei Geringstmengen vonseiten der Staatsanwaltschaft die Ermittlungen eingestellt werden und dieses auch im Wiederholungsfall gilt. Dafür war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts Grundlage.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Kollege Stefan, Sie müssen zum Schluss kommen.

(Heiterkeit bei der PDS - Herr Gallert, PDS: „Kollege Stefan“ hast du gesagt!)

Herr Gebhardt (PDS):

Ich komme sofort zum Schluss. - Herr Bergner, wir können das auch gern weiter diskutieren. Ich kann Ihnen nur empfehlen, unseren Antrag anzunehmen und eine Anhörung im Ausschuss durchzuführen. Ich denke, dass wir dann auch dazu kommen, das Thema weniger emotionsgeladen und sachlicher zu verhandeln. - Besten Dank.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Fischer, Leuna, SPD, und von Herrn Meinecke, SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich will zur Vorsicht den Namen vollständig aussprechen: Kollege Stefan Gebhardt.

(Heiterkeit bei der PDS - Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Für die DVU-FL spricht der Abgeordnete Herr Buder.

Herr Buder (DVU-FL):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jugendliche, die Drogen nehmen, sollten wissen, dass sie dadurch in gewissem Sinne einer Gehirnwäsche unterliegen. Welchem Einfluss sie auch immer unter dem Drogeneinfluss ausgesetzt sind, er kann sie für den Rest ihres Lebens prägen.

Wenn die PDS das nicht glauben will, Frau Paschke kann Ihnen dazu besser Auskunft geben. Ich betone das nicht umsonst, sind uns allen doch die jüngsten Töne der PDS zur Legalisierung der Einstiegsdroge Cannabis bekannt. Der hessische PDS-Vorschlag zur Legalisierung von Suchtmitteln, also von „Haschisch an die Schule“ nach dem Motto „Für ein Recht auf Rausch“ muss auf das Schärfste verurteilt werden.

Das Resultat dieser Appelle ist keinesfalls befriedigend. Das nun vorliegende Suchtbuch 2001 der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren stimmt mehr als nachdenklich. Von illegalen Drogen sind in der Bundesrepublik 150 000 Menschen direkt abhängig. Im Jahr 1999 haben rund 300 000 Menschen so genannte harte Drogen konsumiert. Nach Angaben der Hauptstelle wird die Zahl der Drogentoten mit 1 812 beziffert. Das sind Zahlen, meine Damen und Herren, die erschrecken.

Fest steht, der überwiegende Teil der heutigen Drogensüchtigen hat seine Drogenkarriere im Kindes- und Jugendalter mit so genannten weichen Drogen begon-

nen, diese systematisch gesteigert und anschließend die Kontrolle darüber verloren.

Meine Damen und Herren! Kinder und Jugendliche sind in der Persönlichkeitsstruktur viel weniger als Erwachsene in der Lage, Sucht auslösende Verhaltensmuster zu erkennen und konsequent zu vermeiden. Sachsen-Anhalts Innenminister Herr Püchel konstatierte dazu:

„Insgesamt sind im vergangenen Jahr mehr als 33 000 Kinder und Jugendliche ermittelt worden, die an Raubdelikten, Sachbeschädigungen, Drogenhandel und Diebstählen beteiligt waren.“

Und weiter:

„Deutlich über dem statistischen Querschnittswert zeigt sich die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Rauschgiftkriminalität. Rund zwei Drittel von ihnen sind jünger als 21 Jahre. Jüngsten Erhebungen zufolge liegt die Steigerung im Cannabisbereich bei Kindern sogar bei 500 %.“

Auch diese Zahlen verdeutlichen, dass es höchste Zeit ist, um gegen jede Art von Drogenbesitz und Drogenhandel vorzugehen. Wir stimmen dem Antrag der CDU zu. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der DVU-FL)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Kollege Bischoff hat jetzt für die SPD-Fraktion das Wort.

Herr Bischoff (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema Drogen und Suchtverhalten wurde im Landtag und auch in den Ausschüssen schon oft thematisiert. Ausgangspunkt des CDU-Antrags war die Aktion der PDS in Hessen, von deren Überzeichnung - das muss man fairerweise auch sagen - und öffentlicher Debatte sich die PDS hierzulande in einigen Dingen distanziert hat.

Aber die Forderung nach Legalisierung oder nach Herausnahme aus dem Betäubungsmittelgesetz ist aus unterschiedlichen Gründen falsch.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Auch wenn wir die Forderung nach Entkriminalisierung teilen und das Absehen von Strafverfolgung bei geringfügigen Mengen bei den Konsumenten von Cannabis bzw. weichen Drogen befürworten - der Schritt zur Legalisierung ist uns zu weit.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Erstens. Solange nicht durchgängig die Kenntnis über Art, Wirkung und Folgen des Konsums weicher Drogen in allen gesellschaftlichen Schichten vor allem bei jungen Leuten vorhanden ist, darf eine Freigabe unseres Erachtens nicht erfolgen.

(Zustimmung bei der SPD)

Zweitens. Auch wenn anerkannt ist, dass die Wirkung und Abhängigkeit von legalen Drogen, zum Beispiel Alkohohl, mit ihren verheerenden Folgen für die Gesundheit und für die Volkswirtschaft das Problem Nummer 1 in Sachsen-Anhalt und in Deutschland ist, wohingegen Cannabis weit abfällt und völlig im Hintergrund steht, weil es viel weniger gesundheitsschädlich ist und nicht organisch abhängig macht, darf trotzdem nicht gefolgert werden, dass das Übel Alkohohl dafür herhalten

kann, ein zugegeben kleineres Übel ohne umfassende Aufklärung zuzulassen.

Drittens. Wir wissen, dass die Jugendorganisationen der Parteien - auch der SPD - dieses Problem anders sehen. Es ist das Vorrecht junger Leute, die Zwänge infrage zu stellen und einen verantwortlichen Umgang für sich selbst einzuklagen.

Viertens. Ich stelle fest, dass auch Cannabis eine Einstiegsdroge sein kann.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Richtig!)

Wir wissen von denen, die harte Drogen nehmen, dass sie meist über diesen Weg zu harten Drogen gekommen sind,

(Zuruf von Frau Krause, PDS)

dass auch Cannabis - das ist wissenschaftlich nicht geklärt -

(Frau Krause, PDS: So ist es!)

psychisch abhängig machen kann, dass wir noch bessere und mehr Aufklärung über die Wirkung brauchen und dass Cannabis keine Ersatzdroge ist, sondern meistens zusätzlich oder gleichzeitig mit Alkohol genommen wird.

Zu dem Antrag der CDU:

Erstens. Das Betäubungsmittelgesetz gilt. Frau Ministerin sagte, es gibt keine Absicht, daran etwas zu ändern. Deshalb brauchen wir auch keine Abstimmung. Das hieße ja, wir würden irgendetwas infrage stellen. Deshalb sind die Punkte 2 und 3 Ihres Antrages für uns überflüssig.

Zweitens. Es ist scheinheilig, wenn Sie zumindest in Ihrem Antrag nur die illegalen Rauschmittel angreifen, aber die Hauptdroge Alkohol überhaupt nicht erwähnen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Das ist die eigentliche Herausforderung, weil sie Tausende von Toten, gesundheitliche Schäden und Milliardenverluste für die Sozialkassen zur Folge hat.

Herr Schulze, Sie hätten es eben richtig zitieren müssen, weil Sie immer darstellen - dies passt in das Gesamtbild der CDU -, dass alles in Sachsen-Anhalt schlecht ist. Jeder Tote ist zu viel. Richtig! Aber Sachsen-Anhalt war im Jahr 1999 mit drei Drogentoten an allerletzter Stelle.

(Zuruf von Herrn Schulze, CDU)

An zweiter Stelle in Deutschland stehen bei Drogentoten Bayern und Hessen. Weit vor Sachsen-Anhalt waren im Jahr 1999 Thüringen und Sachsen. In diesem Jahr haben wir zugegeben sechs Drogentote.

(Herr Dr. Sobetzko, CDU: Das sind sechs zu viel!)

Ich habe die Erhebung vom 28. Februar 2001 aus dem Bundesministerium. In Mecklenburg-Vorpommern gab es zum Beispiel keinen Drogentoten.

Man kann also nicht sagen, überall wo SPD oder SPD und PDS regieren, ist alles schlecht und dort, wo die CDU regiert, alles gut, sondern die Zahlen sprechen hier tatsächlich eine absolut andere Sprache. Das sollten Sie zumindest auch erwähnen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Süß, PDS)

Auch die Forderung, Herr Schulze, nach Suchtlehrern, wie ich in der Zeitung immer lese, ist längst vom Tisch.

Selbst Ihre eigenen Kolleginnen im Bildungsausschuss haben den ganzheitlichen Ansatz gesucht und haben gesagt, eine Fokussierung auf nur einen Lehrer, der dann noch das Vertrauen aller haben soll, ist nicht der richtige Weg, eigentlich müssen das alle Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen leisten.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Ich habe den Antrag gestern erhalten - im Januar einstimmig abgestimmt -, wo ein ganzheitlicher Ansatz gewählt wurde. Von Suchtlehrern war keine Rede mehr.

(Zuruf von Herrn Schulze, CDU)

Zum Schluss. Eine erneute Beratung in den Ausschüssen ist sinnvoll. Unterdessen liegt ja auch bald die zweite Modros-Studie zur Drogenprävention und Sucht-krankenhilfe vor, deren Ergebnisse in die Beratung einfließen können.

Deshalb sollte der Änderungsantrag der PDS auf eine Anhörung zu dem Thema „Umgang mit so genannten weichen illegalen Drogen“ durch die Worte „sowie eine Auswertung der Modros-Studien“ ergänzt werden. Am Ende sollte folgende Passage eingefügt werden:

„Wenn die Vertreterinnen von Sucht- und Drogenberatungsstellen, Schulsozialarbeit, Polizei, Justiz und medizinischen Einrichtungen hinzugezogen werden, sollten auch die Autoren der Studien eingeladen werden.“

Wenn Sie das übernehmen, würden wir dem Änderungsantrag der PDS zustimmen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Kollege Bischoff, würden Sie noch eine Frage von Dr. Bergner beantworten?

Herr Bischoff (SPD):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Bitte schön.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Kollege Bischoff, Sie haben Ihre Rede mit der richtigen Bemerkung begonnen, dass dieser Antrag eine Reaktion auf eine öffentliche Diskussion ist, die durch eine Aktion der PDS in Hessen ausgelöst wurde. Es herrscht in der Bevölkerung, jedenfalls im Einflussbereich der „Volksstimme“, die das transportiert hat, ein hohes Interesse daran, wie der Landtag von Sachsen-Anhalt zu einem Vorstoß hinsichtlich der Drogenlegalisierung steht, über den berichtet wurde.

Halten Sie es nicht für angezeigt, dass wir dies, selbst auf die Gefahr hin, dass wir schon einmal beschlossene Aussagen bekräftigen müssen, zum Anlass nehmen, im Rahmen einer Resolution klarzustellen, wie wir zur Legalisierung von Drogen stehen?

Herr Schulze hat das Angebot gemacht, die Überweisung des Anliegens der PDS in Ergänzung zu betrachten. Müssten Sie unter diesem Gesichtspunkt nicht

den drei von uns aufgeführten Punkten schon aufgrund der Tatsache zustimmen, dass wir eine öffentliche Diskussion haben und diese eine Bekräftigung unserer zugegebenermaßen schon einmal beschlossenen Standpunkte erfordert?

(Zuruf von Frau Krause, PDS)

Herr Bischoff (SPD):

Herr Dr. Bergner, ich verstehe das, was Sie hier sagen. Ich habe sehr deutlich gesagt: Für uns steht die Legalisierung von Cannabis überhaupt nicht zur Diskussion. Dazu haben wir uns doch eindeutig geäußert. Wenn wir erneut darüber abstimmen, hieße das, wir wären irgendwie verunsichert und würden es anders sehen.

Wir bleiben dabei, wir müssen das nicht ständig neu bekräftigen.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Es steht im Betäubungsmittelgesetz und dort soll es bleiben. Daher verzichten wir darauf, darüber erneut abzustimmen. Es ist auch ein Stückchen fair, wenn wir sagen, das, was bisher geschehen ist, stellen wir nicht in Zweifel. Es soll so bleiben.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Kollege Bischoff, seien Sie so freundlich und geben mir das schriftlich, was Sie ergänzt haben wollen. So schnell kam ich nicht mit. Aber lassen Sie sich Zeit. Es reicht, wenn Sie es mir vor der Abstimmung noch geben.

Inzwischen rufe ich Frau Helmecke von der FDVP-Fraktion auf.

Frau Helmecke (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Deutschland sind nach Expertenangaben mehr als acht Millionen Menschen von Tabak, Alkohol, Cannabis, Heroin, Kokain oder von Medikamenten abhängig. Noch einmal die gleiche Zahl von Menschen litten als Angehörige, Freunde oder Kollegen mit.

Parallel dazu war am 23. Februar 2000 der „Volksstimme“ zu entnehmen, dass die Drogenkriminalität in Sachsen-Anhalt weiter zunimmt. So wurden laut Zeitungsbericht unter anderem 51,8 kg Cannabisprodukte sichergestellt. Insgesamt sind die Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz um 11 % gestiegen.

Die schöngeredeten und mit den Ministerien abgestimmten Konzepte zur Sucht- und Drogenpolitik sind angesichts der vorgelegten Zahlen eher ein Misserfolg, als dass es eine wirklich erfolgreiche Prävention zu dieser Problematik gibt. Da werden auch die 3,7 Millionen DM nicht die entsprechende Wirkung zeigen, wenn diese lediglich in halbherzige Projekte gesteckt werden, die den Süchtigen Hilfe anbieten.

Auf der einen Seite erarbeitet die PDS Konzepte der Drogenpolitik zur Suchtprävention und zum Drogenanstieg, aber auf der anderen Seite befürworten Vertreter der PDS die Legalisierung von Drogen und von Fixerstuben. Wer da glaubt, dass der Wahn nur Rinder ergreift, der irrt. Das kann zumindest angenommen werden, wenn Sie in der Presse für die Freigabe von Cannabis eintreten.

Hierzu meldete sich natürlich der Allzweckexperte Herr Matthias Gärtner zu Wort. Er erklärte, dass der Besitz, Erwerb und Anbau von Haschisch zum Eigenverbrauch für Jugendliche über 16 Jahre straffrei sein sollte, zumal die bisherigen Forderungen Gärtners im Landtag nach der Legalisierung von Drogen und nach der Anerkennung von Häuserbeschmutzungen durch Graffiti als Kunstwerke vermuten lassen, dass Drogen bereits Wirkung zeigen.

Meine Damen und Herren! Die „Volksstimme“ druckte am 21. Februar 2001 einen Leserbrief ab, in dem es heißt:

„Die Fraktionsvorsitzende der PDS hat mir auf meine Leserzuschrift hin ein Flugblatt zugesandt. Darin heißt es: Wofür wir werben, sind gesellschaftliche Mehrheiten für eine Entkriminalisierung von Cannabisprodukten.“

Meine Damen und Herren von der PDS! Diese Entgleisungen haben wahrlich nichts mit einer Wertevermittlung zu tun, obwohl - das verhehle ich nicht - ansonsten links-extreme Wertevermittlung sicherlich nur im Rausch aufzunehmen und zu ertragen ist.

Meine Damen und Herren! Wir sind gegen die Legalisierung von Cannabis. In diesem Zusammenhang erschien uns in der Begründung des vorliegenden CDU-Antrages die Heraufsetzung der Altersgrenze etwas bedenklich. Es wäre höchstens ein Weg hin zu einer vom Drogenmissbrauch freien Gesellschaft.

(Zuruf von Frau Krause, PDS)

Aber wenn Sie den Absatz 4 unseres Änderungsantrages in Ihren Antrag aufnehmen, können wir Ihrem Antrag natürlich zustimmen. Sonst hätte ich Herrn Schulze - natürlich unter vier Augen - noch fragen müssen, welches Alter er setzt und ob wir beide das Alter denn schon erreicht hätten.

(Heiterkeit bei der FDVP)

Die Fraktion stellte deshalb auch den vorliegenden Änderungsantrag; denn legale Drogen gibt es bereits genug. Darauf haben auch Sie hingewiesen: Alkohol, Tabak. Es müssen nicht noch mehr legalisiert werden. Das hilft niemandem, weder den Eltern noch den Jugendlichen noch uns.

Meine Damen und Herren! Viele Eltern sind hilflos, weil die eigenen Kinder suchend, fragend und oft hilflos allein gelassen werden. Vor einigen Tagen unterhielt ich mich mit der Mutter einer Klassenfreundin meiner Tochter, die erschrocken darüber war, dass bei einer Taschenkontrolle in der Schule bei ihrer Tochter Ecstasy gefunden wurde. Die Selbstvorwürfe der Mutter, in der Erziehung versagt zu haben, waren groß.

Ich gestehe ein, außer wohlgemeinten Ratschlägen konnte ich nichts vermitteln. Eines wurde mir bewusst: Manchmal weiß ich selbst nicht, was die eigenen Kinder bewegt und wo sie Hilfe benötigen. Noch baue ich auf ein vertrauensvolles Verhältnis und hoffe, dass meine Kinder nicht hilflos bleiben, wenn sie sich an mich wenden. Vertrauen der Kinder zu den Eltern und der Eltern zu den Kindern bewirkt mehr als Aktionen, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, sprich, wenn es erst Drogen genommen hat.

Ich möchte jetzt im Hinblick auf den PDS-Änderungsantrag noch eine kleine Episode anfügen. Dabei beziehe

ich mich auf den von Herrn Schulze genannten Spruch: „Hast du Haschisch in den Taschen, hast du immer was zu naschen.“ Diese Episode spielte sich zu DDR-Zeiten ab. Immer wenn ich mit meiner Mutter in den Konsum ging und sie um etwas zum Naschen bat, sagte sie zu mir: Wer einmal leckt, der weiß, wie's schmeckt und kann nicht mehr aufhören. Der leckt den ganzen Konsum weg.

(Zustimmung bei der FDVP - Frau Bull, PDS: Ha, ha!)

Noch eins möchte ich sagen. Meine Tochter las den Antrag zur Legalisierung von Drogen und zur Freigabe von Cannabis und sie sagte zu mir: Na ja, da kann ich in Zukunft wahrscheinlich ohne eins auf den Deckel zu bekommen an meinem Lehrer kiffend vorbeigehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolf:

Kollege Schulze hat noch einmal für die CDU-Fraktion das Wort.

Herr Schulze (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerin, ich habe gar keine Probleme mit meiner Sozialisation. Ich lebe seit 38 Jahren in diesem Land. Ich hoffe, dass ich in diesem Land auch noch älter werde und nicht so wie viele Jugendliche, die derzeit unserem Land den Rücken kehren müssen, weil sie anderswo besser unterkommen, auswandern werde.

(Heiterkeit bei der CDU - Zustimmung von Herrn Preiß, DVU-FL)

Wir haben vonseiten der CDU-Landtagsfraktion - deswegen auch die ständige Mahnung und die eindringliche Aufforderung, Herr Bischoff - immer ein ganzheitliches Drogenkonzept gefordert. Sie kennen unsere drei Grundsäulen: weite Prävention, Hilfe für die Betroffenen zum Ausstieg und harte Repressionen gegenüber den Dealern und der Mafia. Ich denke, in dieser Hinsicht sind wir uns einig.

(Frau Theil, PDS: Andere Reihenfolge! Erst die Hilfe!)

Ich glaube nicht, Herr Bischoff, dass die PDS ihre diesbezügliche Grundposition aufgegeben oder geändert hat. Noch am 2. Februar 2001 hat Herr Claus seitens der PDS erklärt, es bleibe bei der Position der PDS, für das Ende der strafrechtlichen Verfolgung des Besitzes und Genusses weicher Drogen sowie des Besitzes und Genusses von Alkohol oder Nikotin einzutreten. Das ist also eine Gleichsetzung dessen. Diesen Positionen können wir uns nicht anschließen.

Ein Vertreter des Bildungsausschusses sprach die Problematik des Drogenpräventionslehrers an. Meine Kollegin Frau Feußner hat mir mitgeteilt, Sie hätten dort deutliche Positionen bezogen. Dies war anders, als Sie es hier dargestellt haben. Allerdings haben wir auch in diesem Ausschuss schon andere Positionen vonseiten der PDS gehört, als sie jetzt hier vertreten werden.

(Unruhe bei der PDS - Frau Dr. Weiher, PDS: In keiner Weise, Herr Schulze, in keiner Weise! - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Es gibt ja wohl auch einen internen Widerspruch innerhalb der PDS, wenn man in statistische Erhebungen lesen muss, dass 57 % ihrer eigenen Leute und Anhänger diese Drogenpolitik ablehnen.

Meine Damen und Herren! Es klappt eben nicht, im stummen Rausch zu den Wahlen zu gehen. Wir müssen von unserer Seite aus etwas unternehmen. Wir haben bereits große Probleme mit Alkohol und Nikotin, aber es ist doch wie überall im Leben: Wenn ich die Pest habe, dann hole ich mir doch nicht noch die Cholera dazu. Gut, wir haben schon diese großen Probleme; deswegen müssen wir uns aber nicht noch die anderen an den Hals holen. Deswegen sind wir gegen die Freigabe und gegen die Legalisierung der weichen Drogen.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Es gibt hierzu sicher noch viel zu sagen. Eines muss ich, an die PDS gerichtet, noch einmal grundsätzlich nachfragen. Sie schreiben hier: „Keine Macht den Doofen“.

(Der Redner hält ein Flugblatt hoch)

Unmittelbar über dieser Aussage steht auf diesem Zettel: „Haschisch an die Schulen“. Wer ist denn dann der Doofe? Der, der kiff, oder der, der nicht kiff? - Ich bin immer der Meinung, derjenige ist der Kluge und Clevere, der nicht kiff, der sein Leben ohne chemische Fremd-bestimmung und in eigener Selbstbestimmung lebt.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Das ist die Grundaussage unserer Fraktion und deswegen bleiben wir dabei. Wir bitten Sie, unseren Antrag zu unterstützen, einschließlich der Ergänzung vonseiten der FDVP, den Antrag der PDS als Ergänzung zu unserem Antrag aufzunehmen und dann direkt über unseren Antrag abzustimmen.

Ich sage Ihnen auch: Etwas anderes wäre auch in den Augen der Bevölkerung ein Abgehen von der direkten Linie in der Antidrogenpolitik des Landes Sachsen-Anhalt, anders, als es die Ministerin hier gesagt hatte. Denn wir wollen keine Legalisierung und keine Freigabe von weichen Drogen. - Danke.

(Beifall bei der CDU - Ministerin Frau Dr. Kuppe: Was habe ich gesagt?)

Vizepräsidentin Frau Stolf:

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Debatte und kommen nun zum Abstimmungsverfahren zu der Drs. 3/4255 sowie zu den Drucksachen 3/4298 und 3/4310.

Ich frage jetzt zur Vorsicht noch einmal an, obwohl das aus den Redebeiträgen deutlich geworden ist: Sind die genannten Fraktionen, die Änderungsanträge eingebracht haben, bereit, dem Vorschlag von Herrn Schulze zu folgen? - Ich konstatiere, die Fraktion der FDVP würde dem folgen, aber ich habe den Eindruck gewonnen, dass die SPD und die PDS diesem Ansinnen nicht folgen würden. Also können wir keinen gemeinsamen Antrag formulieren und müssen in das Abstimmungsverfahren eintreten.

(Herr Dr. Bergner, CDU, meldet sich zu Wort)

Herr Dr. Bergner, Sie haben noch eine Frage?

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Präsidentin, wenn Sie gestatten, würde ich vorschlagen, dass wir über die Entscheidung, den Antrag der PDS als Ergänzungsantrag zu behandeln, abstimmen. Mich interessiert zu dieser Frage das Abstimmungsverhalten des Hohen Hauses.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die Fraktionen der SPD und der PDS haben es abgelehnt, ihren jeweiligen Änderungsantrag Ihrem Antrag als ergänzenden Bestandteil anzufügen. Deswegen muss ich rein formal geschäftsordnungsmäßig verfahren, und das mache ich jetzt auch.

Aus unserer Sicht ist der Antrag der PDS-Fraktion in der Drs. 3/4310 der weitergehende. Über ihn ist also zuerst abzustimmen.

(Herr Gebhardt, PDS: Mit der Ergänzung von Herrn Bischoff!)

Ich lese die von der SPD-Fraktion und von der Frau Ministerin vorgeschlagene Ergänzung vor und frage vorsichtig bei der PDS nach, ob sie diese Ergänzung aufnehmen würde.

(Frau Dr. Hein, PDS, nickt mit dem Kopf)

Damit wir wissen, worüber wir abstimmen, wiederhole ich jetzt noch einmal für das Protokoll den Änderungsantrag mit den vorgeschlagenen Änderungen.

(Herr Dr. Bergner, CDU, meldet sich zur Geschäftsordnung)

- Herr Dr. Bergner, zur Geschäftsordnung. Bitte.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Präsidentin, zur Geschäftsordnung: Ich will jetzt nicht hartnäckig erscheinen, aber wenn Sie einer Fraktion oder gar der Landesregierung die Möglichkeit einräumen, hier einen selbständigen Änderungsantrag kurzfristig einzubringen, dann muss es uns möglich sein, unseren Antrag um den PDS-Antrag zu ergänzen, damit wir genau wissen, über welche Alternativen wir abstimmen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich könnte jetzt sofort entgegenen: Es wird immer zuerst über die Änderungsanträge und erst danach über den Ursprungsantrag abgestimmt. Wenn einer der beiden Änderungsanträge die Mehrheit bekäme, dann würde automatisch über Ihren Antrag nicht mehr abgestimmt werden, sondern nur noch über die geänderte Fassung. Es ist technisch nicht möglich, zuerst über Ihren Antrag und erst danach über die Änderungsanträge abzustimmen. Das geht technisch nicht.

Frau Sitte hat sich aber zu Wort gemeldet.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Frau Präsidentin, erstens stimme ich Ihnen in diesem Punkt zu.

Zweitens stelle ich fest, dass wir als Fraktion bestimmen, ob es sich um einen Änderungsantrag oder um einen

Ergänzungsantrag handelt, und das hier nicht zur Abstimmung stellen.

(Zustimmung von Herrn Gärtner, PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Das war recht eindeutig. - Herr Bergner, haben Sie jetzt noch Bedenken geschäftsordnungsmäßiger Art?

Herr Dr. Bergner (CDU):

Dann möchte ich wenigstens erklären, dass unsere Ablehnung des Änderungsantrages der PDS nicht darauf zurückzuführen ist, dass wir nicht bereit sind, über das Thema im Ausschuss zu reden, sondern dass es uns darum geht, dass dieser Landtag angesichts verantwortungsloser Äußerungen der PDS in Hessen und der unklaren Position unserer PDS

(Lachen bei der PDS)

eine eindeutige Resolution zur Legalisierung von Drogen beschließt.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Büchner, DVU-FL)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ihre Erklärung wird zu Protokoll genommen. - Jetzt kommen wir zum Abstimmungsverfahren.

Meine Damen und Herren, ich verlese jetzt den Antrag mit den Änderungen, die die PDS akzeptiert hat:

„Unter Federführung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und unter Mitberatung des Ausschusses für Recht und Verfassung, des Ausschusses für Inneres und des Ausschusses für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport wird eine öffentliche Anhörung zu dem Thema ‚Umgang mit so genannten weichen illegalen Drogen‘ sowie eine Auswertung der beiden Modros-Studien in Sachsen-Anhalt durchgeführt. Hierzu sollen unter anderem Vertreterinnen und Vertreter von Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Schulsozialarbeit, der Polizei, der Justiz und von medizinischen Einrichtungen sowie die Autoren der oben genannten Studien hinzugezogen werden.“

So wäre jetzt der Text korrekt. Die PDS stimmt zu, dass der Text so korrekt ist? - Das ist der Fall. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Wer stimmt dem soeben verlesenen Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drs. 3/4310 zu? - Gegenstimmen?

(Herr Schulze, CDU: Die SPD wird gleichgeschaltet!)

Bei einer großen Anzahl von Gegenstimmen ist dem Änderungsantrag der PDS gefolgt worden. Damit hat sich der Änderungsantrag der FDVP-Fraktion erledigt.

Ich lasse jetzt über den Antrag in der Drs. 3/4255 in der geänderten Fassung abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle ein gleiches Abstimmungsverhalten fest. Damit ist dem Antrag in der geänderten Fassung zugestimmt worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 19 erledigt.

Meine Damen und Herren! Vereinbarungsgemäß kommen wir jetzt zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Beratung

Bericht über den Stand der Beratungen zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Aufbau und zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft in Sachsen-Anhalt (Mittelstandsförderungsgesetz - MFG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2922**

Berichterstattungsverlangen der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4282**

Meine Damen und Herren! Wir haben es jetzt - soweit ich informiert bin - mit einem Novum in der Geschichte dieses Landtags zu tun. Deswegen gebe ich einige Erklärungen vorab.

Gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages können fünf Monate nach Überweisung eines Beratungsgegenstandes eine Fraktion oder acht Mitglieder des Landtages verlangen, dass der Ausschuss durch den Vorsitzenden oder einen Berichterstatter dem Landtag einen Bericht über den Stand der Beratungen erstattet.

Von dieser Regelung macht die Fraktion der CDU Gebrauch und verlangt vom Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten einen Bericht über den Stand der Beratungen zum Entwurf eines Mittelstandsförderungsgesetzes.

Ich erteile zunächst der Fraktion der CDU zur Begründung ihres Verlangens das Wort. Danach wird vom Vorsitzenden des Ausschusses der erbetene Bericht gegeben. Anschließend findet eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion in der Reihenfolge SPD, DVU-FL, PDS, FDVP und CDU statt.

Das Wort erhält zunächst für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Gürth. Bitte schön, Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fast jeden Monat zuckt man zusammen, wenn die Arbeitslosenstatistik bekannt gegeben wird. Wir sind das Land mit der andauernd höchsten Rekordarbeitslosigkeit, und wir wissen, dass wir dies nicht dauerhaft mit ABM wirksam bekämpfen können. Dies geht nur mit Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt, und dazu brauchen wir Unternehmen, die diese schaffen.

Wenn wir uns die Wirtschaftsstruktur Sachsen-Anhalts anschauen, dann sehen wir, dass sie in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu anderen Ländern besonders kleinteilig ist. Das heißt, das Gros der Arbeitsplätze in diesem Land schaffen Handwerker, kleine und mittlere Unternehmen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Preiß, DVU-FL, und von Herrn Wolf, FDVP)

Sie haben ein besonders hartes Brot in einem härter werdenden Wettbewerb, weil sie in diesem Land mehr bürokratische Vorschriften haben, die sie im Vergleich zu ihrer Konkurrenz in den Nachbarländern an ihrer wirtschaftlichen Betätigung hindern.

(Herr Metke, SPD: Völliger Unsinn!)

Sie haben ein härteres Brot, weil in diesem Land weniger öffentliche Aufträge vergeben werden und weil die Investitionsquote im Haushalt dieses Landes geringer ist als in unseren Nachbarländern.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU-FL)

Wenn wir wissen, dass die Zukunft dieses Landes in Bezug auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen abhängt, dann muss unsere Sorge vor allem denen gelten, die sich in diesen Bereichen engagieren und hier am Markt agieren.

Im Jahr 1999 hat sich deutschlandweit erstmalig ein Bündnis zusammengefunden von an und für sich untereinander konkurrierenden mittelständischen Unternehmerverbänden. Sie repräsentieren über 23 000 Mittelständler in diesem Land.

Sie haben sich bereit erklärt - entgegen der sonst üblichen Praxis -, wenn sie sich an die Politik wenden, nicht mit Forderungen aufzuwarten wie: Wir brauchen mehr Geld, mehr Förderung, mehr Steuergelder. Sie haben sich vielmehr dazu bereit erklärt, neben der Landesregierung und dem Landtag als Gesetzgeber mit konstruktiven Vorschlägen daran mitzuwirken, dass sich die Lage im Land verbessert.

Dieses Bündnis „AMW 2000“ hat zusammen mit der CDU einen Gesetzentwurf erarbeitet, eine Novelle zu dem im Jahr 1991 in Kraft getretenen Mittelstandsförderungsgesetz. Die CDU-Fraktion hat diesen Gesetzentwurf am 29. März 2000 in den Landtag eingebracht. Am 6. April 2000 war die erste Lesung hierzu im Landtag. Das war vor nunmehr fast einem Jahr.

Die Ziele dieses Gesetzes waren im Wesentlichen, das bestehende, inzwischen nunmehr neun Jahre alte Gesetz zu modernisieren und fit zu machen für das 21. Jahrhundert, die öffentliche Auftragsvergabe mittelstandsfreundlicher zu regeln und vor allem durch Abbau von bürokratischen Hemmnissen den Unternehmen eine Chance zu geben, erfolgreicher zu wirtschaften und somit auch mehr Arbeitskräfte zu beschäftigen.

Kernpunkt des Gesetzentwurfes war eine so genannte Mittelstandsklausel. Im Zuge einer Gesetzesfolgenabschätzung soll erreicht werden, dass vor der Verabschiedung neuer Rechtsvorschriften im Lande geprüft werden muss, welche Auswirkungen diese, wenn sie in Kraft treten, auf kleine und mittlere Unternehmen haben. Das ist eine Forderung, die die CDU-Fraktion übrigens schon seit Jahren erhebt.

In der Landtagssitzung am 6. April 2000 in der ersten Lesung - man kann das im Protokoll nachlesen - haben der damalige Wirtschaftsminister Matthias Gabriel und die SPD-Fraktion ohne ernst zu nehmende Argumente diesen Gesetzentwurf kategorisch abgelehnt. Man könnte jetzt Zitate bringen. Ich will es mir aber ersparen; jeder kann es nachlesen.

Wir wissen heute, es gab keine ernst zu nehmenden Argumente für die Ablehnung des Gesetzentwurfes. Die SPD-Fraktion hatte sich sogar geweigert, über diesen Gesetzentwurf, der auch aus den Reihen der Wirtschaft kam, überhaupt in den Ausschüssen zu beraten, und stimmte sogar gegen die Überweisung in den Wirtschaftsausschuss.

Letztendlich hat man sich dann doch, weil der Gesetzentwurf gegen die Stimmen der SPD-Fraktion in die

Ausschüsse überwiesen wurde, darauf verständigt, dass der Gesetzentwurf nunmehr beraten werden muss.

Es wurde eine Anhörung von Experten vereinbart. Der Wirtschaftsausschuss legte fest, dass das nunmehr vorliegende Mittelstandsförderungsgesetz im Zuge der Haushaltsberatungen im Kontext mitberaten und abschließend beraten werden müsse - so ist es in den Protokollen nachzulesen.

Im November des letzten Jahres fand dann eine Anhörung zu diesem Gesetz statt. In dieser Anhörung gab es keinen angehörten Experten, der das Gesetz ablehnte, wie es damals die SPD-Fraktion ablehnte.

Alle angehörten Kammern, Verbände und Experten haben dem Gesetzentwurf zugestimmt, haben ihn begrüßt und haben interessante Anregungen im Detail gegeben. Dies führte - sicherlich auch begünstigt durch den Weggang des damaligen nicht sehr konstruktiven Staatssekretärs Nagel im Wirtschaftsministerium - dazu, dass wir eine Trendwende erfuhren und somit auch die SPD-Fraktion und die Regierung Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf signalisierten.

Es wurde darüber hinaus vereinbart, wie danach verfahren werden soll. Wir gingen davon aus, dass eine zügige abschließende Beratung stattfindet.

Die CDU-Fraktion intervenierte nicht dagegen, dass eben nicht - wie früher vorgesehen - im Zuge des Abschlusses der Haushaltsberatungen zum Ende des Jahres 1999 das Gesetz abschließend beraten wurde. Vielmehr verständigten wir uns im Interesse der Sache auf eine Verabschiedung des Gesetzes, das Zustimmung und von niemandem Widerspruch erfuhr, zu Beginn des Jahres 2001.

Die dann abschließende Beratung fand nicht wie geplant am 17. Januar 2001, sondern Anfang Februar statt. An dem Tag aber, an dem das Gesetz abschließend im Wirtschaftsausschuss beraten werden sollte, kam die Überraschung.

Abgeordnete Frau Budde - nunmehr zur Ministerin berufen - meinte, entgegen der beabsichtigten Verabschiedung des Gesetzes, das nun durchberaten sei, habe sie in ihrem Ministerium ein eigenes alternatives Gesetz vorgefunden und nun wolle die Landesregierung ein eigenes Mittelstandsförderungsgesetz einbringen. Man sei nicht mehr der Auffassung, dass man so etwas nicht mehr brauche.

Das Merkwürdige an dieser Geschichte ist, dass die PDS-Fraktion, ohne das neue Gesetz zu kennen, meinte, jetzt könne das bereits durchberatene, durch die Anhörung, durch die Verfahren gegangene Gesetz nicht mehr weiter beraten werden. Es müsse auf Eis gelegt werden und man werde jetzt zunächst auf einen Gesetzentwurf der Landesregierung warten.

Auf die Frage, welche inhaltlichen Verbesserungen uns aufgrund der neuen Vorschläge der Landesregierung widerfahren würden, konnten wir erfahren - heute wissen wir es mittlerweile -: Inhaltlich gebe es am vorliegenden Gesetzentwurf überhaupt nichts auszusetzen. Man wolle lediglich die Paragraphen zusammenfassen und ihre Zahl halbieren. Im Prinzip und von der Intention her stimme man dem Gesetzentwurf zu. Man müsse nicht die Sorge haben, dass etwas gänzlich Neues und anderes kommen werde.

Ich frage mich, warum wir im Parlament ein bereits im Parlament beratenes Gesetz nicht verabschieden,

sondern auf ein Gesetz warten, das nichts Neues bringt. Ich frage mich, wie hier im Land mit den Alternativen umgegangen wird, die von der Opposition aufgezeigt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP)

Als die Ministerin dann öffentlich zu der Frage Stellung nahm, was der Inhalt ihres neuen Gesetzes ist, hat es fast dem Fass den Boden ausgeschlagen. Es ist nicht nur so, dass man ein Gesetz, das man prinzipiell ablehnte, nun plötzlich abkupfern will. Nein, hinterher schmückt man sich auch mit fremden Federn. Ich möchte Frau Budde aus einer Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 13. Februar 2001 zitieren. Darin heißt es:

„Neu am geänderten Mittelstandsförderungsgesetz ist unter anderem eine so genannte Mittelstandsklausel.“

Diese wird dann beschrieben.

Meine Damen und Herren! Das ist schon ein dreistes Stück. Diese Mittelstandsklausel, die Sie jetzt als neu bezeichnen, ist nicht nur in dem vorliegenden Gesetzentwurf der CDU-Fraktion enthalten, der schon seit einem Jahr im Landtag vorliegt - das Gesetz hätte seit gestern in Kraft sein können -, sondern wir haben diese Mittelstandsklausel schon Jahre zuvor in einzelnen Anträgen gefordert. Es ist schon ein dreistes Stück, wie Sie mit solchen Dingen umgehen.

Man muss sich die Frage stellen: In welchem Kontext steht das? Uns geht es um zwei Dinge. Deshalb haben wir als Fraktion erstmalig von diesem Paragraphen der Geschäftsordnung Gebrauch gemacht. Zum einen geht es um die Frage: Wie wird generell mit Vorschlägen umgegangen, die aus der Mitte der Bevölkerung kommen, insbesondere von den Fraktionen, die immer mehr plebiszitäre Elemente einfordern? Wie glaubwürdig sind sie denn überhaupt noch?

Ich möchte ein Zitat aus einer Regierungserklärung von Herrn Höppner bringen. Es lohnt sich, diese Regierungserklärung nachzulesen und mit der gängigen Praxis dieser Regierung zu vergleichen.

(Herr Rahmig, SPD: Deswegen wird sie gedruckt!)

Ich zitiere:

„Die neue Landesregierung ist angetreten, um diese Resignation zu bekämpfen und den Bürgern in unserem Land hoffnungsvolle, mutmachende Wege in die Zukunft zu eröffnen. Es muss in Sachsen-Anhalt endlich uneigennützig, kompetent, entscheidungsfreudig und damit vor allem vertrauensbildend regiert werden.“

Jetzt zitiere ich einen Satz, den ich unterstreiche; darin stimme ich Herrn Höppner zu:

„Die Art, wie regiert wird, entscheidet mit über den Erfolg.“

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Wenn wir uns die Zahlen in diesem Land anschauen, dann stellen wir fest, dass dieser Satz stimmt.

Aus der Bevölkerung kommen wichtige Hinweise, es kommen Gesetzesinitiativen, Volksinitiativen. Diese Regierung hat selbst nichts anzubieten - das Land hat die höchste Arbeitslosigkeit in Deutschland, ist fast überall

Schlusslicht -, wischt aber alle Vorschläge eiskalt weg. Dann müssen wir uns nicht wundern.

(Zuruf von Herrn Tögel, SPD)

Der zweite Aspekt. Das ist das System Höppner: Er sucht immer eine Legitimation für das Bündnis mit der PDS und für seine Minderheitsregierung, die das Land Sachsen-Anhalt nach nunmehr sieben Jahren in fast allen Punkten zum Schlusslicht gemacht hat. Als Begründung dafür musste immer die CDU herhalten, nach dem Motto, die CDU habe keine eigenen Alternativen, die CDU bringe selbst keine Entwürfe, sie kritisiere nur.

Der Umgang mit dem Mittelstandsförderungsgesetz ist symptomatisch für die heuchlerische Verlogenheit, mit der nach Argumenten für eine falsche Regierung mit einer falschen Politik gesucht wird.

(Beifall bei der CDU - Herr Kühn, SPD: Das ist aber starker Tobak!)

Ich möchte Ihnen Beispiele dafür nennen - es gibt eine Reihe von Beispielen, die Seiten füllen -, dass die Behauptung von Herrn Höppner, andere als die SPD und die PDS würden keine konstruktiven Vorschläge für die Fortentwicklung dieses Landes bringen, schlichtweg falsch ist. Diese Landesregierung blockiert - mithilfe der PDS - alles, was nicht aus ihren Reihen kommt. Wenn der Druck der Bevölkerung oder die Zustimmung für Alternativen aus der Opposition zu groß ist, wird nach der Blockade das, was andere vorgeschlagen haben, abgekupfert und selbst eingebracht.

Aus der Latte von Beispielen möchte ich nur an die Novelle zur Bauordnung erinnern, die am 16. September 1999 von der CDU-Fraktion eingebracht worden ist. Diese Novelle schmorte über Monate in den Ausschüssen. Am 22. Juni 2000 hat dann die Landesregierung mit einem fast wörtlich abgeschriebenen Gesetzentwurf nachgezogen.

(Herr Sachse, SPD: Na, na, das stimmt nun wirklich nicht!)

Verabschiedet wurde dann der Gesetzentwurf der Landesregierung.

Ein zweites Beispiel: das Polizeigesetz. Wir haben heute über Drogen und über Sicherheit und Ordnung gesprochen. Am 12. November 1998 hatte die CDU-Fraktion ein eigenes Polizeigesetz in den Landtag eingebracht. Am 25. April 2000 - so lange schmorte dieses Gesetz im Land -, nach rund 20 Monaten, brachte die Landesregierung etwas Eigenes ein.

(Zuruf von Herrn Kühn, SPD)

Meine Damen und Herren! Diese beiden Beispiele sind symptomatisch dafür, wie in diesem Land regiert wird. Jetzt ist das Fass voll. Wir nehmen es nicht mehr länger hin, dass so undemokratisch, unparlamentarisch und in einem so schlechten Stil mit uns umgegangen wird.

(Herr Oleikiewitz, SPD: Neuwahlen!)

Deswegen fordern wir jetzt Berichte. Wir wollen die Praxis in diesem Lande deutlich machen.

(Beifall bei der CDU - Herr Oleikiewitz, SPD: Neuwahlen, Herr Gürth!)

Ein letzter Punkt. Frau Ministerin Budde sagte, es sei nicht schlimm, wenn dieses Gesetz ein paar Monate später verabschiedet werde, denn es sei mehr ein

Absichtsgesetz mit appellativem Charakter. Ich habe dazu eine andere Auffassung.

Aber selbst wenn man Ihre Auffassung teilt, Frau Budde, dann muss man Folgendes sagen: Wenn es ein Gesetz mit appellativem Charakter ist, das seine Kraft im Wesentlichen dadurch entfalten soll, dass es Zeichen setzt, dann muss man sich fragen: Welches Zeichen ist das, wenn Sie als neue Ministerin als erste Amtshandlung ein schon seit langem von der Wirtschaft vorbereitetes und mit eingebrachtes Gesetz vom Tisch wischen, um sich wenige Monate später mit einem Plagiat zu schmücken? - Dieses Zeichen war ein falsches Zeichen und ein Fehlstart.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der DVU-FL und bei der FDP)

Wir haben in Sachsen-Anhalt - das ist unstrittig - zu wenige Unternehmen. Wir führen jetzt mit Millionen an Steuergeldern eine Existenzgründeroffensive durch. Was glauben Sie wohl, wie hilfreich solche Signale an junge Menschen sind, die sich selbstständig machen wollen, wenn mit ihren Initiativen so verfahren wird?

Beenden Sie diese Politik, ziehen Sie das, was Sie jetzt vorhaben, zurück. Korrigieren Sie Ihre Politik, gestehen Sie auch mal Fehler ein und gestatten Sie, dass über konstruktive Vorschläge anderer auch konstruktiv beraten werden kann, wie das im Sinne einer parlamentarischen Demokratie üblich sein müsste. Dann werden wir uns in den nächsten Jahren auch nicht mehr über die höchste Arbeitslosigkeit beklagen müssen.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Dafür, dass Sie es geschafft haben, in freier Rede genau 15 Minuten einzuhalten, zolle ich Ihnen Respekt. - Als Berichterstatter des Ausschusses spricht jetzt Herr Abgeordneter Metke.

Herr Metke, Berichterstatter des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Aufbau und zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft in Sachsen-Anhalt - Mittelstandsförderungsgesetz - wurde von der CDU-Landtagsfraktion in der 37. Landtagssitzung am 6. April 2000 eingebracht. Der Landtag überwies den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten.

Im Mittelpunkt der Beratungen des Ausschusses stand zum damaligen Zeitpunkt die Mittelstandsinitiative der Landesregierung. In diesem Zusammenhang wurde intensiv über einen Antrag der CDU-Fraktion zur Umstellung der Wirtschaftsförderung in Sachsen-Anhalt in der Drs. 3/2080 neu sowie über einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 3/2207 beraten.

Es bestand im Ausschuss Konsens darüber, dass diese Beratungen zunächst vorrangig zu behandeln sind, da die Mittelstandsinitiative wesentliche Veränderungen der Förderpraxis für die mittelständische Wirtschaft mit sich bringen sollte. Förderprogramme und Richtlinien sollten gestrafft, vereinfacht und gebündelt werden.

Vor diesem Hintergrund fand die erste Beratung über den Gesetzentwurf zum Mittelstandsförderungsgesetz

am 5. Juli 2000 statt. Dabei wurde über Verfahrensfragen beraten. Es wurde zwischen allen Fraktionen Übereinstimmung dahin gehend erzielt, dass erstens nach der Sommerpause eine Anhörung stattfinden sollte und dass zweitens für die erste Sitzung nach der Sommerpause eine Synopse zum Gesetzentwurf, bezogen auf das bestehende Mittelstandsförderungsgesetz, vorzulegen sei.

Diese Vorgehensweise wurde auch in inhaltlichem Zusammenhang mit den anstehenden Haushaltsberatungen gesehen, da der bis dahin vorliegende Mittelstandsbericht dann einbezogen werden könne und das Gesetz auch mit den Möglichkeiten des Haushaltes korrespondieren müsse.

In der ersten Sitzung des Ausschusses nach der Sommerpause am 27. September 2000 lag entsprechend den Verabredungen die Synopse zum Gesetzentwurf vor. Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wurde mit Zustimmung aller beteiligten Fraktionen als Termin für die Anhörung zum Gesetzentwurf der 22. November 2000 festgelegt.

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolf:

Meine Damen und Herren! Ich habe immer gedacht, dass die CDU-Fraktion an dem Bericht interessiert sei. Ich bitte um mehr Ruhe.

Herr Metke, Berichterstatter des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten:

Ich dachte auch, die CDU-Fraktion hätte ein ganz wesentliches Interesse daran, da sie die Berichterstattung beantragt hat.

(Zuruf von Herrn Webel, CDU)

Ergänzend zu den bereits in der Ausschusssitzung benannten Teilnehmern der Anhörung forderte die Ausschussvorsitzende alle Fraktionen auf, weitere Anhörungsteilnehmer zu benennen und am Rande der 44. bzw. 45. Sitzung des Landtages über die Vorschläge der Fraktionen zu beraten und eine Liste der Anzuhörenden festzulegen.

Am 22. November 2000 wurde dann wie beschlossen die Anhörung durchgeführt. An der Anhörung beteiligten sich folgende Verbände und Organisationen: die Handwerkskammern Magdeburg und Halle/Dessau sowie der Gesamtverband des Handwerks Sachsen-Anhalt e. V., die Industrie- und Handwerkskammern Halle/Dessau und Magdeburg, der Deutsche Gewerkschaftsbund Sachsen-Anhalt, die Landesvereinigung der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt, das Aktionsbündnis der mittelständischen Wirtschaft Sachsen-Anhalt, der Offene Wirtschaftsverband von kleinen und mittelständischen Unternehmen für Freiberufler und Selbständige, der Allgemeine Arbeitgeberverband der Wirtschaft für Sachsen-Anhalt e. V. sowie der Landesverband der freien Berufe Sachsen-Anhalt e. V.

Die letzte und aktuelle Beratung zum Gesetzentwurf fand in der 50. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 7. Februar 2001 statt. Zu Beginn der Beratung erinnerte Ministerin Frau Budde

(Zuruf von Herrn Kühn, SPD)

daran, dass bei der bisherigen Behandlung des Themas Mittelstandsförderungsgesetz inhaltlich dahin gehend

Konsens bestanden habe, dass ein neues und moderneres Gesetz verabschiedet werden solle. Bei ihrem Amtsantritt habe sie dazu unterschiedliche Zuarbeiten vorgenommen, die sich nicht inhaltlich, aber strukturell vom Gesetzentwurf der CDU-Fraktion unterscheiden würden. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, bat sie, die Behandlung des Gesetzentwurfs kurzzeitig auszusetzen.

Im Kabinett sei darüber hinaus am 6. Februar 2001 vereinbart worden, einen Gesetzentwurf der Landesregierung vorzulegen. Dieser solle im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion beraten werden. Im Interesse einer kompakteren und effizienteren Lösung der Problematik halte sie eine kurzzeitige Verschiebung der Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzentwurfs für akzeptabel, da die von ihr angestrebte stringendere Mittelstandsklausel eine Beratung im Kabinett zwingend notwendig mache und die notwendigen Abstimmungen mit den Vertretern des Innen- und des Finanzressorts, zum Beispiel im Hinblick auf die Verkürzung von Förderwegen, herbeizuführen seien.

Nach dem von ihr favorisierten Terminplan könne das Kabinett am 13. Februar 2000 bereits über den Gesetzentwurf der Landesregierung beraten. Das notwendige Anhörungsverfahren könne dann verkürzt durchgeführt werden.

Inhaltlich warb die Ministerin für die von ihr vorgeschlagene Vorgehensweise auch mit dem Argument, dass ein weitergehendes Mittelstandsförderungsgesetz, das von der gesamten Landesregierung getragen werde, auch im Sinne der mittelständischen Wirtschaft sei.

Die CDU-Fraktion wies ihrerseits darauf hin, welche Probleme das Anliegen der Ministerin aufwerfe. Zum einen liege der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion dem Parlament bereits seit Monaten vor. Zum anderen erwarte die mittelständische Wirtschaft, dass der Gesetzgebungsprozess mit der Verabschiedung des Gesetzes konstruktiv zu Ende gebracht werde. Die inhaltlichen Vorstellungen der Ministerin könnten nicht beurteilt werden, da sie nicht vorlägen.

Die CDU-Fraktion habe die in der Anhörung unterbreiteten Vorschläge aufgegriffen und daraus Änderungsanträge abgeleitet. Vor diesem Hintergrund sei es schwierig, Verständnis für einen Aufschub der Behandlung des Gesetzentwurfs zu erreichen. Der vorgeschlagenen Verfahrensweise der Ministerin könne deshalb nicht gefolgt werden, zumal auch für die CDU-Fraktion entscheidend sei, auf welcher Grundlage die Beratungen über das Mittelstandsförderungsgesetz durchgeführt werden sollten. Eine Beratung auf der Grundlage des Gesetzentwurfs der Landesregierung sei für die CDU-Fraktion nicht akzeptabel.

Die Vertreter der SPD-Fraktion erklärten, dass sie die Argumentation der CDU-Fraktion durchaus nachvollziehen könnten, dass aber eine geringfügige zeitliche Verzögerung im Interesse eines inhaltlich verbesserten Mittelstandsförderungsgesetzes durchaus akzeptabel sei und der vorgeschlagene Verfahrensweg unterstützt werden könne, zumal die politische Urheberschaft der CDU-Fraktion an der Gesetzesinitiative keineswegs infrage gestellt werde.

(Frau Wiechmann, FDVP: Blödsinn, was Sie erzählen!)

Die PDS-Fraktion sprach sich ebenfalls für ein Mittelstandsförderungsgesetz aus, das allen diene und niemanden benachteilige, und schlug in diesem Zusam-

menhang vor, der Gesetzentwurf der Landesregierung solle in der Aprilsitzung des Landtages eingebracht und das Mittelstandsförderungsgesetz in der Maisitzung des Landtages verabschiedet werden. Bei diesem Verfahren sei gesichert, dass die in der Anhörung vorgetragenen Erkenntnisse, die sich aus der Umsetzung der Mittelstandsinitiative und der Existenzgründeroffensive ableiten ließen, bei der Erarbeitung des Gesetzes berücksichtigt werden könnten.

Für die PDS-Fraktion sei klar, dass die in der Anhörung geäußerten und bereits in die Erarbeitung des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion eingeflossenen Anregungen und Vorschläge der Kammern und Verbände zu berücksichtigen seien.

Der Ausschussvorsitzende griff den Vorschlag der PDS-Fraktion zur Verfahrensweise auf und stellte folgende Punkte zur Abstimmung:

Erstens. Die Landesregierung bringt ihren Gesetzentwurf in die Sitzung des Landtages im April 2001 ein.

Zweitens. Der Ausschuss erklärt sich bereit, eine zügige Beratung zu organisieren, um die zweite Lesung des Gesetzentwurfs und dessen Verabschiedung in der Plenarsitzung im Mai 2001 sicherzustellen.

Diesem Antrag wurde mit 6 : 5 : 0 Stimmen zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass damit dem Berichterstattungsverlangen in ausreichender Weise entsprochen worden ist, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD, von Frau Dr. Sitte, PDS, und von Herrn Dr. Süß, PDS)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Danke, Kollege Metke, für die Berichterstattung. - Wir kommen jetzt zur Debatte. Ich hatte die Reihenfolge angekündigt. Zunächst hat jedoch für die Landesregierung die Ministerin Frau Budde das Wort.

Frau Budde, Ministerin für Wirtschaft und Technologie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wissen Sie, Herr Gürth, als ich mir Ihren Beitrag angehört habe, hatte ich in der Tat den Eindruck, dass es das 13. Schuljahr für manche schon vor dem Jahr 1989 gab.

(Oh! bei der CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: Ach! Frau Minister, wir reden über die Wirtschaft!)

Der Inhalt des Antrages betrifft den Stand der Beratungen zum Mittelstandsförderungsgesetz. Das Gesetz befindet sich in der Anhörung der Landesregierung. Am 12. März 2001 wird bzw. soll die Anhörung stattfinden, sofern alle teilnehmen können. Ich hoffe auf eine zügige Durchführung der Anhörung und gehe davon aus, dass diese Anhörung auch zügig stattfinden wird, weil - wie ich das zugesagt habe - die Inhalte der Anhörung aus dem Ausschuss berücksichtigt worden sind.

Heute findet nicht die Einbringung des Mittelstandsförderungsgesetzes statt. Ich will trotzdem die Punkte, die Berücksichtigung gefunden haben, allgemein nennen. Das sind die Mittelstandsklausel, die Vorsorge gegen Missbräuche durch unseriöse Beraterinnen und Berater, die Schaffung von gesetzlichen Möglichkeiten, die Bewilligungsverfahren zu verkürzen, die Vereinfachung des Berichtswesens, eine Vorschriftenvereinfachung und die

Aufnahme der Möglichkeit der Bildung von Sondervermögen.

Voraussichtlich am 27. März 2001 wird die Beschlussfassung der Landesregierung stattfinden und der Entwurf des Mittelstandsförderungsgesetzes an den Landtag weitergeleitet werden, sodass die erste Lesung nach meinem jetzigen Zeitplan am 5./6. April 2001 stattfinden könnte.

Eigentlich könnte ich meinen Beitrag an dieser Stelle beenden; denn das war der eigentliche Inhalt des Antrages, den Sie gestellt haben.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Aber keine Begründung!)

Aber das war ja nicht Ihr Ansinnen und das war auch nicht der Grund dafür, dass Sie diesen Antrag gestellt haben. Denn Sie wissen genau, wie der Fortgang des Gesetzes ist. Ihr Ansinnen war es auch nicht, den Stand der Beratung zu erfahren; denn den kennen Sie natürlich auch. Sie kannten all das, was wir beabsichtigt hatten, auch schon in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 7. Februar 2001; denn ich hatte unmittelbar vor der Sitzung mit Ihnen darüber geredet und versucht, zusammen mit der CDU-Fraktion ein vernünftiges Verfahren zu finden.

Aber Sie, Herr Gürth, haben eine regelrechte Pressekampagne losgetreten in Kenntnis vieler Dinge, die ich noch einmal nennen möchte, obwohl sie in dem Vortrag des Ausschussvorsitzenden bereits berücksichtigt worden sind.

Der Ausschuss hatte das Ministerium gebeten, zu prüfen, ob es in anderen Ländern nicht noch komplexere Gesetze gibt, und diesen Beratungsstand und das Ergebnis in den Ausschuss einzubringen. Ich habe einen Arbeitsstand im Ministerium vorgefunden - das habe ich Ihnen auch gesagt -, der nicht einzelnen Punkten zum Gesetzentwurf entspricht, sondern einen völlig neuen Gesetzentwurf darstellte.

Ich hatte Ihnen auch meine Zusage gegeben, dass ich Ihnen Ihr Initiativrecht nicht wegnehmen werde, weil die CDU-Fraktion den Entwurf eines Mittelstandsförderungsgesetzes eingebracht hat. Diese Zusage hatten Sie. Das kann es also auch nicht gewesen sein.

Ich hatte Ihnen auch die Zusage gegeben, dass die Inhalte der Anhörung im Mittelstandsförderungsgesetz Berücksichtigung finden werden. Auch das kann also nicht der Grund gewesen sein.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Es gab nur einen Punkt in der ganzen Beratung, der Sie gestört hat. Genau an diesem Punkt haben Sie, Herr Gürth, die Presse eingeladen und eine Pressekonferenz einberufen. Wenn Sie jetzt über Pressemitteilungen der Landesregierung reden, dann wissen Sie sehr wohl, dass diese eine Reaktion auf Ihre Pressekonferenz waren und nicht ein Auslöser.

Wir haben nie das Ansinnen gehabt, im Zusammenhang mit diesem Mittelstandsförderungsgesetz mit einer Behauptung in die Welt zu gehen und zu sagen, wir seien die Größten und die Besten. Wir haben vielmehr nach einem konstruktiven Weg mit Ihnen zusammen gesucht, der von dem Zeitpunkt an nicht mehr möglich war, zu dem Sie aus der Ausschusssitzung heraus - das ist ein Verfahren, das ich nicht akzeptieren kann und will, das ich auch als Ausschussvorsitzende und als Abgeordnete

nie realisiert habe - die Presse eingeladen haben, und zwar anlässlich der Nachfrage, welcher Gesetzentwurf Grundlage der Beratung im Ausschuss sein werde.

Auf diese Nachfrage habe ich Ihnen geantwortet: Ich gehe davon aus, dass es der Gesetzentwurf der Landesregierung sein wird. - Von diesem Zeitpunkt an war keine Einigung mehr herzustellen; denn dann würde über der Beschlussfassung des Landtages nicht stehen „Gesetzentwurf der CDU“, sondern „Gesetzentwurf der Landesregierung“. An diesem Punkt war kein konstruktives Miteinander im Ausschuss mehr möglich. Das mag seine Gründe haben.

Ich habe einen letzten Versuch unternommen, noch einmal die Versachlichung der Debatte herbeizuführen: Ich habe neben den Handwerkskammern, den Industrie- und Handelskammern, den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften auch zwei Vertreter des Aktionsbündnisses in die ordentliche Anhörung der Landesregierung zum Mittelstandsförderungsgesetz eingeladen. Das sind der Allgemeine Arbeitgeberverband und der Landesverband der Freien Berufe.

Noch ein Wort zum Aktionsbündnis. Wissen Sie, man sollte nicht so tun, als ob das eine weiße Taube wäre, die ohne politischen Hintergrund durch die Gegend fliegt. Sie haben um sich herum eine Initiative gegründet und Vereine versammelt, die mittelständische Unternehmen vertreten. Das ist Ihr gutes Recht.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das wollte ich aber auch sagen!)

Aber Sie können jetzt nicht so tun, als ob das völlig unpolitisch wäre; denn in diesem Aktionsbündnis sind treibende Kraft und Mitglied die Mittelstandsvereinigung MIT - in Klammern CDU. Sie können so tun, als ob das überparteilich wäre, aber dies ist eine CDU-Mittelstandsvereinigung. Dort ist die Liberale Initiative Mittelstand Mitglied. Auch das ist eine politische Mittelstandsvereinigung.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Das ist Ihr gutes Recht, aber tun Sie doch nicht immer so, als ob Sie sozusagen mit der nackten Wirtschaft in die Öffentlichkeit gehen würden und das Ganze gar keine politische Motivation hätte.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Dr. Sitte, PDS, und von Herrn Dr. Süß, PDS)

Das ist es, was mich daran stört, Herr Gürth.

Wenn der stellvertretende Sprecher des Aktionsbündnisses der Abgeordnete Herr Gürth ist, der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU und stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU, dann ist das alles noch in Ordnung, wenn Sie nicht ständig so tun würden, als ob es nur die Wirtschaft wäre, die in diesem Aktionsbündnis völlig unpolitisch ihre Dinge voranbringt.

Sie haben dieses Aktionsbündnis bewusst dafür genutzt. Sie haben im Vorfeld auch nur bestimmte Leute gebeten, dabei mitzumachen. Es gibt auch bei anderen Parteien Vereinigungen, die die Unternehmer zusammenfassen. Das können Sie alles tun, aber Sie dürfen dann nicht hinterher behaupten, das Ganze wären unpolitische Aktionen gewesen. Das waren sie nicht.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Ministerin, würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Bergner beantworten?

Frau Budde, Ministerin für Wirtschaft und Technologie:

Eine Zwischenfrage nicht, aber zum Schluss mache ich das gern.

Ich möchte auch, obwohl wir heute keine wirtschaftspolitische Debatte führen, mit einer Mär, die Sie immer wieder vorbringen, nämlich die von der Investitionsquote, die Kennzeichen für die Rahmenbedingungen und Grundlage für die Wirtschaftsentwicklung und die Wirtschaftspolitik sei, ein Stück weit aufräumen.

Ja, Herr Gürth, die Investitionsquote ist mitentscheidend für den Haushalt. Jeder Abgeordnete wird versuchen, sie im Haushalt so hoch wie möglich zu halten, weil es eine entsprechende Kennzahl ist. Aber sie ist es nicht allein.

Schauen Sie sich doch bitte den Wirtschaftshaushalt an. Sollen wir, um die Investitionsquote nach oben zu bringen, mit der Mittelstandsförderung im Bereich der Beratung aufhören? Sollen wir mit der Außenwirtschaftsförderung, mit der Exportförderung aufhören? Sollen wir mit der Ausbildungsförderung aufhören? Sollen wir mit der Netzwerkförderung aufhören? Sollen wir auch mit der Förderung von Forschung und Entwicklung, von Innovationsassistentenprogrammen, mit Maßnahmen zur Überwindung des Fachkräftemangels und anderem aufhören? Das alles sind, rein theoretisch gesehen, konsumtive Elemente im Haushalt.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank)

Ich werde das nicht nur an der Investitionsquote festmachen lassen. Ich werde mich auch nicht an dieser plakativen Gegenüberstellung beteiligen. Für mich kommt es letztlich darauf an, was mit den einzelnen Programmen im Haushalt machbar ist. Ob sie dann rein theoretisch konsumtiv oder investiv sind, ist vordergründig vielleicht ganz nett zu beschreiben, aber vom Inhalt her ist das völlig egal, wenn sie der wirtschaftlichen Entwicklung in diesem Land helfen. Dazu brauchen wir beide Komponenten.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Dr. Sitte, PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Ministerin, Sie wollten jetzt die Frage von Herrn Dr. Bergner beantworten. - Bitte schön.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Ministerin, ich verstehe nach Ihren Ausführungen den Sachverhalt noch weniger, als ich ihn vorher verstanden habe.

Frau Budde, Ministerin für Wirtschaft und Technologie:

Das ist aber Ihr Problem.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Solange der Wirtschaftsminister Gabriel hieß und Sie Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten waren, war davon auszugehen, dass ein Gesetzentwurf der CDU so beraten wird, dass er gestern im Plenum in zweiter Lesung hätte verabschiedet werden können.

Nachdem Herr Gabriel nicht mehr Wirtschaftsminister ist und Sie Wirtschaftsministerin sind, haben sich die Spielregeln geändert. Ich habe von Ihnen keine Erklärung dafür bekommen - es kann sich folglich nur um einen persönlichen Akzent handeln, den Sie setzen wollen -, wie dieser persönliche Akzent aussieht, welches persönliche Signal, welchen persönlichen Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung, welchen persönlichen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit Sie mit dieser Entscheidung in Ihrem neuen Amt leisten wollten.

Frau Budde, Ministerin für Wirtschaft und Technologie:

Das Problem ist, dass Sie immer meine Erklärung ausblenden. Ich habe nämlich schon mehrmals erklärt, dass genau das nicht mein Ansinnen war. Jeder Wirtschaftsminister, auch Herr Gabriel, hätte, wenn er sich vor der Ausschussberatung seinen Arbeitsstand im Ministerium angeschaut hätte - was er getan hätte, wenn er noch Minister gewesen wäre -, zu der gleichen Schlussfolgerung kommen müssen. Das hat weder etwas mit einem Ministerwechsel zu tun noch mit einer persönlichen Note oder einer persönlichen Schwerpunktsetzung.

Sie können sich sicher sein, dass meine persönliche Schwerpunktsetzung nicht darin bestehen wird, ein Mittelstandsförderungsgesetz einzubringen. Meine persönliche Note - wenn Sie mich nach dem Mittelstandsförderungsgesetz fragen - wird es sein, dass ich im Kabinett dafür geworben habe und auch die Zustimmung dafür bekommen habe, dass dies auch praktiziert wird.

Das ist nämlich nicht selbstverständlich. Eine Mittelstandsklausel gibt es in keinem anderen Land. Eine Mittelstandsklausel muss aber praktiziert werden, und zwar durch alle Häuser hindurch. Ansonsten macht das gar keinen Sinn. Darin sehe ich meine Verantwortung.

Jeder Minister, der vor der Beratung im Ausschuss den Arbeitsstand aufgenommen hätte, hätte das Gleiche getan. Er hätte das Kabinett damit befasst, und dann wäre entschieden worden, ob dies nochmals ein Gesetzentwurf der Landesregierung geworden wäre oder nicht.

Sie mögen das gern ausschachten wollen - Sie tun es ja auch -, dass das nun gerade an der Schnittstelle, beim Übergang vom Minister Gabriel zur Ministerin Budde, passiert ist, aber Sie kommen damit inhaltlich kein Stück weiter.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Lassen Sie sich noch eines sagen: Sie haben Recht, wenn Sie sagen, dass der Gesetzentwurf sehr lange im Ausschuss gelegen habe. Herr Gürth hat auch Recht - ich habe gesagt, dass ich den Ärger verstehen kann -, wenn er sagt, dass seitens der SPD-Fraktion nicht zu allen Zeiten die Auffassung bestanden habe, dass ein Gesetz zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes notwendig sei. Wir haben bei der Einbringung darüber diskutiert und waren damals noch anderer Auffassung. Das ist richtig, Herr Gürth. Das habe ich auch nie abgestritten.

Sie wissen aber ganz genau, wer das Ganze wieder in Gang gesetzt hat, wer innerhalb der SPD-Fraktion dafür gesorgt hat - nämlich ich als Ausschussvorsitzende zusammen mit meinem Arbeitskreis -, dass diese Anhörung stattfindet, dass es einen konstruktiven Umgang damit gibt, nachdem die Mittelstandsinitiative existierte

und wir gesagt haben: Okay, diese Mittelstandsinitiative erfüllt nicht alle Aspekte, die in dem Gesetzentwurf stehen.

Sie wissen es ganz genau, wer diesen Prozess wieder in Gang gesetzt hat. Deshalb muss ich sagen, was das persönliche Miteinander angeht - das ist zwar nicht das Thema der Debatte -, ist schon ein Stück Enttäuschung dabei.

Das kann ich teilen, Herr Gürth. Denn Sie wussten alles. Sie haben bewusst daraus eine Pressekampagne gemacht, die diesem Mittelstandsförderungsgesetz und dem Anliegen nur schadet. Es wäre durchaus auch ein anderer Weg gangbar gewesen.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD, und von Frau Dr. Sitte, PDS)

Ich habe es Ihnen angeboten. Es hätte nur zwei Sitzungen bedurft. Wir hätten in Ruhe im Ausschuss darüber debattiert. Ich hätte Ihnen nicht die Initiative streitig gemacht. Ich hätte auch nicht mit Pressemeldungen darauf reagieren müssen.

(Zurufe von der CDU: Ach!)

Aber wenn Sie solch ein Verfahren wollen, können Sie es haben, Herr Gürth. Bitte.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolf:

Frau Ministerin, Herr Dr. Bergner hat noch eine zweite Frage. Sind Sie bereit zu antworten? - Bitte, Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Ministerin, ich muss in dieser Sache etwas hartnäckiger bleiben.

(Ministerin Frau Budde: Das können Sie gern!)

Denn es geht um die Frage des Umgangs der Regierung mit dem Parlament. Es ist richtig und ich bezeuge auch als Fraktionsvorsitzender, dass Herr Gürth die Auffassung in der Fraktion vertreten hat, dass wir eine Zeit lang den Eindruck haben mussten, dass Sie in dem Anliegen durchaus eine Verbündete der Initiatoren, das heißt der CDU, sind und befürworten, ein solches Mittelstandsförderungsgesetz in die zweite Beratung zu bringen. Umso unverständlicher ist das retardierende Moment, das Sie nunmehr gesetzt haben. Sie begründen es mit der Aussage, es seien Ihnen nach der Amtsübernahme im Wirtschaftsministerium plötzlich berechnete Bedenken gekommen.

(Ministerin Frau Budde: Die war auch sehr plötzlich!)

- Ja, die Amtsübernahme, das wissen wir alles. Ein solcher spontaner Wechsel in einem Schlüsselressort ist auch kein Vertrauenssignal für das Land Sachsen-Anhalt gewesen. Aber das ist Ihnen nicht anzulasten.

(Beifall bei der CDU - Herr Kuntze, CDU, lacht)

Ich bin nicht Mitglied des Wirtschaftsausschusses.

(Ministerin Frau Budde: Dann würden Sie es besser verstehen!)

Wenn ich das, was der Herr Ausschussvorsitzende berichtet hat, ernst nehme, so ist über den Beratungsgegenstand schon länger im Ausschuss beraten worden.

Ich gehe davon aus - so erlebe ich es in anderen Ausschüssen -, dass das Fachressort an den Beratungen Anteil nimmt. Dazu gibt es entsprechende Parlamentsreferenten und andere mehr.

Ich frage Sie, warum hat man in dem gesamten Beratungsgang, solange Herr Gabriel Minister war, keine Bedenken angemeldet? Wenn es berechnete Bedenken gegeben haben sollte - Sie haben bisher noch kein einziges berechtigtes Bedenken genannt -, warum sind diese in der gesamten Beratungszeit nicht geäußert worden? Plötzlich, mit dem Amtsantritt der neuen Ministerin wird eine Schublade geöffnet, die bisher verschlossen war. Plötzlich sind Bedenken da, die es vorher nicht gegeben hat. Ich kann mir dies nicht erklären. Können Sie mir das bitte erläutern?

(Frau Dr. Sitte, PDS: Das lag vielleicht am Minister!)

Frau Budde, Ministerin für Wirtschaft und Technologie:

Herr Bergner, ich kann Ihnen das Verfahren auch noch zum vierten oder fünften Mal erklären. Wir werden dabei zu keiner Einigung kommen, und zwar aus einem einzigen Grund: Ihr Interesse ist nicht im Kern das Mittelstandsförderungsgesetz; Sie haben natürlich ein Interesse daran, es durch den Landtag zu bringen. Aber das war nicht Ihr Interesse in der Wirtschaftsausschusssitzung. Das Interesse der CDU-Fraktion, formuliert von Herrn Gürth, bestand darin, die neue Ministerin an dem Punkt vorzuführen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Herr Dr. Bergner, CDU: Nein, nein! - Herr Gürth, CDU: Das ist unverschämte!)

Das zeigt die ganze Kampagne. Wenn Sie ein anderes Interesse gehabt hätten und eine normale Beratung gewollt hätten, dann hätten wir dies tun können. Ich habe das angeboten.

Ich stehe hier ganz sicher für die Landesregierung. Aber ich zeichne im Ministerium erst ab dem Zeitpunkt verantwortlich, zu dem ich das Ressort übernommen habe. Von diesem Zeitpunkt an habe ich mit dem vorliegenden Entwurf konstruktiv gearbeitet.

Sie wollten dies nicht. Sie mögen dafür Gründe haben. Die sind, denke ich, auch nicht ganz undurchsichtig. Aber dann machen Sie mir nicht umgekehrt den Vorwurf, dass das so in der Öffentlichkeit transportiert wird. Sie können auch nicht erwarten, dass ich mir das gefallen lasse. Aber das wussten Sie, denke ich, bereits vorher. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Dr. Sitte, PDS, von Herrn Dr. Süß, PDS, und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Danke, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren! Unsere Plenartagung wird heute von sehr vielen Schülerinnen und Schülern besucht. Ich sehe daran, das Interesse gerade bei ihnen an dem, was wir tun, beschließen und behandeln, ist sehr groß. Ich begrüße herzlich Schülerinnen und Schüler der Dürer-Sekundarschule Magdeburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Stier hat jetzt für die SPD-Fraktion das Wort.

Herr Stier (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das geltende Mittelstandsförderungsgesetz ist zehn Jahre alt. Die Frage, ob dies gut oder schlecht ist, ist fast wie die Frage, ob das Glas halb voll oder halb leer ist. Schlecht war dieses Gesetz sicherlich nicht, sonst hätte es nicht zehn Jahre Bestand gehabt. Die Zeit ist aber nicht stehen geblieben. Deswegen werden Anpassungen nötig sein. Es ist auch richtig, ein Gesetz der aktuellen Lage der Wirtschaft anzupassen und es damit zukunftsfähig zu machen.

Der von der CDU eingebrachte Gesetzentwurf hat, wie vom Ausschussvorsitzenden dargestellt wurde, ein ordentliches parlamentarisches Verfahren durchlaufen. Doch was passierte in den letzten drei Wochen?

Unsere neue Wirtschaftsministerin kündigte in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses an, noch vor der Sommerpause einen eigenen Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen. Das Ziel dieses Gesetzentwurfes der Landesregierung ist es, das noch bestehende Gesetz zu straffen und die Anregungen der mittelständischen Unternehmen aus der Anhörung im November 2000 zu berücksichtigen.

Wir werten es als SPD-Fraktion ausgesprochen positiv, dass sich die Ministerin entsprechend ihrem Programm unverzüglich nach ihrem Amtsantritt so deutlich für den Mittelstand engagiert.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Gürth, CDU, lacht)

Aber tiefe Enttäuschung macht sich bei Ihnen darüber breit, Herr Gürth, dass nun ein neuer und womöglich sogar besserer Gesetzentwurf neben dem CDU-Entwurf dem Parlament vorgelegt werden soll.

(Herr Gürth, CDU: Lächerlich!)

Aber nach zehn Jahren Mittelstandsförderungsgesetz kann es keine Frage der Zeit sein, wann ein Gesetz verabschiedet wird. Vielmehr muss die Frage der Qualität dieses Gesetzes im Vordergrund stehen.

Es geht Ihnen, Herr Gürth, nicht um Inhalte oder um Qualität, sondern um Polemik. Ohne den Gesetzentwurf zu kennen, verurteilen Sie mit Schimpftiraden das Vorhaben der Ministerin in zahlreichen Presse- und Rundfunkmitteilungen als Schlag gegen den Mittelstand. Ich frage Sie: Erschöpft sich darin die Wirtschaftspolitik der CDU?

(Beifall bei der SPD)

Tief beleidigt, nicht mehr die alleinigen Urheberrechte an einem neuen Gesetz zu haben, holen Sie gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Aktionsbündnisses der mittelständischen Wirtschaft, Herrn Spandau, zum Rundumschlag aus und malen Horrorszenerien für den Mittelstand an die Wand. Den Mittelstand interessieren die Urheberrechte aber nicht, sondern die Inhalte.

Sie wissen genau, dass dieses Gesetz nur den Förderrahmen regelt und die viel wichtigeren Inhalte insbesondere durch die Mittelstandsinitiative im Jahr 2000 neu geregelt wurden. Auch die Zeitdauer ist eine entscheidende Frage. Die Mittelstandsinitiative und auch dieses neue Gesetz haben den Sinn, dass wir die Auswirkungen der Mittelstandsinitiative aus dem Jahr 2000 abwarten wollten, um diese Auswirkungen im Hinblick auf das neue Gesetz zu prüfen.

Ministerin Frau Budde sicherte Ihnen in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses zu, dass Ihre guten Vorschläge auch Bestandteil des neuen Gesetzentwurfes der Landesregierung sein werden. Ich darf Sie auch daran erinnern, Herr Gürth, dass Sie im Wirtschaftsausschuss zugegeben haben, dass es zum Beispiel keine gute Idee war, die im CDU-Gesetzentwurf vorgesehene völlige Abschaffung des Mittelstandsberichts zu fordern.

Anstatt aber die Ministerin beim Wort zu nehmen und ihren Gesetzentwurf als Opposition zu begleiten, beschwerten Sie sich weinerlich in Pressemitteilungen und Herr Spandau als Sprecher des Aktionsbündnisses der mittelständischen Wirtschaft sogar in beleidigenden Briefen an die Ministerin. Dies geschieht immer im Namen aller Mittelständler unseres Landes. Auch wenn Herr Spandau, wie ich gestern gehört habe, sich offiziell bei der Ministerin dafür entschuldigt hat, ändert das nichts an der Bewertung dieses Umgangs miteinander.

Vertreter der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer haben nicht am CDU-Gesetzentwurf mitgewirkt und sind jetzt übrigens stinksauer, dass Sie sich ständig anmaßen, in Presseerklärungen im Namen aller Mittelständler dieses Landes zu sprechen und die neue Ministerin unmittelbar nach der Amtsübernahme zu diffamieren. Viele distanzieren sich mittlerweile von Ihnen und der Art und Weise Ihrer Kampagne.

Meine Damen und Herren! Ein Minister oder eine Ministerin egal welcher Partei hat normalerweise eine Schonfrist von 100 Tagen. Diese Zeit braucht Frau Budde nicht. Aber Sie geben ihr aus gekränkter Eitelkeit nicht einmal zehn Tage.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Die alte Weisheit „Wenn Ärger im Menschen ist, macht er selten das Klügste“ hat sich bei Ihnen bewahrheitet.

Lassen Sie uns - das würde ich vorschlagen - über beide Gesetzentwürfe beraten, wie es parlamentarischer Brauch ist. Das gehört zum guten Stil unseres Parlaments. Das sollten Sie, Herr Gürth, endlich akzeptieren.

Ein Hinweis zum Schluss für das Aktionsbündnis: Nach dieser diffamierenden Kampagne sollten Sie einen neuen Sprecher wählen, um als unabhängige Wirtschaftsvereinigung politisch wieder ernst genommen zu werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Die DVU-FL-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Süß.

Herr Dr. Süß (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Diskussion zur Mittelstandsförderung, wie sie jetzt stattfindet, läuft Gefahr, dass das eigentliche Ziel, nämlich die Bedingungen für den Mittelstand zu verbessern, aus dem Blickfeld gerät.

Zum Mittelstandsförderungsgesetz selbst ist zu sagen, dass es einen ganzheitlichen Ansatz, etwa in Form eines umfassenden Mittelstandskonzepts, nicht hat. Mittelstandsförderung ist in einer Vielzahl von gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen verankert, wie der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, den Landesinitiativen

auch zum Mittelstand, Finanzierungsprogrammen verschiedener Banken sowie EU-Programmen und Richtlinien.

Zum Beispiel der 29. Rahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe ist mit sehr konkreten Festlegungen ausgestattet. So enthält die Liste der förderfähigen Wirtschaftszweige unter anderem 18 Dienstleistungsbereiche, in denen vorwiegend Klein- oder Mittelstandsunternehmen tätig sind. Klein- und Mittelstandsunternehmen können mit höheren Fördersätzen unterstützt werden - sie werden es auch - als Großunternehmen im gleichen Fördergebiet. Bei einer 25-, 30- oder 35-prozentigen Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft erhöht sich der Fördersatz für Vorhaben von Klein- und Mittelstandsunternehmen um 15 Prozentpunkte, also auf maximal 50 %. Die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen, zum Beispiel Beratung, Schulung, Humankapitalbildung, angewandte Forschung und Entwicklung, im Rahmen der GA kann nur von Klein- und Mittelstandsunternehmen in Anspruch genommen werden.

Die grundsätzliche Kritik hinsichtlich des fehlenden ganzheitlichen Ansatzes wurde auch in der Anhörung zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes, die auf Antrag der CDU durchgeführt worden ist, vorgetragen und wird auch heute von verantwortlichen Vertretern der Industrie- und Handelskammer vertreten.

Der Mittelstand hat keine einheitliche Struktur. Dazu haben wir hier vor vier Wochen unsere Auffassung dargelegt. Der Mittelstand im Osten Deutschlands unterscheidet sich zudem von dem in den alten Bundesländern - vor allem durch eine geringere Eigenkapitalbasis und weit geringere Einbindung in überregionale Absatzstrukturen.

Wir halten also die von der CDU geführte Diskussion für wenig geeignet, dem Grundübel abzuweichen. Unter Beachtung aller einschränkenden Faktoren vertreten wir dennoch die Auffassung, dass der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung geprüft und, wenn er denn der bessere sein sollte - damit will ich nicht sagen, dass der CDU-Antrag in den Skat gedrückt werden sollte -, schnell, das heißt in jedem Fall vor der Sommerpause, verabschiedet werden sollte.

Wir stehen dazu, diesen Terminplan mitzutragen und einzuhalten. Dabei müssen wir nochmals die Frage prüfen, ob denn in Sachen Vergabe öffentlicher Aufträge noch mehr für die Klein- und Mittelstandsunternehmen getan werden kann und ob das Land zur Sicherung der Liquidität von Klein- und Mittelstandsunternehmen diesen helfen kann, finanzielle Forderungen nach erbrachter Leistung - Stichwort Zahlungsmoral - zügiger einzutreiben. Die bisherigen Rechtsmittel sind offenkundig nicht ausreichend. So wurde uns das jedenfalls in der Beratung von der IHK Magdeburg noch einmal sehr deutlich auf den Weg gegeben. Wir sollten also in aller Ruhe beraten.

Abschließend noch eine Bitte an Herrn Professor Böhrer in seiner Funktion als Landesvorsitzender der CDU. Sollten Sie es inzwischen noch nicht getan haben, nehmen Sie doch Herrn Gürth in Ihre Führungsscrew für den künftigen Wahlkampf auf. Er nimmt sonst noch Schaden bei dem Bemühen, dieses Ziel zu erreichen.

(Heiterkeit bei der PDS und bei der SPD)

Dies wäre bedauerlich, aber nicht schlimm.

(Heiterkeit bei der PDS)

Für das Land sind seine ständigen und teils hektischen Attacken gegen jegliche Initiativen der Landesregierung jedenfalls wenig hilfreich. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Wiechmann hat jetzt für die FDVP-Fraktion das Wort.

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Budde, ich habe heute von Ihnen wirklich nichts gehört, was meine Meinung geändert hätte oder was mich in irgendeiner Weise überzeugt hätte. In einem aber stimme ich Ihnen zu; auch ich kenne das alte Sprichwort, dass Angriff die beste Verteidigung ist. Ich bin jedoch ein bisschen erstaunt darüber, dass Sie heute das alte Kinderspiel „Schraps hat den Hut verloren“ wiederzubeleben versucht haben. Ich denke, das kennzeichnet die Umgehensweise dieser Regierung mit den Bürgern und dem Parlament in Sachsen-Anhalt.

Aber noch einmal zum Thema, meine Damen und Herren. Wir können uns erinnern, dass es keine Ausschusssitzung, keine Plenartagung und keine Anhörung gab ohne das Thema Arbeitsmarkt, Mittelstand, Handwerk, kurz: die miserable Situation auf all diesen Gebieten in Sachsen-Anhalt.

Die Regierung allerdings hat das Thema gemieden, bis Frau Ministerin Budde plötzlich einen Entwurf zur Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes aus dem Ärmel zauberte. Hat Herr Höppner oder haben Sie, Frau Budde, plötzlich doch noch erkannt, dass es auf den Mittelstand ankommt, wenn sich in Sachsen-Anhalt auf all den genannten Gebieten endlich etwas bewegen soll?

(Zuruf von Herrn Dr. Süß, PDS)

Trotzdem: Wir erleben markige Sprüche, irrwitzige Regierungserklärungen über irgendwelche Win-Gesellschaften in Sachsen-Anhalt, die aber eigentlich nirgends zu sehen sind. Mit großem Medienspektakel wurde die Mittelstandsoffensive im Zusammenhang mit einer so genannten Existenzgründeroffensive - kurz „ego“ - gestartet. Dazu gab es diverse Förderprogramme der EU und im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe.

Ich muss aber fragen, was dabei herauskam; denn nicht schöne Erklärungen, sondern das Ergebnis ist Maßstab für die Beurteilung. Was kam also heraus?

Die Arbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt steigt weiter. Mit 21,3 % im Januar 2001 erreichten wir den einsamen Spitzenwert aller Bundesländer. Das ist wahrlich eine stolze Bilanz. Rechnen wir die Zahl der Pendler hinzu, sind es mehr als 25 %. Herr Ministerpräsident Dr. Höppner, Sie reden von Wirtschaftsaufschwung. Die Bilanz zeigt das Gegenteil.

Die bisherige Entwicklung zeigt gleichzeitig eine nicht unerhebliche Unternehmenslücke im Vergleich zu anderen neuen Bundesländern und insbesondere zum Bundesdurchschnitt von minus 40 000 Unternehmen.

Was wird für den Mittelstand, den eigentlichen Motor der Wirtschaftsentwicklung in Sachsen-Anhalt, getan? Die Rahmenbedingungen für das Handwerk und den Mittelstand in Sachsen-Anhalt bedürfen unserer Ansicht nach einer grundlegenden Reform. Sahen 1999 noch

7 % der Unternehmer die Talsohle endlich erreicht, so sind es diesmal gerade noch 5,7 %. Die Stimmungslage des Handwerks und des gesamten Mittelstandes zur wirtschaftlichen Situation hat sich deutlich verschlechtert. Das ist nicht meine Meinung, sondern die Meinung großer Wirtschaftsverbände.

An den Menschen - auch das muss hier gesagt werden - liegt das nicht. Gerade Sachsen-Anhalt bringt durch seine hoch motivierten Menschen, seine Traditionen in der Technologie, im Maschinenbau und der Chemie sowie seine geografische Lage die besten Voraussetzungen mit, um unter den neuen Bundesländern eigentlich den Ton abzugeben. Schauen wir zurück, so war Mitteldeutschland die Industrieregion mit dem höchsten Bruttosozialprodukt überhaupt. Denken Sie nur an das Chemiedreieck Halle/Bitterfeld/Leipzig. Es gibt eigentlich eine gute Ausgangslage.

Aber weit gefehlt: Mit einer Wirtschaftspolitik, die von offenbar inkompetenten Leuten gemacht wird, hat sich Sachsen-Anhalt den mit Abstand letzten Platz in Deutschland erkämpft. Die Menschen verlassen das Land, scharenweise übrigens.

In der gestrigen Diskussion sagte ein Teilnehmer sogar, Sachsen-Anhalt wird ein Land von Rentnern werden.

Dieser kurze Abriss zur gegenwärtigen katastrophalen Situation der Wirtschaft in Sachsen-Anhalt macht ganz deutlich, wie wichtig jetzt offensive Maßnahmen sind

Von der Regierung gemieden oder schöngeredet, von der Opposition erkannt, hat die CDU vor knapp einem Jahr - genau am 6. April - den genannten Gesetzentwurf eingebracht. Was geschah seitdem? Acht Monate lang war - bis auf die Festlegung einer Anhörung - so gut wie Sendepause, bis das Thema dann in der 46. Sitzung im November im Wirtschaftsausschuss in Form dieser Anhörung auf die Tagesordnung kam. Wichtige Wirtschaftsvertreter haben daran teilgenommen. Es gab kleinere redaktionelle Änderungen. Sogar das Institut für Wirtschaftsforschung in Halle war mit der Novellierung zufrieden.

Also alles im grünen Bereich, denkt man. Ja, bis Herr Dr. Höppner sein letztes Aufgebot bestellte: Frau Budde wurde Wirtschaftsministerin. War es nun ein langfristig vorbereiteter Deal der Landesregierung, als die neue Wirtschaftsministerin einen eigenen Entwurf zur Mittelstandsförderung aus dem Ärmel zog und erklärte, dass damit der CDU-Entwurf vom Tisch wäre? Egal ob von ihr selbst oder ihr untergeschoben - als Einstieg für eine neue Ministerin war das wahrlich keine Glanzleistung,

(Zuruf von Herrn Metke, SPD)

deckt sich doch der CDU-Entwurf inhaltlich weitgehend mit dem von Frau Budde.

Was gibt es also Neues? Eine strukturelle Straffung; das haben wir wieder gehört. Einmal abgesehen davon, dass die Landesregierung bereits vor einem Jahr die Notwendigkeit erkannt haben müsste, und abgesehen davon, dass es nicht meine Absicht ist, eine Lanze für den CDU-Entwurf zu brechen, bin ich entsetzt darüber, wie hier mit einem demokratisch gewählten Parlament umgegangen wird.

Einmal abgesehen von der Frage, ob die Landesregierung aus Wahlkampfgründen, statt eigene Ideen einzubringen, einfach andere Ideen abgeschrieben hat und als ihre ausgibt - das wird nach unserer Erfahrung ohnehin mit Regelmäßigkeit betrieben -, steht in § 14 der

Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt, dass die Ausschüsse zur baldigen Erledigung der ihnen überwiesenen Beratungsgegenstände verpflichtet sind.

Es muss also schon eine gute Erklärung geben, wenn so nicht verfahren wird, wenn ein dreiviertel Jahr so gut wie nichts gemacht wird und dann eine Initiative einfach mal mir nichts, dir nichts vom Tisch gewischt wird.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Kollegin Wiechmann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Frau Wiechmann (FDVP):

Ich komme sofort zum Schluss, Frau Präsidentin. - Ansonsten müsste Vorsatz unterstellt werden. Ich sehe in jedem Fall eine unglaubliche Brückierung dieses Parlaments und der sich engagierenden Bürger Sachsen-Anhalts. Mit der Arroganz der Macht wird regiert, nein, es wird nicht regiert, es wird dirigiert. Es ist symptomatisch für dieses Land, dass die Demokratie mit Füßen getreten wird. Genau das ist es, was zu verurteilen ist. - Danke sehr.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Würden Sie noch eine Frage beantworten?

Frau Wiechmann (FDVP):

Nein.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Jetzt spricht als letzter Diskussionsredner für die CDU-Fraktion Professor Dr. Böhmer.

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich mich jetzt als Diskussionsredner melde, dann nur deswegen, weil ich nicht möchte, dass wir nur über Wirtschaftspolitik reden. Es geht uns tatsächlich darum, darüber zu sprechen, wie wir in diesem Parlament mit ungeliebten Initiativen umgehen, wenn sie eine Mehrheit bekommen haben.

Herr Stier, das sage ich Ihnen ganz deutlich: Es geht uns nicht darum, uns hier hinzustellen und uns weinerlich über verletzte Eitelkeiten zu beschweren. Es geht darum, ob wir es entgegen unserer Geschäftsordnung zulassen, ungeliebte Initiativen still und heimlich in einem Ausschuss zu beerdigen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Es ist ganz deutlich gesagt worden, dass das nicht nur mit dem Mittelstandsförderungsgesetz geschehen ist. Die Initiative unserer Fraktion zur Änderung des Polizeigesetzes war 20 Monate unterwegs, bevor sie hier im Parlament zu einem Ergebnis geführt hat. Andere Initiativen waren zwölf bis 19 Monate unterwegs, bevor sie zu einem Ergebnis geführt haben.

Wir haben das zugelassen, weil wir - das gebe ich auch zu - diese Möglichkeit der Geschäftsordnung nicht mehr im Bewusstsein hatten. Ich bin Herrn Scharf außerordentlich dankbar, dass er uns darauf hingewiesen und

gesagt hat: Das müssen wir nicht mit uns machen lassen. Die Geschäftsordnung sieht vor, dass wir dieses Thema wenigstens aufrufen können.

Ich sah die Gefahr, dass sich die gesamte Polemik auf die Diskussion zwischen zwei oder drei Personen konzentriert und Budde gegen Gürth und Gürth gegen Budde argumentiert und dass uns das eigentliche Thema, nämlich das Thema „So wollen wir nicht mit uns umgehen lassen“, wegläuft.

Dass ein Wirtschaftsministerium natürlich auch Verständnis dafür hat, welche Bedeutung ein bestimmtes Urheberrecht hat, das weiß Frau Budde und das wissen wir auch. Wir sind hier, um Politik zu machen. Das machen wir uns gegenseitig auch gar nicht streitig. Das ist das Wesen eines Parlamentes. Aber wir werden es in Zukunft nicht mehr hinnehmen und uns nicht gefallen lassen, dass man mithilfe einer Beerdigung im Ausschuss ein Thema los wird, das einem lästig ist.

Wenn Sie sich darüber Gedanken machen, weshalb wir uns gestern in der Abstimmung entscheiden mussten, welcher Ausschuss die Federführung hat, muss ich sagen, das hätte eine bedeutungslose Entscheidung sein können, wenn man nicht wüsste, dass mit der Methode der Geschäftsordnungsplanung, der Tagesordnung und so weiter solche Sachen gehandelt werden.

Ihr Antrag, der gestern - von mir entschieden - federführend in den Innenausschuss gekommen ist, - das habe ich schon mit dem Vorsitzenden des Innenausschusses besprochen - wird so nicht behandelt. Wir werden nicht zulassen, dass mit Ihnen das gemacht wird, was wir auch uns in Zukunft nicht mehr bieten lassen werden, nämlich dass Dinge einfach hingeschoben werden.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Das ist das eigentliche Thema.

Aber nun zur Mittelstandspolitik. Jede Fraktion in diesem Haus behauptet, dass die Mittelstandspolitik und -förderung eine Herzensangelegenheit ist. Nun kommt von der CDU ein Gesetzentwurf in den Ausschuss, was nicht zu verhindern war. Nun kann man der Meinung sein, dieser Entwurf ist von Anfang bis Ende schlecht. Dann muss man sich hinsetzen und ihn besser machen.

Wenn die Landesregierung jetzt einen Gegenentwurf bringt, der fast die gleichen Aussagen beinhaltet, kann sie nicht einmal mehr sagen, der ursprüngliche Entwurf sei so schlecht gewesen; denn bei ihr steht ja nun - seit gestern wissen wir es - fast das Gleiche drin.

Sie wissen ganz genau, dass eine Ministerin nicht für die Landesregierung sprechen kann; das muss durch das Kabinett, es müssen Anhörungen stattfinden. Das wissen wir doch alles. Das heißt, damit ist eine zeitliche Verzögerung verbunden.

Wenn Sie tatsächlich die Mittelstandsförderung wollten und wenn Ihnen das Anliegen wichtiger wäre als Parteipolitik, dann hätten Sie doch sagen können: Wir setzen uns hin, nehmen den CDU-Entwurf, der uns nicht passt, als Platzhalter und versuchen Punkt für Punkt mit unserer Mehrheit das durchzusetzen, was uns wichtig ist. Das ist doch das legitime Geschäft in der Ausschussarbeit.

Aber dies alles wollten Sie nicht. Sie wollten, dass das ein Antrag, eine Initiative der Landesregierung ist, und so lange sollte dieses Thema schmoren.

Deshalb habe ich mich gemeldet, weil ich dies thematisieren will. So sollten wir nicht miteinander umgehen. Der Zeitverlust, von dem die Rede ist, ist ein Nachteil für die Wirtschaft im Lande.

(Herr Dr. Süß, PDS: Na, na!)

Der Glaubwürdigkeitsverlust nach außen hin ist ein Nachteil für dieses Parlament. Und darüber sollten wir uns klar sein. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Beifall bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stofla:

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte. Dem Berichterstattungsverlangen gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung wurde entsprochen. Beschlüsse werden hierzu nicht gefasst. Damit ist der Tagesordnungspunkt 12 abgeschlossen.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Beratung

Zukunft der Landesforstverwaltung in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4256**

Dieser Antrag wird von der Abgeordneten Frau Wernicke eingebracht. Bitte schön.

Frau Wernicke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits seit mehreren Jahren ist durch die Landesregierung eine Verwaltungsreform im Bereich der Landesforstverwaltung angekündigt worden. Getan hat sich im Ergebnis außer zahlreichen Gesprächsrunden und Parlamentsdebatten nicht allzu viel.

Es werden kaum Mitarbeiter mit Perspektive eingestellt, wichtige Stellen nur übergangsweise mit Personen besetzt, Waldarbeiter durch fehlende Entscheidungen in Existenzängste versetzt, Abgeordnete in Fachausschüssen nicht im erforderlichen Umfang informiert und, was am schlimmsten ist, keine abschließenden Entscheidungen getroffen. Die Forstwirtschaft des Landes schwebt ohne Zukunftskonzept im freien Raum.

Nun werden sich einige Mitglieder des Agrarausschusses hinstellen und mir persönlich vorwerfen, ich selbst hätte in der letzten Ausschusssitzung bekundet, dass es, nachdem unser Antrag schon mehr als eineinhalb Jahre ohne Berichterstattung und ohne Entscheidung im Ausschuss liegt, auf einen Monat mehr oder weniger auch nicht mehr ankomme. Das stimmt, das habe ich geäußert, weil Herr Staatssekretär Altmann uns in diesem Ausschuss in dem Glauben lassen wollte, dass eine Entscheidungsvorlage erst in absehbarer Zeit durch das Kabinett beschlossen werden muss.

Doch wie es manchmal der Zufall will: Ich nahm zwei Tage später an einer Mitgliederversammlung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald teil. Hier informierte der Abteilungsleiter Forstwirtschaft Herr Peter Wenzel über ein Konzept zur Forststrukturreform, welches detaillierte und, angeblich von der Politik begleitet, ganz konkrete Ergebnisse beinhaltete - ein Affront

gegenüber dem Agrarausschuss und gegenüber den Abgeordneten.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Czeke, PDS, von Herrn Krause, PDS, und von Herrn Kannegießer, DVU-FL)

Als Landespolitiker wird man durch Zufall von landespolitischen Entscheidungen informiert, ohne die öffentlich ins Boot geholten Landespolitiker auch echt mit in die Erarbeitung eingebunden zu haben. Guter politischer Stil?

Die heimische Forstwirtschaft steckt nach Ansicht von Fachleuten in ihrer größten Existenzkrise seit 200 Jahren. Ende des 18. Jahrhunderts war es noch die Holzausbeutung des Waldes, in den 90er-Jahren die Gefahr des Waldsterbens und heute sind es übersteigerte Einzelinteressen, gesellschaftliches Desinteresse oder auch politisches Missmanagement. Sollte es so weitergehen, ist zu befürchten, dass der Wald seine wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Aufgaben nicht mehr erfüllen kann.

Unser Landeswald scheint zu einer Verfügungsmasse der Politik zu werden, die dem jeweiligen Modetrend hinterher rennt: Heute Naturschutzflächen, morgen reiner Wirtschaftsbetrieb, der schwarze Zahlen zu schreiben hat.

Forstämter und andere Bereiche der Landesforstverwaltung sollen wirtschaftlich arbeiten, so die Forderung. Bei dieser Forderung wird nur die Nutzfunktion des Waldes gesehen, die Schutzfunktion wird durch große Flächenabgaben an den Naturschutzbereich erledigt und die übrige gesellschaftliche Funktion - ich sage bewusst nicht Erholungsfunktion - muss irgendwie miterledigt werden.

Regelmäßig wird auf rote Zahlen in Höhe von mehr als 200 DM pro Hektar und Jahr verwiesen und dies als Totschlagargument gegen andere innovative Vorschläge verwendet.

In Niedersachsen und Hessen wurden in einer Untersuchung einmal die wichtigsten Waldfunktionen bewertet und dem regelmäßig als Beispiel vorgestellten Ertrag aus der Holzproduktion rechnerisch gegenübergestellt.

Ergebnis der Bewertung in Niedersachsen war ein erwirtschafteter Gesamtwert der Waldfunktionen in den Bereichen Wasser-, Boden-, Klima-, Natur- und Landschaftsschutz von 2 000 DM pro Jahr und Hektar. Hinzu kamen noch etwa 1 470 DM für die Schutz- und die Erholungsfunktion, alles ohne den Holzertrag von zusätzlich 400 DM berechnet. Die für Hessen berechneten Werte waren sogar noch höher.

Wir haben noch nicht einmal eine landeseigene Bewertung in dieser Richtung vorliegen, obwohl wir angeblich so viele Mitarbeiter haben. Anscheinend sind diese doch ausgelastet. Warum sollten sie eigentlich umorganisiert werden?

Nachdem die Landesforstverwaltung schon seit Jahren ohne ein für uns erkennbares Konzept vor sich hinvegetiert, obwohl viele interne Vorschläge zu einer Neukonzeption der Finanzverantwortung inklusive Budgetierung, kaufmännischer Buchführung, Kosten- und Leistungsrechnung nach Produktbereichen, laufender Finanzkontrolle einschließlich eines umfassenden Controllingsystems und zu einem modernen Personalmanagement sowie Entwicklungsstrategien vorliegen, sollten nunmehr klare Entscheidungsgrundlagen erarbeitet wer-

den, wie sie aufgrund von mehreren parlamentarischen Initiativen von CDU und PDS seit einigen Jahren mit den Landespolitikern diskutiert werden.

Als angebliches Ergebnis der Lenkungsgruppe hat man sich auf die Bildung von LHO-Betrieben verständigt. Der Bund der Forstleute scheint diese Entscheidung nicht mitzutragen, obwohl immer wieder klar gemacht wird, dass alle Gremien diese Entscheidung letztlich unterstützen, wie der offene Brief zur Forststrukturreform an den Ministerpräsidenten, der uns Parlamentariern vorliegt, zeigt.

(Zuruf von Herrn Dr. Rehahn, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ist ein LHO-Betrieb wirklich wirtschaftlicher als die bisherige Forstverwaltung? Sind die Rahmenbedingungen und die Bürokratie in LHO-Betrieben nicht ebenso kompliziert und ebenso schwerfällig? Uns liegt zumindest keine vergleichende Antwort vor.

Kann durch ein gutes Controlling, eine Kosten- und Leistungsrechnung und die Möglichkeit der Budgetierung in Verbindung mit einer abgespeckten und optimierten Forstverwaltung mit dem bewährten Einheitsforstamt der angestrebte Effekt nicht genauso gut erreicht werden? Welche Kosteneinsparung hat das Land zu erwarten?

Fährt das Land seine Zuschüsse so weit zurück, dass diese nur noch auf den reinen Forst-, das heißt den Wirtschaftsbetrieb orientiert sind? Wird es künftig notwendig sein, durch verstärkte Konzentration auf die wirtschaftliche Aufgabe weiteres Personal zu entlassen, oder ist vorgesehen, dass dieser LHO-Betrieb weitere Aufgaben übernimmt, um nicht entlassen zu müssen, zum Beispiel im Bereich Tourismus?

Wer finanziert die so genannten weiteren Leistungen für die Allgemeinheit: Öffentlichkeitsarbeit, Umweltschutz, Erholung? Werden bei dem Neuzuschnitt der Forstämter - auch das habe ich erfahren; es sollen künftig nur noch 22 sein - die künftigen Kreisgrenzen beachtet oder gehen die Forstamtsbezirke darüber hinaus? Wie wird der künftige Verwaltungsaufbau in der Forstverwaltung insgesamt aussehen? Wird der zeitweilige Ausschuss „Funktional- und Verwaltungsreform“, der eigentlich darüber beraten sollte, vor vollendete Tatsachen gestellt? - Wie soeben gehört und von mir zum Ausdruck gebracht: schlechter parlamentarischer Stil.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um eines klarzustellen: Wir, die CDU-Fraktion, möchten eine Verwaltungsreform nicht ausbremsen, aber wir möchten heute mit aufhellen helfen, welche Ergebnisse erzielt bzw. nicht erzielt wurden und warum welche Entscheidungen getroffen oder eben noch nicht getroffen wurden - alles Fragen, deren Beantwortung zumindest uns gegenüber noch offen steht.

Die Landesregierung hat sich mit der Durchführung einer solchen Reform in einer Verwaltung, nämlich der Landwirtschafts- und Forstverwaltung, ein schlechtes Zeugnis ausgestellt. Wenn es in den anderen Bereichen der Landesverwaltung, die auch dringend einer Reform bedürfen, ebenso in diesem Stil vorangeht, dann werden wir daran erkennen können, wie schwierig die Lage im Land künftig sein wird.

Meine Damen und Herren! Auch die im Jahr 2001 bereits gegründete, aber bisher noch nicht mit Personal ausgestattete Forstdienstleistungs- und Landschaftspflege-GmbH ist ein weiteres Beispiel für schlechte Information, aber auch ein Ergebnis, das wenig zu Ende

gedacht wurde. Was hier mit staatlichen Mitteln gegründet wird, wird sich den bisherigen Plänen zufolge zu einer ausgewachsenen Konkurrenz für bestehende private Firmen im Forst- und Landschaftspflegebereich entwickeln.

Zunächst war das, wie verkündet wurde, nur auf die Flächen der BVVG begrenzt, aber die Ausweitung der Arbeitsfelder in den kommunalen Bereich ist bereits geplant. Das Argument bisher: dass nur arbeitsintensive Arbeiten durchgeführt werden sollen, die von privaten Firmen kaum oder nicht angenommen werden.

Wenn dies so ist, existiert nun ein weiterer verdeckter staatlich subventionierter Arbeitsmarkt zulasten bestehender Privatbetriebe. Was die Krux in dieser Sache ist: Aus den Steuern der privaten Forstbetriebe wird ihr eigener Untergang finanziert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Ziel ist, dass sich die Landesregierung nun endlich positionieren muss und zumindest den Agrarausschuss zu informieren hat. Das Ministerium selbst äußert sich, wie erwähnt, auf solchen Veranstaltungen, in der die Öffentlichkeit sitzt; aber vor den Parlamentariern, die versuchen, diesen Prozess sachgerecht und mit Konstruktivität zu begleiten, informiert es in äußerst geringem Umfang.

Aus diesem Grund und auch in Vorbereitung auf die nächste Ausschusssitzung, in der das Thema behandelt werden soll, ist es nach unserer Ansicht notwendig, diesen Antrag sofort anzunehmen, damit sich der Minister im Ausschuss - wie es schon mehrfach der Fall war; vor allem sein Staatssekretär Altmann ist so verfahren - nicht hinter Formalitäten, etwa bezüglich der sprachlichen Ausgestaltung des Antrages, zurückziehen kann.

(Zustimmung von Frau Ludewig, CDU, von Herrn Schomburg, CDU, und von Herrn Czeke, PDS)

Es ist schon mehrfach Grund gewesen, nicht zu informieren, weil der Antrag dies oder jenes nicht definitiv enthielt. Deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren, diesem Antrag direkt zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Mertens, FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Im Ältestenrat ist dazu eine Fünfminutendebatte in der Reihenfolge DVU-FL, PDS, FDVP, SPD und CDU vereinbart worden.

Vorher hat jedoch Herr Minister Keller um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorab möchte ich sagen, dass die Landesregierung die zuständigen Ausschüsse und auch das Parlament über alle Aktivitäten unterrichten wird, sofern es notwendig ist und entsprechende Entscheidungen gefallen sind. Insofern habe ich überhaupt kein Problem mit der Annahme dieses Antrages.

Aber, Frau Wernicke, gestatten Sie mir doch einige Äußerungen zu Ihrer Einbringungsrede. Sie sollten sich einmal die Protokolle über die Sitzungen des Landtages zur Hand nehmen und alle die Reden verfolgen, die Sie in den letzten Jahren zur Forstpolitik gehalten haben. Da zieht sich nämlich überhaupt kein roter Faden durch,

sondern es wird immer nur je nach aktueller Lage das eine oder andere gefordert.

Wenn ich mir überlege, dass Sie vor einiger Zeit gesagt haben, wir würden uns in der Forstreform zu wenig bewegen, und sich auf der anderen Seite zu den Waldarbeitern geäußert und gesagt haben, da dürften wir nichts tun, dann komme ich zu dem Schluss: Es gibt überhaupt keine Linie der Opposition. Es beginnt wieder ein Schwarzmalen, wie es Ihre Absicht ist, das Land schlechtzureden.

Die Forstverwaltung dümpelt nicht dahin, in gar keiner Weise. Die Forstverwaltung arbeitet seit vielen Jahren sehr ordentlich. Sie nimmt ihre Aufgaben wahr, und zwar auf der Grundlage von Entscheidungen, die diese Landesregierung und dieses Parlament in den letzten Jahren getroffen haben.

Ich habe das immer wieder an dieser Stelle wiederholt und tue das gern heute noch einmal, damit Sie es auch begreifen:

(Frau Weiß, CDU: Oh!)

Wir haben sehr sorgfältige Diskussionen geführt. Wir haben eine „Leitlinie Wald“ entwickelt, in der sehr genau die Grundsätze, die Aufgaben und Anforderungen, die an die Forstwirtschaft zu stellen sind, geregelt wurden. Es ist ein Landeswaldprogramm erarbeitet worden. Wir haben auf dieser Grundlage dann die Dinge in die Hand genommen.

Ich habe immer betont, die Forstwirtschaft muss sich den Aufgaben des Waldgesetzes stellen. Sie muss die verschiedenen Funktionen erfüllen. Sie muss aber auch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit gesehen werden.

Jedes Jahr werde ich in den Haushaltsverhandlungen vom Finanzminister gefragt, ob denn der hohe Zuschussbedarf beim Forst sein muss. Das hat unterschiedliche Strukturen und Gründe. Denen sind wir kontinuierlich nachgegangen und haben versucht, die Dinge in die Hand zu nehmen und die Ursachen zu beseitigen.

Einer der Punkte - das möchte ich wiederholen; Sie haben sich hierzu gerade wieder völlig gegenteilig geäußert - war die Tatsache, dass es notwendig ist, den hohen Personalüberhang abzubauen, insbesondere im Bereich der Waldarbeiter. Das hat das Parlament auch mehrfach beschäftigt. Wie Sie wissen, habe ich in der Zwischenzeit mit den Betroffenen eine Vereinbarung abgeschlossen, die zurzeit umgesetzt wird.

(Zuruf von Frau Wernicke, CDU)

- Doch, das wissen Sie. Sie haben auch eine Kleine Anfrage gestellt, die ich im Rahmen der Frist beantworte. Die Antwort darauf wird in der nächsten Zeit bei Ihnen eingehen.

(Frau Wernicke, CDU: Also weiß ich es nicht!)

Seit dem 1. März arbeitet die Forstdienstleistungsgesellschaft. Wir sind dabei, die anderen Punkte der Vereinbarung, die Ihnen bekannt sind und die auch im Ausschuss dargelegt worden sind, abzuarbeiten.

Der nächste Schritt ist dann die Neuorganisation der Forstverwaltung. Hierzu ist im Ausschuss ohne Missachtung des Willens des Parlaments gesagt worden, dass die entsprechenden Entscheidungen der Landesregierung bisher nicht vorliegen.

Die Tatsache, dass ein Abteilungsleiter in einer Versammlung vor Ort etwas erzählt, was sicherlich richtig ist, zeigt aber noch nicht, dass die Entscheidungen der Landesregierung, die dann auch dem Parlament mitgeteilt werden und dort diskutiert werden können, bereits vorliegen, sondern es ist ein Ausdruck der Transparenz, die diese Landesregierung auf allen Ebenen zeigt, dass eben in Veranstaltungen über das, was momentan auf dem Entscheidungswege und im Entstehen begriffen ist, diskutiert und informiert wird.

(Zustimmung von Herrn Meinecke, SPD, und von Herrn Dr. Rehmann, SPD - Zuruf von Herrn Czeke, PDS)

Die Landesregierung wird sich in den nächsten Tagen und Wochen mit der endgültigen Organisation der Landesforstverwaltung befassen. Hierzu gibt es unterschiedliche Konzepte.

Sie haben völlig zu Recht, weil Sie auch einige Informationen haben, gesagt, dass es hierzu unterschiedliche Auffassungen gibt. Auch die Lenkungsgruppe hat kein einheitliches Votum abgegeben. Es gibt die Alternative, entweder einen LHO-Betrieb zu gründen oder aber im Rahmen des bestehenden Haushaltsrechts Verbesserungen vorzunehmen.

Nun ist das Ganze ein Thema, das nicht so leicht zu handhaben ist. Wie Sie vielleicht wissen - wenn Sie sich auf diese Debatte vorbereitet haben -, ist in Brandenburg und in Mecklenburg sehr lange diskutiert worden, und man hat sich gegen einen LHO-Betrieb entschieden. Wie Sie vielleicht wissen, ist in Hessen von Ihrem Kollegen Dietzel innerhalb kürzester Zeit, ohne dass man die Forstverwaltung ausreichend beteiligt hat, ein Gesetz durchgebracht worden, auf dessen Grundlage inzwischen ein LHO-Betrieb gegründet worden ist.

Daran sehen Sie: Hier gibt es unterschiedliche Kriterien, die man anlegen kann, und unterschiedliche Entscheidungsgründe. Diese müssen sorgfältig abgewogen werden.

Ich nehme für mich und die Landesregierung in Anspruch zu sagen, dass dies ausdrücklich passiert.

(Beifall bei der SPD)

Wenn das passiert ist, dann wird das Parlament über Entscheidungen, die die Landesregierung in diesem Zusammenhang zu treffen bereit ist, unterrichtet und informiert, und dann kann darüber diskutiert werden. Das ist ja auch vorgesehen. Sowohl im Ernährungsausschuss als auch im zeitweiligen Ausschuss „Funktional- und Verwaltungsreform“ ist ein Termin für die Diskussion über die Landwirtschaft und die Forstverwaltung vorgesehen. Wir werden dieser Forderung selbstverständlich nachkommen.

Insofern kann ich hier noch einmal deutlich sagen, Frau Wernicke: Wir haben überhaupt keine Probleme; aber Sie müssen einer Regierung durchaus einräumen - Sie haben ja die Schwierigkeiten dargestellt, die es gibt -, dass im Rahmen der Meinungsbildung auch ein Entscheidungsprozess stattfindet. Dieser Entscheidungsprozess ist bis zum heutigen Tage noch nicht abgeschlossen. Das wird in der nächsten Zeit passieren. Wenn die Entscheidungen getroffen sind, werden wir selbstverständlich bereit sein, im Parlament Bericht zu erstatten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die DVU-FL-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Brandt. Bitte.

Frau Brandt (DVU-FL):

Herr Präsident! Werte Herren und Damen! Wenn man sich daran erinnert, dass die Landesregierung 13 000 Stellen von Landesbediensteten abbauen will - dazu gehören auch die Angestellten der Forstbetriebe -, so kommt man zu dem Schluss, dass es der Landesregierung nicht ganz so ernst ist mit dem Stellenabbau, jedenfalls nicht mehr in dieser Legislaturperiode. Die derzeitige Zahl von 500 Waldarbeitern wird man ohnehin nicht weiter dezimieren können, da ja ein Minimum an Waldpflege gewährleistet sein muss.

Nun plant die Landesregierung die Gründung eines so genannten LHO-Betriebes. Im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie im zeitweiligen Ausschuss „Funktional- und Verwaltungsreform“ kann man sich indes noch relativ wenig unter einem LHO-Betrieb vorstellen, sodass Bedarf an Aufklärung durch die Landesregierung besteht.

Deshalb wäre es anzuraten, eine Gegenüberstellung eines Einheitsforstamtes einerseits und eines LHO-Betriebes andererseits vorzunehmen, um die für Sachsen-Anhalt günstigste Lösung herauszufinden.

Beim LHO-Betrieb wird unserer Meinung nach an erster Stelle die wirtschaftliche Nutzung des Waldes stehen und die dringend notwendigen landeskulturellen Maßnahmen, wie die ökologische Waldpflege, der Naturschutz usw., werden nicht mehr den ihnen zustehenden Stellenwert haben. Unserer Meinung nach sollte jedoch der Naturschutz in unserem dicht besiedelten Land an erster Stelle stehen, was bei einem Einheitsforstamt wohl eher zu gewährleisten ist.

Wichtig wäre es auch zu erfahren, ob die nicht verbeamteten Beschäftigten eines LHO-Betriebes statistisch gesehen weiterhin als Landesbedienstete gelten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der DVU-FL)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Czeke. Bitte.

Herr Czeke (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Wernicke, eine solche Rede - noch dazu an Ihrem Geburtstag - vom Minister entgegennehmen zu müssen, das haben Sie wirklich nicht verdient.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU - Frau Wernicke, CDU, lacht)

Es sei mir aber vorweg die Bemerkung gestattet, Herr Keller: Für den roten Faden in der Geschichte bin ich als Vertreter der PDS verantwortlich, denke ich.

(Heiterkeit bei der PDS - Zurufe von der CDU)

Das ganze Problem der Forststrukturreform bzw. der Zukunft der Landesforstverwaltung einschließlich der Perspektive der Waldarbeiter bewegt uns hier im Hohen Haus schon seit der ersten Legislaturperiode durchgängig bis heute.

Der aktuelle Arbeitsstand in dieser Angelegenheit kann aus mehreren Gründen nicht befriedigen und produziert auch bei uns entsprechenden Unmut.

Erstens erfolgte die Bearbeitung der Reform der Landesforstverwaltung zu wenig transparent für alle Beteiligten, insbesondere - darin muss ich Frau Wernicke Recht geben - für uns Abgeordnete, speziell für die Mitglieder des Agrarausschusses. Für meinen Teil muss ich das so einschätzen.

Seit langem steht die Forderung nach einem Reformkonzept für die Landesforstverwaltung. Nun endlich liegt es als Kabinettsvorlage vor. Es ist bedauerlich, dass hierzu kaum nach der Meinung der Ausschussmitglieder gefragt wurde.

Wie sieht es mit den Betroffenen selbst aus? - Dazu wurde von meinen Vorrednern schon einiges gesagt. Dass sie überhaupt nicht einbezogen worden wären, können wir heute nicht feststellen. Immerhin gab oder gibt es eine Lenkungsgruppe Forststruktur, die im März 2000 durch den Staatssekretär Dr. Altmann berufen wurde. Es hat in der Tat ein bemerkenswerter Sachverstand mitgearbeitet.

Ich erinnere auch an die Kleinen Anfragen meinerseits. Die Antworten darauf wurden uns dann im August und September des vergangenen Jahres vorgelegt. Wir mussten über diesen Weg nachfragen, wann die Lenkungsgruppe denn überhaupt installiert wurde. Es ist uns offiziell überhaupt nicht mitgeteilt worden.

Man sollte meinen, dass eine mit einer solchen Kompetenz ausgestattete Arbeitsgruppe bei der Forststruktur ein gewichtiges Wort mitzureden hat. Damit komme ich zu einem weiteren Kritikpunkt.

Diese Lenkungsgruppe und insbesondere auch der Bund Deutscher Forstleute hatten sich nach unserem Wissen mehrheitlich gegen eine Loslösung des Landesbetriebes aus der Landesverwaltung, also gegen eine Aufgabe der Einheitsforstverwaltung ausgesprochen. Die mit der Kabinettsvorlage des Ministeriums für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt getroffene Entscheidung geht jedoch voll an dieser Intention vorbei.

(Zuruf von Minister Herrn Keller)

Wir fragen uns: Wieso diese Ignoranz?

In der Trennung von wirtschaftlichen und hoheitlichen Aufgaben, wie sie mit einem LHO-Betrieb nach § 26 der Landeshaushaltsordnung gegeben wäre, sehen wir die Gefahr, dass der Wald mehr und mehr als bloßes Wirtschaftsgut betrachtet wird und dies einen Rückzug aus der multifunktionalen Forstwirtschaft bedeuten würde.

Wir alle kennen die besondere Rolle des Waldes als gesellschaftliches Gut, dessen Bedeutung als Ökosystem, Kulturgut, Erholungsraum usw. weit über wirtschaftliche Belange hinausgeht. Wir zweifeln ernsthaft an, dass wir mit einer Reform der Landesforstverwaltung, wie sie jetzt vorgesehen ist, der daraus erwachsenden Verantwortung gerecht werden. Außerdem wird aus Sachverständigenkreisen angemahnt, dass das jetzige Konzept den Aufbau zusätzlicher organisatorischer Strukturen nach sich ziehen würde.

Frau Wernicke sprach schon davon, dass in dem offenen Brief des Bundes Deutscher Forstleute auch von einer Optimierung ausgegangen wird. Auch wir sagen, es gab den Modellversuch der Budgetierung, auch wir fordern und unterstützen einen Einstellungskorridor und ein umfassendes Controllingsystem.

Kurzum: Zweckmäßiger - davon bin ich überzeugt - wäre eine Optimierung der bisherigen Strukturen. In diesem Punkt unterscheiden wir uns deutlich von der CDU. Ansicht der PDS war und ist es, dass die Wahrung von kommunalem, aber auch von Landes- und Bundeseigentum erwiesenermaßen oft zweckmäßiger ist als die schonungslose Privatisierung, die unserer Auffassung nach Arbeitsplätze und Ressourcen vernichtet, statt sie zu schaffen.

Ich sage es hier: Wir werden Ihrem Antrag zustimmen.

Ich muss aber noch einmal die Forderung aus der gestern von meiner Kollegin Ria Theil zum Droyßiger Forst abgegebenen persönlichen Erklärung anmahnen. Wenn wir im Agrarausschuss immer gemahnt werden, das Erfordernis maximaler Einnahmen aufgrund der Einnahmesituation des Landes zu berücksichtigen, dann ist es unverständlich, dass die Gemeinde durch die BVVG einen Preis genannt bekommt, zwölf Hektar des Forstes betreffend, und dass sich jetzt die Ausschreibung nur auf 10 % dieser Höhe bezieht. Ich denke, in dieser Hinsicht ist noch einmal eine Untersuchung durch den Landesrechnungshof und - da es sich um eine Bundesinstitution handelt - sicher auch durch den Bundesrechnungshof vonnöten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Bevor ich den nächsten Debattenredner aufrufe, möchte ich Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule aus Kroppenstedt und Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule aus Iden unter uns begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die FDVP-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Mertens. Bitte, Herr Mertens.

Herr Mertens (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Berichterstattungen der Landesregierung in den Ausschüssen sind grundsätzlich nicht abzulehnen, bieten sie doch die Möglichkeit der grundlegenden Informationsverschaffung. Bedauerlich ist nur, dass die Landesregierung immer wieder dazu gedrängt werden muss. Das kennen wir aber bereits bei anderen brisanten Themen zur Genüge.

Reform und Umstrukturierung bringen immer unweigerlich Unmengen an Problemen und Fragen mit sich, mit denen man sich auseinander setzen muss. Der Informationsfluss von der Landesregierung zum Ausschuss muss dabei rechtzeitig und in ausreichendem Umfang gewährleistet sein. Notfalls sind Verbesserungen nötig.

Die erwähnten Kosteneinsparungen, die den strapazierten Landeshaushalt entlasten sollen, sind mit Sicherheit nur mit Personaleinsparungen zulasten der Waldarbeiter möglich. Anders lautende Beschwichtigungsversuche durch die Landesregierung sind und bleiben Augenscherelei.

Die geplante Gründung eines Betriebes nach § 26 der Landeshaushaltsordnung, LHO, wird die Sicherung der ca. 500 betroffenen Arbeitsplätze der Waldarbeiter in Sachsen-Anhalt auf lange Sicht nicht gewährleisten können. Dem sozialen Abstieg der betroffenen Wald-

arbeiter durch den zu befürchtenden Erwerbsverlust ist mit entsprechenden Maßnahmen entgegenzuwirken. Das geht aber nur, wenn die Landesregierung dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem zeitweiligen Ausschuss „Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform“ rechtzeitig und ausführlich über die angestrebten Maßnahmen und deren zu erwartende Folgen berichtet.

Der wirtschaftliche Nutzen der Kosteneinsparung im Landeshaushalt ist gegenüber zu erwartenden Ausgaben beim Wegfall von Arbeitsplätzen im Forstbereich genau abzuwägen, sind doch die Arbeitsplätze im Forstbereich meist eine der wenigen Erwerbsquellen im ländlichen Raum.

Die angekündigten und bereits weit vorangeschrittenen Veränderungen in der Landesforstverwaltung machen eine Berichterstattung durch die Landesregierung notwendig, um eine objektive Beurteilung der Situation durch die Abgeordneten des Landtages zu gewährleisten. Soweit kann ich der Aussage der CDU zustimmen. Die ausführliche Berichterstattung der Landesregierung im Ausschuss wird erwünscht. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung von Herrn Weich, FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Barth. Bitte, Herr Barth.

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Waldarbeiter und die Landesforstverwaltung haben uns in den letzten beiden Jahren schon mehrfach beschäftigt.

Sicherlich wird jeder an der Zählebigkeit der Entscheidung gemerkt haben, dass sich das Ministerium hierbei - ich sage es einmal so - sehr viel Mühe gibt, diese Arbeitsplätze zu erhalten, da es sich um Arbeitsplätze von Menschen in unserem Land handelt, deren Interessen als Arbeitnehmer man sicherlich auch berücksichtigen muss. Aus diesem Grund, denke ich, sollte man hier keine unüberlegten Schritte tun, sondern sich ruhig etwas mehr Zeit nehmen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir uns im Agrarausschuss dieses Themas schon des Öfteren angenommen haben. Es ist sozusagen ein Dauerbrenner. Erst in der letzten Sitzung vor vier Wochen wurde von Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, die zukünftige Struktur der Landesforstverwaltung hinterfragt.

Der Staatssekretär Herr Altmann, der in dieser Sitzung zugegen war, hat Ihnen daraufhin zugesagt, in der Sitzung des Ausschusses im April einen ausführlichen Bericht über die Pläne der Landesregierung zur zukünftigen Gestaltung der Landesforstverwaltung zu geben.

(Zuruf von Herrn Czeke, PDS)

- Herr Czeke, ich muss es an dieser Stelle noch einmal eindeutig sagen: Es handelt sich hierbei um einen Entwurf, um eine Kabinettsvorlage. Das Kabinett hat sich damit noch nicht befasst. Es stehen auch noch keine Beschlüsse fest.

Ich verstehe Ihre Diskussion dazu überhaupt nicht; denn letztendlich muss diese Vorlage erst durch das Kabinett, und danach können wir darüber diskutieren, wie die Dinge dort gestaltet werden sollen. Im Moment diskutieren

wir selbst und auch das Ministerium noch über dieses Thema. Wie das Kabinett letztendlich entscheidet, kann Herr Keller zum jetzigen Zeitpunkt jedenfalls noch nicht sagen.

(Zuruf von Herrn Czeke, PDS)

Ich komme also nicht umhin, meine liebe Frau Wernicke, an ihrem heutigen Geburtstag zu sagen, dass Ihr Antrag eigentlich überflüssig ist;

(Frau Wernicke, CDU: Oh!)

denn zwei ähnliche Anträge liegen bereits im Ausschuss vor. Ich denke, Sie haben sich des Spruches befleißigt: Aller guten Dinge sind drei.

(Zuruf von Herrn Czeke, PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sollten klar zwischen den Aufgaben der Exekutive und der Legislative unterscheiden. Wir sind uns sicherlich darüber einig, die Verwaltungsorganisation ist in erster Linie eine Aufgabe der Exekutive.

Unabhängig davon ist es für mich eine Selbstverständlichkeit, dass der Ausschuss über die Vorhaben der Landesregierung informiert wird und dass Anregungen von ihm dankbar entgegengenommen werden.

(Zustimmung von Herrn Oleikewitz, SPD, und von Herrn Dr. Rehhahn, SPD)

Zumindest ist das bisher so gehandhabt worden. - Herr Czeke, das können Sie nicht bestreiten.

Was die Frage der Bildung von LHO-Betrieben betrifft, so bedarf es im Rahmen der Haushaltsverhandlungen der Zustimmung des Landtages. Ich vermag an dieser Stelle nicht zu sagen, ob die Bildung von LHO-Betrieben gegenüber dem Einheitsforstamt vorteilhaft ist. Aufgrund der Stärkung der Eigenverantwortung und der Ausweitung der Entscheidungsbefugnisse vor Ort könnte ich mir aber positive Impulse hinsichtlich der Zielorientierung, der Effektivität und der Wirtschaftlichkeit vorstellen.

Frau Wernicke, ich denke, wir sind uns einig darüber, dass zu viele Arbeitskräfte vorhanden sind und dass es ein Recht der Opposition ist, Vorschläge der Landesregierung zu kritisieren. Aber ich vermisste, dass Sie selbst einmal konkrete Vorschläge machen, über die wir diskutieren können.

(Frau Wernicke, CDU: Haben wir gemacht!)

Ich denke, wir sollten dieses Thema im Umweltausschuss und im zeitweiligen Ausschuss „Funktional- und Verwaltungsreform“ vertiefen und uns dazu auch mit Vertretern des Berufsverbandes nochmals verständigen.

In diesem Sinne beantrage ich die Überweisung in die genannten Ausschüsse. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat noch einmal Frau Wernicke die Möglichkeit zu sprechen. Bitte schön, Frau Wernicke.

Frau Wernicke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein kurzes Wort. Im Agrar- und Forstbereich kann sich das Ministe-

rium - das wird der Minister bestätigen - über die Bereitschaft der CDU-Agrar-, Forst- oder auch Fachpolitiker, sachgerecht und kompetent Entscheidungen mit herbeizuführen und sich konstruktiv einzubringen - und das nicht nur im Bereich der Struktur- und Verwaltungsreform -, sicher nicht beklagen. Das betrifft insbesondere die letzte Zeit.

Das ist auch von unserer Klientel, von Bauern und von Förstern, wohlwollend so festgestellt worden.

Herr Barth, wir kennen den Unterschied zwischen Exekutive und Legislative sehr wohl.

(Oh! bei der SPD - Zustimmung von Herrn Meinel, SPD)

Wir fordern aber - darum ging es in erster Linie in unserem Antrag; dabei ging es nicht um eine inhaltliche Bewertung oder um ein Gegenkonzept, welches wir hier darstellen wollten - ein Miteinander bei der Lösung dieser Problematik.

Wenn es Vorschläge der Exekutive gibt, dann sind sie auch als Vorschläge der Exekutive - der Regierung oder der Verwaltung - darzustellen und nicht als Vorschläge der Landespolitik. Es kann nicht sein, dass die Landespolitiker von Vorschlägen der Landespolitik erfahren, die sie noch nicht einmal kennen. Das war unser Anliegen und das ist kein guter politischer Stil.

(Zustimmung bei der CDU und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Damit ist die geplante Debatte abgeschlossen. Wenn kein Redebedarf mehr besteht, kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Aufgrund des Inhaltes des Antrages muss über diesen Antrag direkt abgestimmt werden.

Wer stimmt diesem Antrag zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen ist dem Antrag zugestimmt worden.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Büchner, DVU-FL)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 20 abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch etwas zum Sitzungsablauf sagen. Wir haben für heute keine Mittagspause vorgesehen, weil wir glaubten, kurz nach 14 Uhr fertig zu sein. Wir haben etwas Zeitverzug. Ich schlage trotzdem vor, die Sitzung ohne Mittagspause fortzusetzen.

(Zustimmung von Frau Kachel, SPD, und von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Wenn es dagegen Widerspruch gibt, bitte ich, mir das anzuzeigen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Beratung

Die Wahrung der deutschen Sprache als Bestandteil der sprachlich-kulturellen Vielfalt Europas

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4262**

Der Antrag wird von dem Abgeordneten Herrn Weich eingebracht. Bitte.

Herr Weich (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Antrag beinhaltet ein Problem, das nicht nur in den letzten Wochen die Wogen der Erregung steigen ließ. Politiker unterschiedlicher und gegensätzlicher Parteien äußerten sich, Schriftsteller meldeten sich zu Wort und - was man nicht für möglich hielt - bei aller Politikverdrossenheit nahm die Öffentlichkeit die jüngste Entwicklung von Aktivitäten nicht ungerührt hin, sondern mischte sich aktiv ein.

Dabei sind die angesprochenen Probleme keineswegs neu oder überholt. Sie erhielten öffentliche Aufmerksamkeit durch einen Vorschlag des Berliner Innensenators Eckart Werthebach, der zum Schutz der deutschen Sprache aufforderte. Dabei erregte besonders seine Forderung, zu prüfen, ob ein Zurückdrängen der deutschen Sprache per Gesetz aufgehalten werden kann, die Gemüter.

Allein diese Feststellung polarisierte, rief große Zustimmung, aber auch Ablehnung hervor und erhielt je nach Ablehnungsbegründung ein ideologisch geflecktes Tarnmäntelchen. Insbesondere jene, die die Front der Ablehnenden bildeten, begründeten das mit den sattsam bekannten Unterstellungen der Deutschümelei und der fortschrittsabgewandten Weltbetrachtung.

Meine Damen und Herren! Ich finde es gewagt, im jetzigen Stadium des Abwägens des Für und Wider mit unumstößlichen Meinungen aufzutreten, ohne eine sorgfältige Prüfung des Anliegens, die Wahrung der deutschen Sprache als Bestandteil der sprachlich-kulturellen Vielfalt Europas zu erreichen, durchzuführen.

(Zuruf von Frau Dirlich, PDS)

In der schriftlichen Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 3. Juli 2000 zu Anglizismen in der deutschen Sprache gab die Landesregierung zweifellos eine sachliche Darstellung, wies aber zugleich darauf hin, dass es vermehrter Anstrengungen bedarf, die deutsche Sprache insbesondere in den Schulen zu fördern.

Die bisher teils nur unterschwelligen Diskussionen in der Öffentlichkeit und die in Fachkreisen geführten Auseinandersetzungen haben aber nunmehr ein neues Stadium erreicht. Einigkeit besteht bei allen Unterschieden darin, dass nicht noch einmal eine solche Pleite hervorgerufen werden darf, wie sie aufgrund einer verspätet einsetzenden öffentlichen Diskussion zur Rechtschreibreform entstand und dann mittels höchster Rechtsprechung durchgedrückt wurde.

Natürlich kann man es wie der damalige Bundespräsident Herzog halten, der, wie immer unverkrampft, äußerte, er stelle sich nicht mehr um und schreibe weiter wie gehabt. Das berührt natürlich die Frage, ob für alles und jedes rechtliche Regelungen vonnöten sind und ob eine Sprache als lebendige und sich entwickelnde Erscheinung durch gesetzliche Festlegungen festgeschrieben werden sollte.

Fraglich bleibt, ob sich das Volk „darum scheret“, was im lutherischen Sinne „aus dem Maul fahret“ und nicht den Regelungen entspricht.

Nicht nur der fünften Jahreszeit geschuldet, seien hier Gedanken zum Thema angeführt, die dem Internet entnommen sind:

„Die Leute haben einen Spleen; denn sauber heißt nun vielmehr clean. Die Kinder aber nennt man Kids und Rundfunkschlager sind die Hits.

Des Menschen Arbeit wird zum Job, der große Reifall wird zum Flop. Wer einst Barbier, ist nun Stylist. Doch dem Himmel sei Dank; denn Mist bleibt Mist.“

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Meine Damen und Herren! Leider ist das Problem ernster und nicht mit lockeren Versen lösbar. Der in diesen Tagen viel zitierte Autor, Übersetzer und Wissenschaftsreporter Dieter E. Zimmer hat in seinem Buch „Deutsch und anders - Die Sprache im Modernisierungsfieber“ die damit verbundenen Probleme und Fragestellungen aufgeführt. Zimmer führt aus, dass seit jeher Wörter über Sprachgrenzen hereinkommen, nicht nur als Flüchtlinge, sondern als geladene Gäste. Einige werden abgewiesen, die meisten aufgenommen und mit der Zeit assimiliert und - so Zimmer - die Sprache ist nicht daran kaputtgegangen, hat davon sogar profitiert. Warum sollte es heute anders sein?

Dieter E. Zimmer verdeutlicht heute eine andere Situation:

Erstens. In der Vergangenheit war der Zustrom fremder Wörter und Wendungen jeweils zeitlich begrenzt. Entsprang er einer Mode, so versiegte er, wenn die nächste an der Reihe war. Dass der heutige Zustrom der Anglizismen versiegen wird, ist eine Illusion.

Zweitens. Die deutsche Sprache liefert bei der ungebremsten Anglizierung nur das Füllmaterial. Deutsch hat sich auf vielen Gebieten verabschiedet und seinen Platz einem oft miserablen Englisch überlassen.

Drittens. Heute gibt es keinen sprachlichen Assimilationsprozess. Die Wörter und Wendungen werden vielmehr durch unterschiedliche Institutionen, vor allem durch Medien, hofgerecht eingeredet. Hierbei geht es nicht darum, technischen Entwicklungen in den Entstehungsländern zu entsprechen und sprachlichen Neuschöpfungen dem Sachverhalt entsprechend als Ausdruck einer Globalisierung Bahn zu brechen. Das ist nur in geringem Maß der Fall.

In einer Diskussion im Deutschlandfunk in der vorigen Woche wurde ein Beispiel angeführt, das symptomatisch ist: Der Siemens-Konzern bewirbt seine Produkte in Spanien auf Spanisch, in Italien auf Italienisch, in Griechenland auf Griechisch, aber - man höre - in Deutschland auf Englisch. Siemens weiß, wie internationale Geschäfte getätigt werden, und weiß auch, dass insbesondere im Geschäftsleben im Ausland nicht gegen Allgemeinregeln und Sitten der Öffentlichkeit verstoßen werden darf.

Die Auswüchse, ja sprachlichen Entgleisungen bei der Deutschen Bahn AG und bei der Telekom sind bekannt. Der Protest der Verbraucher, die in bestem „Denglisch“ formulierte Rechnungslegungen der Telekom zurückwiesen, führte zu einer teilweisen Korrektur der für viele Menschen unverständlichen Formulierungen. Die Verbraucher sind eine Macht, nur leider nutzen sie diese Macht zu selten.

So ist es nicht verwunderlich, dass der einstige französische Minister Alain Decaux mit seinen Worten in Deutschland gegen Betonwände sprach, als er ausführte - ich darf zitieren -:

„Ich kämpfe gegen überhaupt keine Sprache und vor allem nicht gegen das Englische; ich verteidige das Französische. Ich halte es für die Pflicht eines jeden Menschen, seine Sprache zu ver-

teidigen. 'Meine Sprache ist mein Vaterland', sagte der damalige portugiesische Präsident Mario Soares. Und da ich mich hier an Deutsche wende“,

- so der Franzose -

„sage ich auch, dass Sie Ihre Sprache verteidigen sollten. Offen gesagt, es bekümmert mich, dass die Deutschen das nicht genügend tun. Wenn die Sprachen Europas, Träger so bewundernswerter und alter Zivilisationen, einer einzigen das Feld überlassen, fehlt jedem etwas in der Welt.“

Ja, verteidigen wir Französisch, Deutsch, Spanisch, Italienisch, meine Damen und Herren; denn es geht nicht darum, gegen Sprachen und gegen Windmühlen zu kämpfen, weil der Verlierer von vornherein feststeht. Nein, darum geht es nicht; denn Fremdsprachen bereichern und sind als Fachtermini oft unumgänglich, wenngleich der Sprachwandel natürlich durch den Wandel der Welt bedingt ist.

Viel zutreffender ist es, dass Imponieranglizismen Raum finden und oft nur sprachliche Mogelpackungen für einfache Sachverhalte verkörpern. Der dänische Philosoph Sören Kierkegaard schrieb einst treffend:

„Die Menschen scheinen die Sprache nicht empfangen zu haben, um die Gedanken zu verbergen, sondern um zu verbergen, dass sie keine Gedanken haben.“

Hans Krämer, Vorsitzender des Vereins Deutsche Sprache, sagte zwar ironisch, dass es jedem Menschen vorbehalten bleibe, sich mit Anglizismen und darauf aufbauendem Imponiergehabe lächerlich zu machen, doch er warnte zugleich davor, dass die rasche Aufnahme von Worten in den Duden dazu missbraucht wird, den deutschen Wortschatz einzuschränken und teilweise eine Jargonsprache hoffähig zu machen. Dann wird auch nicht mehr viel Zeit vergehen, bis die Protokollsprache und Zlatko-Äußerungen zu bewahrenswertem Kulturgut erhoben werden.

Aber die Gefährlichkeit sprachlicher Manipulation ist noch umfangreicher und wird nach Helmut Schelsky wie folgt umschrieben:

„In der Herrschaft der Sprache ist ein Herrschaftsgrad von Menschen über Menschen erreicht, demgegenüber physische Gewalt geradezu harmlos und veraltet ist.“

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die verfälschenden, schönenden Begriffe im Kosovo-Krieg, als die toten Zivilisten, die von Nato-Bomben getöteten Kinder und Frauen zynisch und menschenverachtend als „Kollateralschäden“ bezeichnet wurden. Von gleichem Kaliber sind jene Worte des SPD-Fraktionsvorsitzenden Fikentscher, der den Frieden „herbeibomben“ wollte. Dazu kann ich nur sagen: Gleiche Brüder, gleiche Kappen.

Meine Damen! Sprachautoritäten wie der Tübinger Rhetorikprofessor Walter Jens verweisen darauf, dass immer stärker durch Sprachverlotterung und -verludung Begriffe, die auch Bundespräsident Thierse zu nutzen wusste, die Identität eines Volkes aufweichen, so dass diese letztlich als unnötig betrachtet wird.

Hans Krämer sieht eine solche Verlotterung der Sprache als Ausdruck deutscher Unterwürfigkeit und Anbiede-

rung an. Im Grunde beruft er sich auf den Gedanken Johann Gottfried Herders zur Muttersprache:

„Für ein Volk ist seine Sprache etwas Besonderes. In ihr wohnt sein ganzer Gedankenreichtum an Tradition, Geschichte, Religion und Grundsätzen des Lebens, sein Herz und seine Seele. Die Sprache, in der ich erzogen bin, ist meine Sprache. Sie ist der Leitfaden, ohne den man sich im Labyrinth fremder Sprachen verirrt. Nicht um eine Sprache zu verlernen, lerne ich andere Sprachen, sondern ich gehe bloß durch fremde Gärten, um für meine Sprache Blumen zu holen.“

(Frau Lindemann, SPD, lacht)

Meine Damen und Herren! Unser Antrag beinhaltet, dass die Bundesregierung im Europäischen Jahr der Sprachen insbesondere prüfen sollte, ob die bereits wirksamen Sprachschutzgesetze in Frankreich und Polen dem Anliegen der Wahrung der Sprache dienlich sind und ob nach Prüfung der Erfahrungen mit diesen Gesetzen ein eigenes Sprachschutzgesetz auf den Weg gebracht werden sollte.

Das französische Sprachschutzgesetz erreichte, wovon in Deutschland nur geträumt wird: die Verhinderung der Ausgrenzung von Menschen und Menschengruppen durch eine Sprache, die nicht verständlich ist, und die Verhinderung des massiven Eindringens anderer Sprachen, vor allem durch Anglizismen.

Dabei geht es nicht nur - wie in der Bundesrepublik Deutschland - um die deutsche Sprache als gesetzlich verankerte Gerichts- und Verwaltungssprache, sondern es geht auch darum, die Sprache als Kulturgut zu schützen, und zwar in den Bereichen der Kunst, der Filmkunst und der Musik.

So müssen in Frankreich per Gesetz vom 1. Februar 1994 die Unterhaltungsmusikprogramme zu mindestens 40 % französischsprachige Lieder bringen, wovon die Hälfte von neuen Talenten oder aus neuer Produktion stammen soll. Inwieweit das auch die Förderung eines französischen Rudolf Mooshammer als Sänger einschließt, entzieht sich meiner Kenntnis. Auch die privaten Radios haben ein Wort-Musik-Verhältnis von 33 % zu 67 %, wobei 40 % französischsprachige und 60 % englischsprachige Musik vertreten sind.

(Herr Schomburg, CDU: Wie zu DDR-Zeiten!)

Meine Damen und Herren! Um dem Vorwurf einer einseitigen Betrachtung zu entgehen, möchte ich auch darauf hinweisen - das ist in diesen Tagen häufig zu lesen -, dass ein Grundübel in Deutschland, die Missachtung der deutschen Sprache als Kulturgut, einfach hingenommen wird.

Der Dichter Günther Kunert äußerte vor Tagen im Rundfunk in der Sendung „Figaro“ des MDR, dass ihn das nicht verwundere. Kunert meinte, die deutsche Sprache sei nicht durch das Englisch gefährdet, sondern durch geduldete Umstände, die weitaus schmerzhafter seien.

Millionen in Deutschland lebende Erwachsene beherrschen die deutsche Sprache nicht. Mehr als vier Millionen Deutsche können weder lesen noch schreiben, sind also Analphabeten. 15 % der Lehrstellensuchenden haben von vornherein keine Chance auf eine Lehrstelle, weil sie ungenügende Kenntnisse in Schreiben und Lesen vorweisen. Der mündliche und schriftliche

Ausdruck ist dabei nicht einmal besonders berücksichtigt worden. Jedes vierte Vorschulkind ist sprachgestört.

Günther Kunert unterstreicht mit Nachdruck, das bei derartigen Umständen ein Absinken der Ausdrucksfähigkeit und damit auch eine Reduzierung der Denkfähigkeit nicht verwundert. So kommt es zu keiner gedanklichen Nuancierung, sondern zu einer - wie Kunert sagt - immer stärkeren „Verprimitivisierung“.

(Herr Oleikiewitz, SPD: Jetzt ist es aber langsam gut!)

Ins Bild passt dann die Schließung weiterer Goethe-Institute im Ausland, die eine wichtige Funktion zum Erhalt und zur Verbreitung der deutschen Sprache wahrnehmen.

Meine Damen und Herren! Es bleibt also zu prüfen, ob eine gesetzlich verankerte Regelung in Deutschland eine entsprechende Wirkung erzielt. Der Vorschlag Werthebachs geht dahin, die Voraussetzungen dafür zu prüfen und zugleich vielfältige Möglichkeiten zu nutzen, die deutsche Sprache vor Missbrauch zu schützen, zum Beispiel durch die Schaffung einer möglichen Beschwerdeinstanz gegen die Verballhornung und den Missbrauch der deutschen Sprache. Die oft diskussionswürdigen Unwörter des Jahres verdeutlichen nur die Spitze eines riesigen Eisberges.

Meine Damen und Herren! Die Aufforderung „Wehret den Anfängen eines Sprachmissbrauchs“ kommt zu spät. Doch bevor der Missbrauch den Zenit überschreitet, wollen und müssen wir uns wehren. - Ich bitte um Ihre Zustimmung. - Danke.

(Zustimmung bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Zu diesem Tagesordnungspunkt hat der Ältestenrat eine Fünfminutendebatte in der Reihenfolge PDS, DVU-FL, CDU, SPD und FDVP vereinbart. Für die PDS-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Stolfa. Bitte schön.

Frau Stolfa (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der uns vorliegende Antrag der FDVP-Fraktion trägt den Titel „Die Wahrung der deutschen Sprache als Bestandteil der sprachlich-kulturellen Vielfalt Europas“.

An der Stelle stocke ich schon. Was ist eigentlich deutsche Sprache? Etwa das, was ich zum Beispiel einer Rede des besonders qualifizierten Pflegers der deutschen Sprache und Kultur Herrn Wolf dem Plenarprotokoll der 51. und der gestrigen Sitzung entnehmen durfte?

Ich bringe eine kleine Kostprobe: Maxime, Integration, institutionell, Defizit, Niveau, Charta, Tradition, Effizienz, Konvergenz,

(Zuruf von Herrn Weich, FDVP)

parallel, Guerilla, Fax, Akzeptanz, Desaster, Sciencefiction - man höre -, Old Economy und Domäne.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS und bei der SPD - Frau Wiechmann, FDVP: Frau Stolfa, Sie haben den Antrag nicht verstanden! Sie müssen den Antrag vorher richtig lesen! Dann kann man es verstehen! - Herr Wolf, FDVP: Wir sind modern!)

- Ich habe Ihren Antrag sehr gut verstanden.

Aber zunächst etwas Fachliches, ausschließlich an Sie gerichtet: Sprache, meine Damen und Herren, ist lebendig, kein geschlossenes System, ist im Wandel begriffen, entwickelt sich, wie sich auch die Völker entwickeln. Das ist normal. Das soll und das wird auch so bleiben. Wörter verschwinden aus dem Wortschatz, weil sie infolge der Entwicklung nicht mehr gebraucht werden, wie zum Beispiel „Brünne“, „Halsberg“, „Pferdkleid“.

Wörter wandeln sich in ihrer Bedeutung. Zum Beispiel hat das Wort „Arbeit“, das früher ausschließlich für Ritterkämpfe benutzt wurde, heute eine andere Bedeutung. Völker begegnen einander, handeln miteinander, übernehmen Empfindungen, Erfindungen, Sitten, verbinden sich und verschmelzen gar miteinander. Sie entlehnen Wörter, wandeln sie dabei auch in ihrer Bedeutung, wie zum Beispiel „Fenestra“ und „Natura“, oder sie übernehmen sie völlig und aus den verschiedensten Gründen als Fremdwörter wie auch Herr Dr. Wolf. - Nein, Entschuldigung, Herr Wolf.

(Oh! bei der SPD)

- Das kann ja noch werden.

Was also wollen Sie bewahren? Das ist das Entscheidende für mich. Die deutsche Sprache, wie sie einst war, also im Sinne des Purismus des 19. Jahrhunderts, oder wie sie jetzt ist? Wer soll Sprachnormen setzen?

(Frau Wiechmann, FDVP: Das ist doch Blödsinn, was Sie erzählen! Und das wissen Sie ganz genau!)

- Das können Sie doch gar nicht beurteilen.

(Heiterkeit bei der PDS und bei der SPD - Frau Wiechmann, FDVP: Das kann ich wohl!)

Wer soll Sprachnormen setzen, wer entscheiden, was zur deutschen Sprache gehört? Wer soll entscheiden?

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP - Lachen bei der PDS und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Entschuldigung, Frau Abgeordnete Wiechmann. Zur deutschen Sprache gehört auch, dass nicht mehr als einer gleichzeitig spricht.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS - Frau Wiechmann, FDVP: Herr Präsident, Zurufe sind erlaubt! Das fehlte wohl noch, dass Sie Zurufe verbieten!)

Frau Stolfa (PDS):

Herr Präsident, seien Sie bitte so liebenswürdig, mir einen kleinen Zeitaufschlag zu geben.

Wer soll Sprachnormen setzen, wer entscheiden, was zur deutschen Sprache gehört?

(Frau Wiechmann, FDVP: Ich lasse mir nicht alles bieten! - Lachen bei der PDS)

- Ich auch nicht. - Wer soll entscheiden, was, wie Sie sagen, als „maßlos überzogenes fremdsprachliches Element“ zu gelten hat? Wollen Sie eine Art Sprachdiktatur einführen, vielleicht mit einem obersten Zensor?

(Herr Wolf, FDVP: Herr Böhmer, ich begreife Sie nicht!)

Vielleicht mit Herrn Wolf oder Herrn Weich an der Spitze?

(Heiterkeit bei der PDS und bei der SPD)

Wollen Sie jungen Leuten verbieten, „date“ zu sagen, wenn sie „Treffen“ meinen, auch wenn mir persönlich solche Anglizismen nicht passen? Wollen Sie künftig verlangen, dass alle Computerfachausdrücke ins Umstandsdeutsch übersetzt werden sollen?

(Frau Wiechmann, FDVP: Sie hätten besser zuhören sollen, Frau Stolfa! - Zuruf von Herrn Weich, FDVP)

- Ich habe sehr gut zugehört. Ich weiß doch, was Ihnen aufgeschrieben worden ist.

Ich verstehe, wenn ein so brillanter, kulturvoller Redner wie Herr Bundestagspräsident Thierse sich darüber erbost, wenn mit der deutschen Sprache oft kulturlos umgegangen wird, auch durch Politikerinnen und Politiker. Aber er will Sprachkultur, und zwar in Inhalt und Form, und er lebt sie vor. Davon sind Sie, wie Sie eben auch bewiesen haben, sehr weit entfernt.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Herr Wolf, FDVP: Schön! Wir haben Sie getroffen! Schön!)

Das belegen Sie mit jeder Ihrer Reden und mit Ihrem Auftreten in diesem Hohen Haus.

Was Sie wollen, ist eigentlich etwas ganz anderes. Damit komme ich zum politischen Teil meiner Entgegnung auf Ihren Antrag,

(Zuruf von Herrn Weich, FDVP)

den ich sehr kurz halten kann. Eigentlich wird Ihr Anliegen in der Begründung zu dem Antrag deutlich. Sie verfolgen auch mit Ihrem so genannten Sprachantrag nichts anderes als Ihre zutiefst nationalistischen und fremdenfeindlichen Ziele.

(Frau Wiechmann, FDVP: Lassen Sie sich etwas Neues einfallen! - Zuruf von Herrn Weich, FDVP)

Sonst würden Sie nicht ein solches Unwort im Sprachgebrauch wie „Überfremdung“ der deutschen Sprache verwenden.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Ein Herr Goebbels sagte einst, im Jahr 1944 - ich zitiere -:

„Ich sehe in erster Linie in der Muttersprache eines Volkes ein scharf geschliffenes Schwert zur geistigen Verteidigung einer Nation.“

Ich habe keine Lust, meine Damen und Herren von der FDVP-Fraktion, mich an Ihre Sprache und deren Geist zu gewöhnen.

(Zuruf von Herrn Weich, FDVP)

Dann lasse ich schon lieber meinen Enkel von einem „date“ oder einem „event“ reden, weil er das „chic“ findet. Ich frage ihn dann einfach, ob er auch übersetzen kann, was er da gesagt hat.

Im Übrigen wendet sich auch das Mannheimer Institut für deutsche Sprache als bundesweit maßgebliche Instanz gegen ein so genanntes Sprachschutzgesetz. Wirkungsvoller sei - so die Meinung des Instituts -, in der Schule und in der Öffentlichkeit einen kulturvollen Umgang mit der deutschen Sprache zu pflegen und ebenso Fremdsprachen zu vermitteln.

Ihnen, meine Damen und Herren von der FDVP-Fraktion - damit bin ich am Schluss -, empfehle ich dringend die Lektüre von Victor Klemperers „LTI“.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Herr Rahmig, SPD: Ja! - Zustimmung von Frau Fischer, Merseburg, CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Entschuldigung, Frau Abgeordnete Stolfa. Sind Sie bereit, noch eine Frage zu beantworten?

Frau Stolfa (PDS):

Ja.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Dann würde ich Sie bitten, noch einmal zum Pult zu kommen.

Frau Kauerauf (SPD):

Frau Abgeordnete, können Sie mir bitte sagen, was dieses Mannheimer Institut entschieden hat?

Frau Stolfa (PDS):

Es ging um den Vorschlag von Herrn Werthebach, man solle in Deutschland ebenfalls eine Art Sprachgesetz zur Pflege und Bewahrung der deutschen Sprache einführen. Dieses Mannheimer Institut - das ist wirklich eine maßgebliche Instanz in Deutschland - hat die Auffassung vertreten, dass ein solches Sprachgesetz eher Unsinn hervorbringen würde. Es hat empfohlen, man solle in den Schulen und vor allen Dingen auch in der Öffentlichkeit und in den Medien deutlich machen, was ein wirklich guter Stil der deutschen Sprache sei. Das Institut hat außerdem empfohlen, man solle in den Schulen sehr stark Fremdsprachen lehren, damit Schülerinnen und Schüler auch bemerken, wann sie Unfug reden, indem sie beispielsweise Anglizismen gebrauchen.

(Beifall bei der PDS - Frau Wiechmann, FDVP: Sollte man!)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Frau Abgeordnete Wiechmann, eines zur Klarstellung: Es gibt eine Geschäftsordnung. Danach erteilt der amtierende Präsident das Wort. Er muss auch verhindern, dass unentwegt dazwischengesprochen wird. Ich will eines ganz deutlich sagen: Mir sind lebhaft Debatten mit Zwischenrufen lieber, als wenn es hier langweilig wäre. Aber es muss auch eine bestimmte Ordnung eingehalten werden, damit wir uns gegenseitig verstehen können. Darauf lege ich Wert.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von Herrn Schomburg, CDU)

Ein Redebeitrag der DVU-FL-Fraktion ist nicht angemeldet worden. - Offensichtlich bleibt es dabei. Dann hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Schomburg das Wort.

Herr Schomburg (CDU):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Politik und Medien haben ein neues Thema entdeckt: den Untergang der deutschen Sprache. Nun ist es für breite Schichten der Bevölkerung tatsächlich ärgerlich, wenn

es in den elektronischen Medien nicht mehr für notwendig erachtet wird, ein Gespräch mit einem englischsprachigen Partner zu übersetzen, oder wenn man beim Gang durch die Warenhäuser nur noch nach Erwerb des Abiturs die Bezeichnungen verschiedener Waren interpretieren kann.

Wenn jemand vor 30 Jahren ausgewandert wäre und nun zum ersten Mal wieder nach Deutschland käme, würde er einen massiven Einfluss von Anglizismen in der deutschen Alltagssprache entdecken. Was der schönheitsbewussten Frau ihr „Facelift“ ist, das ist dem Soldaten sein „out of area“, dem Unternehmer sein „just in time“, dem Medienmenschen sein „Infotainment“, dem Pädagogen sein „Learning by Doing“, dem Linguisten sein „Native Speaker“, dem Erotiker sein „Safer Sex“, dem Künstler seine „Performance“, manchem von uns seine „Midlife-Crisis“ und der Landesregierung ihre „Corporate Identity“ oder dem deutschen Beamtentum seine „Workaholics“.

(Heiterkeit bei der CDU, bei der SPD, bei der PDS und bei der DVU-FL - Zustimmung von Herrn Wolf, FDVP)

Daraus auf die Notwendigkeit einer Sprachpolizei, eines Sprachgesetzes oder eines Bundessprachenamtes zu schließen, ist wieder eine der typischen deutschen Überreaktionen. Die Erfahrung mit der missglückten Rechtschreibreform auf administrativem Wege sollte uns Warnung genug sein.

Auch wenn die Franzosen versuchen, gesetzlich ihre Sprache zu schützen, wird dieser Weg dadurch nicht besser. Wenn Deutschland ebenfalls diesen Weg beschritte, hätte dies lediglich zur Folge, dass sich nach den Franzosen auch die Deutschen der internationalen Lächerlichkeit preisgäben. Inzwischen hat übrigens das französische Verfassungsgericht Teile dieses Gesetzes aus dem Jahre 1994 für verfassungswidrig erklärt.

Es gibt einen Unterschied zwischen Deutschen und Franzosen: Während es in Deutschland quer durch alle Bevölkerungsschichten und Altersgruppen zum guten Ton gehört, an passenden und unpassenden Stellen Weltoffenheit, Bildung, Flottheit - um nicht „Modernität“ zu sagen - und Gefeihtsein vor Nationalismus durch das Einfließenlassen von englischem Vokabular zu demonstrieren, gibt es in Frankreich in weiten Kreisen der Bevölkerung einen Konsens darüber, dass solche Anglizismen tunlichst zu vermeiden sind.

Meine sehr verehrten Damen Herren! Sprache ist nichts Konstantes, Festes, sondern etwas Lebendes, sich ständig Erneuerndes. Griechische, lateinische, italienische, slawische, französische und englische Begriffe werden heute als ganz selbstverständliche Bestandteile der Sprache verwendet.

Aber auch innerhalb der deutschen Sprache gibt es ständig Veränderungen. Das Wort „Student“, dessen Ursprung lateinisch ist, verschwindet heimlich, still und leise aus unserem Sprachgebrauch und wird durch das politisch korrektere, weil geschlechtsneutrale „Studierende“ ersetzt. Auch verschwinden „Bürger“, „Bauer“, „Lehrer“ als Einzelwesen. Wer den politisch korrekten „Abgeordneten“ und „Abgeordneteninnen“ zuhört, kann verstehen, warum sich Finnen und Schweden weigern, noch ins Deutsche zu übersetzen: Es ist einfach zu lang.

Zum anderen werden von Gruppen der Gesellschaft Fremdwörter zur Identifizierung der Gruppenzugehörig-

keit benutzt. So charakterisiert das englische Wort „Kids“ für „Kinder“ eine Erziehungshaltung der Generation der heute etwa 30- bis 40-Jährigen.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Übrigens ist vieles von dem, was uns heute so vermeintlich anglophon daherkommt, nichts als eine Verballhornung und Entstellung der englischen Sprache. Zwei Beispiele: Der Frisör ist neuerdings der „Hairplace“, und es gibt auch Bäckereien, über denen „Bakeshop“ steht.

Aber auch deutsche Redewendungen stammen aus dem Englischen. Zum Beispiel die Redewendungen „das macht Sinn“ oder „einmal mehr“ oder „das ist der Punkt“ sind englischen Ursprungs.

Die englischen Muttersprachler nehmen den internationalen Austausch von Begriffen übrigens viel gelassener. „Schadenfreude“, „Blitzkrieg“, „Realpolitik“ und „Gemütlichkeit“ sind nach dem Krieg in den Wortschatz der Engländer eingeflossen.

Aufgrund der Vielzahl englischsprachiger Länder auf dem Globus und aufgrund der militärischen, ökonomischen, wissenschaftlichen und kulturellen Dominanz der Vereinigten Staaten in der heutigen Welt wird auch die englische Sprache ihren Siegeszug als „Lingua franca“ fortsetzen, auch wenn Politiker und Deutschlehrer dies beklagen. Manchmal wird es unsere Sprache bereichern, manchmal wird es unnötig sein, manchmal falsch und hässlich.

Schon im 17. und 18. Jahrhundert haben Sprachpuristen versucht, dem massiven Einfluss von englischen und vor allem französischen Wörtern auf die deutsche Sprache entgegenzuwirken. Gelungen ist dies bei „Bahnsteig“ statt „Perron“, bei „Ausflug“ statt „Exkursion“, weniger gelungen bei „Zitterweh“ statt „Fieber“, „Leichtentopf“ statt „Urne“, „Süßchen“ statt „Bonbon“, „Lotterbett“ statt „Sofa“ oder „Meuchelpuffer“ statt „Revolver“.

(Heiterkeit bei der CDU, bei der SPD, bei der PDS und bei der DVU-FL)

Noch im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts kämpfte der jüdische Schriftsteller Eduard Engels gegen die „Verwelschung“ der deutschen Sprache, stellte am Ende seines Lebens dann aber fest:

„Nein, es gibt kein Mittel, es gibt keine Rettung. Die deutsche Sprache wird untergehen.“

Lassen Sie mich zum Ende kommen mit einem Zitat des Altmeisters der deutschen Sprache Johann Wolfgang von Goethe, der in seinen „Maximen und Reflexionen“ schrieb:

„Die Gewalt einer Sprache ist nicht, dass sie das Fremde abweist, sondern dass sie es verschlingt. Ich verfluche allen negativen Purismus, dass man ein Wort nicht brauchen soll, in welchem eine andere Sprache vieles und Zartes gefasst hat.“

Zum Schluss noch ein Wort von dem ehemaligen Generalsekretär der KPdSU, Herrn Gorbatschow. Ich möchte es neudeutsch zitieren und damit unsere Ablehnung zu dem Antrag beschließen: Wer kein Feeling für das richtige Timing hat, der ist out.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Herrn Büchner, DVU-FL, und von Herrn Kannegießer, DVU-FL)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Fikentscher. Bitte.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss Sie jetzt insofern enttäuschen, als ich mir nicht so viel Mühe gegeben habe wie Kollege Schomburg und Kollegin Stolfa. Ich werde zu diesem Antrag, den wir ablehnen, nur drei kurze Bemerkungen machen.

Bei der Einbringung wurde der Satz verwendet: „Millionen in Deutschland lebende Erwachsene beherrschen nicht die deutsche Sprache.“ Einige von ihnen sitzen offenbar in der FDVP-Fraktion.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der PDS - Frau Wiechmann, FDVP: Bitte etwas lauter reden! Das kommt hier nicht an!)

Jedenfalls finde ich in den wenigen Zeilen des Antrages schon zwei Stellen, bei denen sichtbar wird, dass die deutsche Sprache offenbar nicht beherrscht wird. In der dritten Zeile fehlt ganz klar ein „zu“

(Heiterkeit bei der PDS)

und es muss auch nicht „wirksame Sprachschutzgesetze“ heißen, sondern sicherlich „geltende“; denn wenn man wüsste, dass sie wirksam wären, brauchte man nicht zu fragen, ob sie irgendetwas ausgerichtet hätten.

(Heiterkeit bei der PDS)

Wer also nach der deutschen Sprache so fragt, der sollte sich bemühen, diese selbst richtig anzuwenden.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Herrn Büchner, DVU-FL)

Die zweite Bemerkung. In der Begründung beruft man sich auf das Europäische Jahr der Sprachen 2001. Die erste große Säule, auf der der Gedanke für dieses Jahr beruht, ist, dass die sprachliche Vielfalt in Europa bewahrt werden soll; nicht etwa nur die deutsche Sprache, sondern alle Sprachen und auch alle Dialekte sollen bewahrt werden. Es ist kein Nationalismus dabei zu bemerken.

(Frau Wiechmann, FDVP: Dialekte sind die deutsche Sprache! Sie haben ja wirklich keine Ahnung!)

Das Zweite, was Sie gänzlich unterschlagen haben, ist die Förderung der Mehrsprachigkeit in diesem Europäischen Jahr der Sprachen, ist der Wunsch, dass viele Europäer viele Sprachen sprechen mögen, um den Austausch zwischen den Völkern, den Nationen und den die verschiedenen Sprachen Sprechenden zu fördern.

Dieser gesamte Ansatz hat überhaupt nichts mit Ansätzen des Nationalismus zu tun, sondern ist genau das Gegenteil. Sie erwecken allerdings den Eindruck und wollen dies auch so deutlich, dass Sie sich nur um die deutsche Sprache und nicht um die Vielfalt und um die Vielsprachigkeit kümmern.

(Frau Wiechmann, FDVP: Lesen Sie unseren Antrag, Herr Fikentscher! Sie haben das offensichtlich nicht getan!)

Eine letzte Bemerkung. Es ist gelegentlich schon eine Zumutung gewesen - das begann im Jahr 1998 bei Ihrem Wahlkampf und setzt sich hier im Landtag bei dem, was man von Ihnen gehört hat, fort -, Ihre Sprache

zu hören. Dennoch würden wir uns nicht an einem Gesetz beteiligen, das uns davon befreien würde.

(Frau Wiechmann, FDVP: Ich erinnere an „abschmettern“! Das ist Ihre Sprache!)

Wir bauen vielmehr darauf, dass die deutsche Wahlbevölkerung im nächsten Jahr darüber anders entscheidet. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Noch eine kurze Zusatzbemerkung, weil Frau Stolfa schon etwas zu Ihren Aussagen ausgeführt hat. Die Abgeordnete Wiechmann stellt eine Kleine Anfrage an die Landesregierung und will darin die Pro-Kopf-Ausgaben nicht etwa in Deutscher Mark, sondern in US-Dollar angegeben haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der PDS - Frau Wiechmann, FDVP: Ja, richtig! Und wo ist das Problem?)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die FDVP-Fraktion hat der Abgeordnete Weich noch einmal die Möglichkeit, zu der Debatte Stellung zu nehmen. Bitte.

Herr Weich (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es kann sein, dass der vorliegende Antrag der Fraktion der FDVP in sattsam bekannter Art und Weise von sattsam bekannten Fraktionen abgeschmettert werden soll. Aber nicht wir, die FDVP, kommen dadurch in die Bredouille, oder besser in Deutsch ausgedrückt, in Verlegenheit, sondern die Fraktion der Ablehner.

Bei sorgfältiger Prüfung unseres Antrages wäre Ihnen nicht entgangen, dass wir eben nicht für den Tag und nicht für die Stunde die unverzügliche Einführung eines Sprachschutzgesetzes forderten, sondern die erforderliche Prüfung möglicher Voraussetzungen voranstellten.

Die Forderung, die deutsche Sprache zu wahren und zu schützen, findet in der Öffentlichkeit breiten Raum. Da hilft auch keine Verketzerung jener Menschen, die sich in ihrer Verantwortung für Sprachpflege bewusst dafür einsetzen, einem Zeitgeist zu widerstehen, der mit zur Verluderung und Verlotterung der deutschen Sprache führt.

Bedenken Sie die Worte Immanuel Kants, der sagte: Kein größerer Schaden kann einer Nation zugefügt werden, als wenn man ihr den Nationalcharakter, die Eigenheit ihres Geistes und ihrer Sprache nimmt.

Der einer Deutschtümelei unverdächtige Dichter Günther de Bruyn brachte seine Befürwortung des Sprachschutzes auf den Punkt, als er in der „Welt am Sonntag“ zur gegenwärtigen Sprachentwicklung in Deutschland schrieb -

(Frau Kauerauf, SPD: Ach nee!)

Sie gestatten, dass ich zitiere; an Frau Stolfa -:

(Herr Oleikiewitz, SPD, zeigt eine rote Karte)

„Nicht schuldlos an dem Zerstörungswerk sind auch jene Leute, die bei jedem Bemühen um unsere Sprache mit dem Verdacht der Deutschtümelei bei der Hand sind und die nicht begreifen wollen, dass waches Sprachbewusstsein mit Nationalismus nichts zu tun haben muss.“

Ihnen sollte klar gemacht werden, dass eine weitere Duldung der Sprachruinierung nicht von postnationaler Gesinnung, sondern von Dummheit zeugt.“

(Beifall bei der FDVP - Frau Lindemann, SPD: Das Kompliment geben wir gern zurück! - Herr Bischoff, SPD, lacht - Herr Sachse, SPD, befestigt an seinem Platz eine rote Karte mit der Aufschrift „Zeigt den Rechten die rote Karte“)

- Das könnt ihr behalten.

Meine Damen und Herren! Es bleibt Ihnen überlassen, welcher Kategorie Sie sich zuordnen wollen.

(Zuruf von Frau Kauerauf, SPD)

- Da gehört ihr auch hin.

Der ehrenamtliche Sprachhüter Walter Krämer vom Verein Deutsche Sprache bemängelt zu Recht, dass es in Deutschland nur geringe Anstrengungen zum Sprachschutz gibt. Es geht weder um eine Sprachpolizei noch um ein unsinniges Gesetzeswerk, das nur mit Sanktionen um sich schlägt. Es geht vielmehr um ein Regelwerk, das die deutsche Sprache schützt, dem Missbrauch vorbeugt und den Missbrauch an den Sprachpranger stellt.

(Frau Lindemann, SPD: „Missbrauch“ ist ein Fremdwort!)

Im Vordergrund stehen hierbei eine systematische Sprachpflege und deren Umsetzung in den Schulen, in den Medien und letztlich im Alltag der Menschen. Dabei beginnen wir nicht am Punkt Null und voraussetzungslos, sondern die deutsche Sprache als Gerichts- und Verwaltungssprache ist ebenfalls gesetzlich verankert und unumgänglich. Verhängnisvoller als dröges Amtsddeutsch wirkt jedoch das politisch korrekte Deutsch, das Andersdenkende der gedanklichen Gesinnungspolizei denunziert.

Was Klaus-Rainer Röhl im „Deutschen Phrasenlexikon“ glossiert, ist nicht weit entfernt von den erschreckenden Vorstellungen im Nachwort zum Buch „1984“ von Orwell, der für den Leser bedrückend schildert, wie die Neusprache als eingeführte Amtssprache und zur Dekkung der ideologischen Bedürfnisse erfunden wurde. Im Jahre 2001 sind wir ohne Sprachschutz nicht mehr weit von solchen sprachlichen Perversionen entfernt.

Frau Stolfa, Ihre Rede war so interessant wie Wasserstandsmeldungen vom Nil.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Außerdem, „Schneewittchen“ ist auch ein schönes Märchen. Ihre Rede hätten Sie dem Parlament nicht vorzutragen brauchen. Es wäre besser, wenn Sie dies Ihrem Frisör oder einem leeren Schrank zu Hause erzählt hätten.

(Frau Stolfa, PDS: Der hätte das vielleicht verstanden! - Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

Sie haben den Antrag überhaupt nicht verstanden. Das war ja zu erwarten.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Ich bitte um Überweisung in die Ausschüsse für Kultur und Medien sowie für Bildung und Wissenschaft.

(Beifall bei der FDVP - Unruhe bei der SPD und bei der PDS - Frau Lindemann, SPD: Peinlich!)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Damit ist die vereinbarte Debatte abgeschlossen und wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Zuletzt ist eine Ausschussüberweisung beantragt worden. Das ist mit dem Inhalt des Antrags vereinbar.

Ich lasse über die Überweisung in die genannten Ausschüsse abstimmen, federführend in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist die Ausschussüberweisung mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir stimmen über den Antrag selbst ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 21 ist abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Beratung

Das „braune und rote“ Netz im Internet zerreißen

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4263**

Dieser Antrag wird von der Abgeordneten Frau Wiechmann eingebracht. Bitte, Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Bekämpfung des Radikalismus und des Extremismus rückt das Internet immer stärker ins Blickfeld. Nun soll ein Zwangspfad die Benutzer zu einer zentralen Website führen, auf der vor Extremismus und Gewaltaufrufen gewarnt wird. Ein solcher Zwangspfad ist rechtlich zulässig. Er soll zu einer zentralen Website führen.

Die Webseite könnte in Zusammenarbeit mit den beteiligten und wichtigen gesellschaftlichen Organisationen gestaltet werden. Da aber ein großer Teil von rechtsradikalen und linksradikalen Seiten im Internet nicht von Deutschland aus, sondern zum Beispiel über Server in den USA ins Netz gestellt wird, sind dafür natürlich gemeinsame Mindeststandards in Europa und in den USA erforderlich. Die Zusammenarbeit mit den USA, wo die meisten Hasseiten entstehen, bereitet aber nach wie vor die meisten und größten Probleme.

Hier ist ein international abgestimmtes Vorgehen gegen extremistische Propaganda im Internet geboten. Die Probleme sind und bleiben aber die Angebote, die vom Ausland aus ins Netz gestellt werden, da dort keine Straftatbestände erfüllt werden. Man muss also versuchen, im internationalen Bereich mehr zu tun und wirksame Gegenkonzepte zu entwickeln. Das wird zwar leider nicht von heute auf morgen erfolgen können; zumindest sollte aber ein dahin gehender Versuch unternommen werden.

Trotz drängender Probleme und Zeit sind Aktivitäten weder der Landesregierung noch des Bundesjustizministeriums festzustellen, überhaupt einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu prüfen. Damit liegen natürlich auch keine Ergebnisse oder Zwischenergebnisse vor. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Politik erst jetzt aufwacht und das Gefahrenpotenzial durch den Missbrauch der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien ernst zu nehmen beginnt.

Dennoch stehen wir erst am Anfang einer Entwicklung. Es ist schwierig, im internationalen Netz etwas gegen rechtsextremistische, kinderpornografische oder linksextremistische Seiten zu unternehmen. Als Gedanken-gang angeregt ist daher ein internationales Abkommen über die Nutzung des Internets.

Das Internet muss endlich als internationales Medium begriffen werden. Es muss eine Instanz geschaffen werden, wo rechts- und linksextremistische Angebote, aber auch andere strafrechtlich relevante Seiten gemeldet werden können, damit von behördlicher Seite schneller eingegriffen werden kann.

Nicht nur die rechtsextremistische Szene im Netz ist sehr lebhaft. Wer hier Schnellschüsse fordert, hat im Grunde nicht begriffen, wie dieses Medium funktioniert. Um es nochmals deutlich herauszustellen: Amerika und nicht etwa Deutschland ist das Dorado rechtsextremistischer Internetseiten. Alles ist hier zu finden und auch zu kaufen, von Panzerfäusten angefangen über Orden bis zu Informationen, mögen sie noch so anrühlich oder verkommen sein.

Meine Damen und Herren! Was dem Rechtsextremismus recht ist, muss dem Linksextremismus billig sein. Gerade aus der linken Ecke hat es an so genannten guten Ratschlägen dabei nie gemangelt. Gysi von der kommunistischen PDS hat gemahnt und Bisky forderte, dass seine Partei den aktiven Antifaschismus, eine gute Tradition der DDR, wiederbeleben muss.

Dabei wird aber vergessen, dass die DDR mehr als 40 Jahre lang gezielt den Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik Deutschland gefördert hat. Heute treten ausgerechnet ihre Nachfolger von der PDS als moralische Saubermänner im Kampf gegen Neonazis auf.

Es ist festzustellen, dass der SED-Staat die Wehrsportgruppe Hoffmann förderte, die Rechtsextremisten Hepp und Albrecht aufnahm und hofierte und zugleich namhafte Mörder und Verbrecher der Roten Armee-Fraktion aufnahm und ebenfalls hofierte. Kein anderer als die kommunistische PDS in Sachsen-Anhalt fühlt sich verpflichtet, Gewaltanwendungen - gegen wen auch immer - zu formulieren und zu verbreiten.

Meine Damen und Herren! Über die Gefährlichkeit von Gewaltaufrufen sind sich die Politiker einig. Über ein NPD-Verbot wird nicht mehr gestritten. Ein entsprechender Antrag ist beim Bundesverfassungsgericht eingereicht worden.

Verbote gegen linksradikale Parteien allerdings werden dabei nicht erwogen. Es scheint, als habe hier ein Vereinigungsparteitag in Deutschland im Jahre 2001 stattgefunden. Tagtäglich rufen Politiker aller Farben zum energischen Kampf gegen den Rechtsextremismus auf - berechtigt -, aber unbehelligt tummeln sich unterdessen auch zahlreiche Linksextremisten und deren militante Aktionsgruppen speziell im erdballumspannenden Internet.

Beispiele gefällig? - Unter der Adresse www.nadir.org des ultralinken Vernetzers Nadir verbreitet beispielsweise eine revolutionäre linke Initiative ein so genanntes Handbuch des Stadtguerilleros. Das Handbuch enthält nicht nur Anleitungen zum Bau von Bomben, sondern propagiert auch gezielte Terror- und Mordanschläge, Hinrichtungen und total zerstörerische Gewalttaten zur Liquidierung der verhassten kapitalistischen Unterdrückungssysteme von Politik, Wirtschaft, Militär und Polizei. - Das habe ich zitiert.

In dem Handbuch des Stadtguerilleros heißt es dazu im Einzelnen: Linksterroristische Stadtguerilleros, also speziell für den Untergrundkampf trainierte Terroristen, müssten gleichermaßen die Beschaffung, die Herstellung und die Handhabung von Feuerbomben, Rauchbomben, Maschinengewehren, sonstigen automatischen Gewehren sowie Molotowcocktails, Granaten, Minen und Eigenbauplastikbomben perfekt beherrschen und sich im Gebrauch von Dynamit und Sprengstoffen aller Art bestens auskennen.

Weiter heißt es: Nur mit brutalster terroristischer Gewaltanwendung könnten die in aller Welt herrschenden Feinde des Volkes, also Kapitalisten, Faschisten und Imperialisten, Industriemanager und Großgrundbesitzer, an ihrem Lebensnerv getroffen und vernichtet werden.

Weiter: Gleiches gelte für terroristische Operationen wie das Auslösen von Aufständen in Zuchthäusern, Anschläge und Überfälle auf Gefängnisse und Polizeistationen sowie auf US-Spione, Agenten der Diktatur, Polizistenverräter, Polizeiinformanten und Provokateure.

Als wichtigste Zielobjekte für Linksterroristen nennt das Handbuch alle Handlanger des US-Imperialismus: das Bankensystem, die Wirtschaft und die industrielle und die landwirtschaftliche Produktion, das Transport- und Kommunikationssystem, das Militär und den Polizeiapparat sowie vorzugsweise Unternehmen und Besitzungen namentlich von US-Amerikanern in den jeweiligen Ländern.

All diesen Zielobjekten müsse man - so weiter - mit den denkbar härtesten Terroranschlägen nicht wieder gutzumachende Schäden zufügen. Hierarchie und Ziel der traditionellen politischen Linken seien längst gänzlich veraltet. Deshalb - so die Formulierungen im aktuellen Internethandbuch des Stadtguerilleros - habe die neue revolutionäre Linke sie in ihrer heutigen Organisation folgerichtig liquidiert.

Meine Damen und Herren! Es geht hierbei um einen Frontalangriff - ich denke, das ist erkannt worden - gegen den Staat insgesamt. Natürlich darf dabei - laut linksextremistischen Internetseiten - geschossen werden, und die Praxis hat natürlich davon auszugehen, dass die Polizei als Repräsentant des Systems zu bekämpfen ist, natürlich skrupellos und bedenkenlos zu bekämpfen ist. Die angekündigte Drohung, nicht eher zu ruhen, bis der letzte Gewaltträger des verhassten Staates getötet ist, enthüllt das Selbstverständnis der linksradikalen Gruppen.

Dieser Angriff richtet sich ausdrücklich gegen die demokratische Mehrheit der Deutschen. Darüber müssen wir uns im Klaren sein. Da tummeln sich Truppen im Internet wie die AG Sebnitz, Antinationales Plenum Detmold, Antideutsche Gruppe Wuppertal, wobei es mir besonders schwer fällt, mir ein antideutsches Wuppertal vorzustellen.

Meine Damen und Herren! Antifa heißt Angriff und dieses Selbstverständnis ist geprägt von einer hassvollen Verneinung des Staates und der bedenkenlosen Bejahung von Gewalt und Selbstjustiz.

Es geht aber nicht nur um einen Frontalangriff gegen den Staat, sondern ferner um einen Frontalangriff gegen das Vertrauen in die Schutzzfähigkeit des Staates, gegen die Werteordnung der Gemeinschaft und gegen den Grundkonsens der demokratischen Kräfte.

Was dem Rechtsradikalismus recht ist, ist dem Linksradikalismus billig. Deswegen sind wir alle aufgefordert:

Tätigen wir auch dahin gehend Schritte, den elektronischen Zwangspfad für das rote Netz einzurichten, damit neben dem braunen Netz auch das rote Netz zerrissen werden kann, wie es in unserem Antrag formuliert ist. Veranlassen wir auch Verbotsanträge für den Kommunistischen Bund Westdeutschlands, für die Deutsche Kommunistische Partei, die Kommunistische Partei Deutschlands/ML, Marxisten-Leninisten, die Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands und regeln wir verfassungsgerichtliche Tätigkeiten gegen die weltrevolutionären Kommunisten der PDS.

(Lachen bei der PDS - Frau Dirlich, PDS: Schön wär's!)

- Es gibt andere Politiker, die auch ein bisschen mehr bedeuten als die PDS, die Sie als verfassungsfeindlich einstufen. Wir können regelmäßig über Sie im Verfassungsschutzbericht nachlesen.

Erst nach einer erfolgreichen Abwehr von rechts- und linksextremistischen Aktivitäten wird in Deutschland, wird hier im Lande auch gesellschaftlicher Friede einkehren. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Der Ältestenrat hat dazu eine Fünfminutendebatte vereinbart in der Reihenfolge CDU, SPD, DVU-FL, PDS, FDVP. Vorher hat der Minister des Innern Herr Dr. Püchel um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum vorliegenden Antrag kann ich es kurz machen: Aktivitäten unseres Landes zur Bekämpfung strafbarer Inhalte im Internet, insbesondere im Phänomenbereich des polizeilichen Staatsschutzes, gibt es schon lange. Insofern ist der Antrag überflüssig.

Lassen Sie mich aber die Gelegenheit nutzen, einen kurzen Abriss über unsere Arbeit bei der Bekämpfung der Internetkriminalität zu geben.

Für die polizeiliche Seite stellt sich diese Kriminalität insofern als eine neue Dimension dar, als es den klassischen Tatort nicht mehr gibt. Der Tatort neuer Form stellt sich als virtueller Tatort dar, ein virtueller Tatort, der insbesondere bei rechtsextremistischen Internetseiten häufig im Ausland beheimatet ist. Darauf müssen sich die für die Sicherheit Verantwortlichen einstellen und ihre Maßnahmen im Zuge fortschreitender Technik laufend anpassen.

Vor diesem Hintergrund sind die einzelnen Fachgremien auf Bundes- und EU-Ebene schon seit längerem mit dieser Thematik beschäftigt. Auch die AG Kripo der IMK beschäftigt sich aktuell mit Fragen der verbesserten repressiven und präventiven Bekämpfung strafrechtlich relevanter Internetinhalte im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes. Sie wird im Arbeitskreis 2 der IMK zur Frühjahrssitzung 2001 berichten.

Gegenstand ist eine Bekämpfungskonzeption, die gegenwärtig zwischen den Bundesländern abgestimmt wird. Das Ziel besteht in der Aufklärung über Risiken des Internets, in der Verhinderung des Einstellens bzw. der Feststellung und Entfernung inkriminierter Inhalte sowie der strafrechtlichen Verfolgung der Täter bzw. der Tätergruppen.

Der Zielsetzung eines möglichst umfassenden Bekämpfungsansatzes entspricht zum Beispiel auch die jüngste Novellierung der Telekommunikations-Datenschutzverordnung. Einer Bitte der IMK folgend, hat die Bundesregierung die Fristen für die Speicherung der Verbindungsdaten durch die Provider von 80 Tagen auf sechs Monate erhöht. Damit wurde die Voraussetzung geschaffen, um den bestehenden zeitlichen Problemen bei der notwendigen Ermittlung von Verbindungsdaten entgegenzuwirken. Weitere Initiativen bezüglich der Protokollierungspflicht für Provider und Betreiber von Servern sind initiiert.

Meine Damen und Herren! Das Problem ist nicht nur ein nationales, sondern ein weltweites. Deshalb befasst sich das Bundesinnenministerium mit der Problematik der Sicherung von Verbindungsdaten ausländischer Provider auf internationaler Ebene.

Gleiches gilt für die Weiterentwicklung der Harmonisierung der materiellen Rechtsgrundlagen auf dem Gebiet der Bekämpfung der Straftaten im Internet. Insbesondere sind - wie schon erwähnt - Vereinbarungen und Gespräche mit den Staaten zu führen, die für die Einstellung rechtsextremistischer Inhalte genutzt werden und in denen die am häufigsten feststellbaren Straftatbestände wie § 86, § 86 a oder § 130 StGB nicht oder nur teilweise strafbewehrt sind.

Das Vorgehen bei der polizeilichen Strafverfolgung ist bundeseinheitlich abgestimmt. So werden anlassunabhängige Recherchen zentral durch das BKA durchgeführt. Die Sachbearbeitung erfolgt jeweils durch die zuständigen Polizeidienststellen der Länder.

Meine Damen und Herren! Die Aktivitäten und die Erkenntnisse auf nationaler wie internationaler Ebene zur Bekämpfung der Kriminalität in Datennetzen zeigen, dass Handlungsnotwendigkeit besteht. Dabei sind die Handlungsansätze auf der Landesebene nicht von der übergeordneten Ebene zu trennen. Ich verweise insofern noch einmal auf die Arbeit der AG Kripo zu diesem Thema.

Soweit der Antrag - er unterscheidet sich in dieser Hinsicht von der Einbringungsrede - den Anschein erweckt, ein Bundesland allein hätte umfassende Möglichkeiten, der Internetkriminalität zu begegnen, hat er die Problematik nicht erfasst. Im Einklang und in Zusammenarbeit mit Bund und Ländern leisten wir unseren Anteil an der Bekämpfung der Internetkriminalität, gerade auch im Extremismusbereich, von links wie von rechts; vor allem mit rechts haben wir Probleme. Auch deswegen erübrigt sich der Antrag in diesem Zusammenhang.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Tiedge, PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Schomburg. Bitte.

Herr Schomburg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei Behauptungen möchte ich strikt entgegentreten. Die erste Behauptung: Die Politik ist jetzt erst aufgewacht. - Liebe Frau Wiechmann, über die Gnade Ihrer späten Geburt kann ich nicht richten, aber bereits im Jahr 1994 haben sich die Medientage in München mit diesem Problem auseinander gesetzt. Es gab eine Fülle von Beiträgen, die uns auf diesem Gebiet in die Rich-

tung gewiesen haben, die jetzt von den Bundes- und Landespolitikern auch eingeschlagen wird.

Insofern kann ich den zweiten Vorwurf, dass die Landespolitik nichts tut, auch im Namen der CDU-Fraktion nicht für richtig erachten. Herr Innenminister Püchel hat dies gerade eingehend dargestellt; so kann ich mich auf ein anderes Feld bewegen.

Der Datenfluss ist heute grenzenlos und unkontrollierbar, wie übrigens auch der Geldfluss. Auch Informationen sind heute vaterlandslose Gesellen geworden. Im Jahr 1996 ermittelte die Bertelsmannstiftung, dass etwa 1 bis 2 % der damals rund 16 000 Newsgroups und zehn Millionen Webpages als unter Ihre Überschrift Fallende auszumachen sind. Auch wenn wir inzwischen weltweit weit über 100 Millionen Webseiten haben, kann man davon ausgehen, dass sich der prozentuale Anteil etwa in diesem Bereich bewegt.

Wie sehr das Gedränge im Cyberspace die Autorität der Regierungen bereits untergraben hat, zeigte sich in den vergangenen Jahren an hilflosen Versuchen, missliebige Inhalte aus dem Netz zu verbannen. Zwei Beispiele:

Erstens. China stoppte die Ausgabe neuer Internetzugänge, nachdem Menschenrechtsgruppen aus den USA die Nachricht von der Verurteilung des Dissidenten Wie Jing Sheng per Datenleitung in die Volksrepublik getragen hatten.

Zweitens. Die Münchener Staatsanwaltschaft sperrte dem amerikanischen Onlinedienst Compuserve Ende des Jahres 1995 etwa 200 Diskussionsforen, in denen man Unanständiges vermutete.

Sonderlich erfolgreich waren die Zensoren nicht. In China schickten die Bürgerrechtler ihre Botschaft per Funktelefonverbindung weiter in das Ausland und die gesperrten Compuserve-Seiten waren bei anderen Onlinediensten problemlos abrufbar.

Die Bemühungen der Internetkontrolleure, meint Netzguru Negroponte, sind genauso zum Scheitern verurteilt wie die Bemühungen der Römer, die Verbreitung des Christentums aufzuhalten.

Es gibt allerdings Versuche, sowohl links- als auch rechtsextremistische Inhalte und Inhalte, die gegen den Jugendschutz verstoßen, zu bekämpfen. Wir müssen uns aber darüber im Klaren sein, dass wir mit nationalen Akten nicht weiterkommen. Erst internationale Vereinbarungen auf der Ebene der UN können erfolgreich sein.

Es gibt mittlerweile auch bilaterale bzw. multilaterale Abkommen. So konnten in Japan auf Zuarbeit von deutschen Behörden Inhalte aus dem Netz genommen werden, die gegen den Jugendschutz verstießen. Aber Erfahrungen aus den USA, insbesondere zu einem Urteil aus Philadelphia über Netzinhalte, die die zielgerichtete Verbreitung anstößiger Inhalte an Minderjährige zum Gegenstand hatten, zeigen uns vier Dinge:

Erstens. Wir müssen Gelassenheit bewahren. Für den größten Teil des fragwürdigen Treibens im Cyberspace gibt es bereits heute Gesetze, etwa zum Schutz von Minderjährigen. Den zuständigen Behörden muss es künftig nur besser gelingen, sie auch durchzusetzen.

Zweitens: Zurückhaltung. Vieles im Netz hat sich bisher von selbst geregelt und wird sich auch in Zukunft von selbst regeln, etwa was Sex im Internet angeht. Zugangsbeschränkungen wie „Cyberpatrol“, „Surfwatch“ oder „Netnanny“ erlauben es Eltern inzwischen, jene

Teile des Internets für ihre Kinder zu blockieren, die sie für anstößig oder für gefährlich halten.

Drittens: Bescheidenheit. Manches, was in dem weltweiten Datennetz passiert, wird sich nicht oder nur bei sehr hohen Kosten regulieren lassen, auf nationaler Ebene allein schon gar nicht.

Viertens: Toleranz. Das Internet ist so vielfältig wie die menschlichen Gedanken. Diese Vielfalt muss auch geschützt werden, im Cyberspace wie in der realen Welt.

Was die Politik und auch die Kriminalitätsbekämpfung zum Schutz vor extremen Inhalten tun kann, hat der Herr Innenminister gesagt. Das erscheint der CDU-Fraktion im Moment als ausreichend. Aber gegen weiterführende Gedanken und Vorschläge sperren wir uns natürlich nicht.

Wir werden Ihren Antrag heute ablehnen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Metke, SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Ich stelle fest, dass die SPD-Fraktion, die DVU-FL-Fraktion und die PDS-Fraktion keinen Redebeitrag angemeldet haben und frage, ob es dabei bleibt. - Offensichtlich ist das der Fall.

Dann hat jetzt Frau Wiechmann für die FDVP-Fraktion die Möglichkeit, zu den beiden Diskussionsbeiträgen Stellung zu nehmen. Bitte.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin natürlich nicht verwundert, dass Sie von der PDS keinen Redebeitrag eingereicht haben. Was hätten Sie auch dazu sagen sollen?

Aber ich bin doch über ein paar andere Sachen verwundert. Ich habe natürlich gehört, Herr Minister Püchel, was Sie gesagt haben. Sie halten unseren Antrag für überflüssig, weil es solche strafbaren Elemente schon lange gebe. Diese Begründung leuchtet mir wirklich nicht ein. Ich denke, es besteht Handlungsbedarf.

Sie haben kurz über Ihre Aktivitäten gesprochen. Die haben mich nicht befriedigt, zumal Sie am Ende noch gesagt haben: Wir gehen hauptsächlich gegen rechts vor, weil wir Probleme mit rechts haben. Deshalb haben wir auch diese Hotline.

Aber um Himmels willen, ich habe doch deutlich dargestellt, welche Probleme es auch von der linksextremistischen Seite gibt. Wir haben sogar Vertreter im Landtag sitzen. In diesem Zusammenhang vermisste ich, dass sich die Landesregierung hierzu kritisch äußert. Ich führe das daher noch einmal ein bisschen aus.

(Oh! bei der SPD)

Mit Urteil vom 12. Mai 1998 hat das Landgericht Hamburg entschieden, dass man durch die Ausbringung eines Links die Inhalte der gelinkten Seite gegebenenfalls mit zu verantworten hat. Das steht mittlerweile auf vielen Hauptseiten rechtsextremistischer wie linksextremistischer Internetangebote; denn diese Lektion wurde gelernt, und zwar von Linken.

Seitdem die PDS-Politikerin Angela Marquardt wegen ihrer Homepage Ärger mit dem Staatsanwalt bekam, weil sie dort einen Link zu den Seiten der linksextremen Zeitschrift „Radikal“ untergebracht hatte, gilt ihr Straf-

verfahren als warnendes Beispiel für Internetextremisten jedweder Farbe und Orientierung und als Lehrbeispiel, wie man dabei jedwede Verantwortung vermeidet.

Die Kommunistin und Linksextremistin Marquardt - Sie werden sich vielleicht daran erinnern - war Ende Juni 1997 von dem Vorwurf freigesprochen worden, im Internet für Gewalt geworben zu haben. Auch wenn „Radikal“ zu Straftaten aufrufe, könne Marquardt keine wissentliche Billigung nachgewiesen werden, argumentierte dann der Richter. Voraussetzung war allerdings eine ausdrückliche Distanzierung Marquardts von Ungesetzlichkeiten.

So distanzierte man sich auch auf der rechtsextremistischen Seite, wohlgemerkt radikal, von Inhalten verlinkter Seiten, um wenige Zentimeter weiter den braunen Stoff in Mausclicknähe feilzubieten.

Die Linksextremisten stehen dem natürlich in nichts nach. Das müssten auch Sie alles wissen, Herr Minister Püchel. Die Linksextremisten umgarnen Ihre Angebote zwar mit anderer, aber genauso billiger Verpackung. Längst sind die Angebote multimedial geworden. Zahlreiche Tonkonserven stehen zum Herunterladen bereit. Die Hetzpropaganda von rechts und links floriert, meine Damen und Herren. Da hilft auch kein Schönreden in diesem Haus.

Um die üblichen Schutzvorrichtungen von Firmennetzen gegen so genannte Streaming-Angebote in Bild und Ton zu unterlaufen, kann die gewünschte Propaganda als Datei komplett heruntergeladen werden. Eine Stunde O-Ton in UKW-Qualität rauschen in sechs Minuten oder weniger in den Arbeitsplatzrechner herunter. Viele Angebote suchen noch nicht einmal den Schutz ausländischer Server, zum Beispiel auch in den USA.

Seitdem jeder Internetamateur weiß, wie über kostenlos zugängliche Tarnknoten im Netz ein garantiert anonymer Zugriff auf jedes Angebot für jedermann möglich wird, kann kein noch so engagierter Verfolgungsdruck der Polizei etwas gegen die Gewaltflut aus der Datenpipeline ausrichten.

Hier sind wirklich konstruktive und neue Ideen gefragt. Genau diese wollen wir mit unserem Antrag erreichen. Das, was wir hier vorgetragen haben, war es nicht.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Frau Abgeordnete, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Bergner zu beantworten?

Frau Wiechmann (FDVP):

Nein.

Nicht nur von den systemoppositionellen SED-Erben haben die Webmaster gelernt. Was den privaten Homepage-Bastlern das linsextreme Exempel ist, ist wenigen Netzknotenbetreibern, den so genannten Providern, der Kinderpornografieprozess gegen den ehemaligen Münchner Geschäftsführer Felix Somm. Das nur als Beispiel, denn dieser wurde stellvertretend für seinen Arbeitgeber im Mai 1998 verurteilt, dann im November 1999 letztlich vom Vorwurf der Beihilfe zur Verbreitung von Kinderpornografie freigesprochen. Exemplarisch sollte ein Internetprovider für die Inhalte der von ihm beherbergten Haushalte privater Nutzer verantwortlich gemacht werden. Aber es war halt mehr als vergeblich.

Die Solidarität der weltweiten Netzgemeinde war Felix Somm sicher. Offensichtlich kennt die freie Informationsflut und das freie Informationsbedürfnis kein Gesetz, das wirksame Begrenzungen vornehmen könnte. An Kreativität fehlt es dabei den Extremisten auch nicht, aller Couleur wohlgemerkt; Nadir lässt grüßen.

Als ein großer deutscher Privatsender vor wenigen Wochen seinen Beitrag über rechte Extremisten im Netz mit der Formulierung „Klick heil“ übertitelte, tauchte wenig später die Domain „Siegheil.de“ mit Bezug auf diese Sendung auf. Sie machte im Netz rasch die Runde und wurde auch fleißig verlinkt, natürlich mit der dazugehörigen Distanzierung, versteht sich. Frau Marquardt lässt hier grüßen.

Meine Damen und Herren! Gefahr droht nicht von links und rechts - darüber sollten wir uns im Klaren sein -, sondern sie droht von den Rechtsextremen und von den Linksextremen.

Die heutige linksextreme PDS - da komme ich noch einmal auf Sie zurück - steht genau im Stallgeruch dieser Tätigkeiten. Sie sollte ihr Verhältnis zur SED und dieser damaligen kriminellen Vereinigung sowie auch zur Gewalt endgültig klären und das auch hier deutlich sagen.

Eine Frage habe ich noch an Herrn Schomburg. Ich habe vorhin etwas von Toleranz gehört. Sie haben gesagt, wir müssen Gelassenheit und Zurückhaltung an den Tag legen.

(Herr Schomburg, CDU: Und Toleranz!)

Das kann ich alles nicht teilen. Wir können nicht Gelassenheit und Zurückhaltung an den Tag legen. Das leuchtet mir nicht ein. Aber „Toleranz“ haben Sie gesagt. Toleranz gegenüber Gewalt? Das verstehe ich nicht.

Ich bitte trotzdem um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Wer dem Ihnen vorliegenden Antrag in der Drs. 3/4263 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer großen Zahl von Gegenstimmen und ohne Stimmenthaltungen ist dieser Antrag abgelehnt worden und damit dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Beratung

Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - Entwurf eines Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX)

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4264**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/4293**

Der PDS-Antrag wird von dem Abgeordneten Herrn Dr. Eckert eingebracht. Bitte, Herr Eckert.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag der PDS-Fraktion, der Ihnen in der genannten Drucksache vorliegt, fordern wir die Landesregierung

auf, in drei Ausschüssen zu agieren sowie zu den inhaltlichen Positionen der Landesregierung im Zusammenhang mit den Beratungen zum SGB IX Bericht zu erstatten.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang kurz zurückblicken. Ende der 60er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts fasste die damalige Bundesregierung den Beschluss, das sehr zerstreute und zum Teil widersprüchliche soziale Recht in seiner Gesamtheit in einem an einheitlichen Grundsätzen orientierten Sozialgesetzbuch zusammenzufassen. Geplant war, dieses Reformvorhaben, das 10 Bücher oder Teile umfassen sollte, bis zum Beginn der 80er-Jahre abzuschließen. Das gelang nicht.

In allen Berichten der Bundesregierung zur Lage der Behinderten und zur Entwicklung der Rehabilitation - mittlerweile wird der fünfte Bericht vorbereitet - wurde die jeweilige Bundesregierung aufgefordert, das Schwerbehindertenrecht und das Recht der Rehabilitation in einem SGB IX zusammenzufassen, zu vereinheitlichen und zu harmonisieren.

Den ersten diskussionsfähigen Entwurf legte die Regierung Kohl im Jahr 1993 vor. Er erreichte den Bundestag jedoch nicht. Im Jahr 1996 gab es einen zweiten Vorstoß der Regierung Kohl in Form von Eckpunkten einer Koalitionsarbeitsgruppe. Diese Eckpunkte wurden aufgrund der damit geplanten erheblichen Verschlechterungen des Rehabilitationsrechts von den Gewerkschaften und von den Behindertenverbänden einhellig abgelehnt. Ein Referentenentwurf kam erst gar nicht zustande.

Nunmehr hat die rot-grüne Bundesregierung nach intensivsten Vorgesprächen und Diskussionen einen Gesetzentwurf für ein SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - in den Bundestag eingebracht. Die Behindertenverbände würdigten die Tatsache der Vorlage eines Gesetzentwurfs sowie einer Reihe von begrüßenswerten Vorschlägen und Regelungen.

Deutlich wurde aber, dass, wie es beispielsweise der VdK Deutschland formulierte, der Gesetzentwurf nicht die Lösung, sondern nur eine Plattform für eine positive Lösungsentwicklung bietet. Die Verbände, aber auch andere Organisationen mahnten wesentliche Veränderungen und Verbesserungen an.

Auch die Wohlfahrtsverbände, die Krankenkassen und Gewerkschaften begrüßten einerseits die Vorlage des Entwurfes für ein SGB IX, forderten aber zum Teil drastische Nachbesserungen.

Die Arbeitgeberverbände, der Städte- und Gemeindebund, der Deutsche Städtetag und der Deutsche Landkreistag lehnen ganze Teile des Gesetzentwurfes ab. Beispielsweise lehnen die kommunalen Spitzenverbände die Einbeziehung der Träger der Jugend- und der Sozialhilfe in den Kreis der Rehabilitationsträger aus systematischen Gründen und wegen der aus ihrer Sicht zu erwartenden Mehrkosten ab.

Die Arbeitgeberverbände sprachen sich strikt gegen das vorgesehene Verbandsklagerecht, zumindest was den arbeitsrechtlichen Teil des SGB IX betrifft, aus und meinten, dass das Verbandsklagerecht faktisch für jeden Arbeitgeber ein erhöhtes Prozessrisiko bedeute.

Nebenbei gesagt, halte ich eine solche Formulierung für sehr fatal; denn es ist eigentlich ein Eingeständnis, dass sich die Arbeitgeber kaum an geltendes Recht halten. Ein Verbandsklagerecht wird wohl nur dort greifen und

zur Anwendung gelangen können, wo Gesetze verletzt und behinderte Menschen benachteiligt werden.

Demgegenüber begrüßten und unterstützten die Behindertenverbände, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und die Gewerkschaften vehement ein derartiges Verbandsklagerecht.

Meine Damen und Herren! Ich habe diese wenigen Beispiele angeführt, um deutlich zu machen, dass es schon von großer Bedeutung ist zu erfahren, welche Auffassungen und Vorstellungen zum SGB IX die Landesregierung in den anstehenden Beratungen unterstützen wird, welche sie möglicherweise selbst einbringen will oder welche sie ablehnt.

Damit die Berichterstattung möglichst strukturiert und nach wesentlichen inhaltlichen, zum Teil auch kontroversen Punkten erfolgen kann, haben wir unter den Anstrichen entsprechende Probleme formuliert.

So würden wir wissen wollen, wie die Landesregierung das Problem der Teilhabe und der Sicherung eines Rechtsanspruchs auf Maßnahmen zur Teilhabe bewertet und wie sie es umsetzen will. Dazu ist es notwendig darzulegen, was „Teilhabe“ im Verständnis der Landesregierung ist und ob die Landesregierung beispielsweise die Absicht der Bundesregierung unterstützt, § 19 Nr. 4 der Eingliederungshilfeverordnung, die die rechtliche Grundlage für die Förderung in den Tagesförderstätten und ähnlichen Einrichtungen ist, ersatzlos zu streichen.

Von großer Bedeutung ist auch die Frage der Einbeziehung der Träger der Sozialhilfe und der öffentlichen Jugendhilfe in den Kreis der Rehabilitationsträger. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege hält das für das schwierigste Problem des gesamten Gesetzentwurfes und führt weiter aus - ich zitiere -:

„Um diese Probleme zu vermeiden, hatte sich die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege dafür ausgesprochen, ein eigenständiges Leistungsgesetz zu schaffen, das die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem BSHG eigenständig regelt. Da politisch entschieden worden ist, dies zumindest in dieser Legislaturperiode nicht zu realisieren, muss bei der Ausgestaltung des SGB IX darauf geachtet werden, dass der Weg zu einem eigenständigen Leistungsgesetz nicht verbaut und die bewährten Prinzipien der Eingliederungshilfe nicht beschädigt werden.“

Welche Positionen vertritt aus welchen Gründen das Land Sachsen-Anhalt im Hinblick auf diese Fragen? Dabei vernachlässige ich bewusst, dass sowohl die SPD als auch das Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Wahlkampf 1998 auf Bundesebene ein Leistungsgesetz für behinderte Menschen einforderten.

Interessant wäre es auch zu erfahren, welche Position die Landesregierung zu den vorgesehenen Regelungen zur Sicherstellung der notwendigen Hilfen für die Kommunikation für gehörlose Menschen im Verfahrensrecht innerhalb des Sozialbereiches einnimmt, und das sowohl zum inhaltlichen Problem als auch zu den Kosten.

Meine Damen und Herren! Ich habe versucht, in Kürze unseren Antrag auf Berichterstattung der Landesregierung zu begründen, was auch heißt, dass wir den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ablehnen. Ein Bericht zum Stand des Gesetzgebungsverfahrens ohne inhalt-

liche Aussagen zur Haltung der Landesregierung ist aus unserer Sicht nicht notwendig.

Der Änderungsantrag der SPD lässt zudem vermuten - ich stelle das einmal so in den Raum; Sie wissen das wahrscheinlich besser -, dass die Landesregierung vielleicht gar keine eigene Position zu dem Gesetzentwurf hat. Oder hatte die SPD vielleicht sogar Angst, die Landesregierung zu Inhalten zu befragen?

(Frau Lindemann, SPD: Davor haben wir keine Angst!)

Die PDS-Fraktion ist der Auffassung, dass sich das Land in dieses wichtige Gesetzgebungsverfahren einbringen muss, und wir erwarten, dass es sich auch aktiv einbringt. Wir möchten aber die wesentlichsten Intentionen dieses Einmischens und Sich-Einbringens kennen lernen. Deshalb werbe ich um Zustimmung des Hohen Hauses zu unserem Antrag. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Dr. Eckert. - Dazu ist eine Fünfminuten-debatte in der Reihenfolge DVU-FL, FDVP, CDU, SPD und PDS vereinbart worden. Vorher hat Frau Ministerin Dr. Kuppe um das Wort gebeten. Bitte, Frau Ministerin.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Kollege Eckert, wir sollten uns in der Tat im Ausschuss ausreichend Zeit dafür nehmen, den Entwurf eines Sozialgesetzbuches IX zu diskutieren; erstens wegen der Bedeutung der Materie an sich und zweitens auch deshalb, weil zurzeit im Land die beiden Entwürfe für ein Landesgesetz zur Gleichstellung von behinderten und nichtbehinderten Menschen beraten werden und nach meinem Dafürhalten Bundes- und Landesgesetz einigermaßen gut aufeinander abgestimmt sein sollten.

Ich denke, vor der Verabschiedung von Landesregelungen zu dieser Thematik sollte die Gesetzgebung auf Bundesebene wenn schon nicht vollständig abgeschlossen, so doch in ihren Endzügen erkennbar sein; denn es wird sicherlich über den Gesetzentwurf für das Sozialgesetzbuch IX auf Bundesebene noch sehr heftig und intensiv diskutiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Entsprechend der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene von 1998 sollen das bisherige Rehabilitationsrecht und das Schwerbehindertenrecht in einem Sozialgesetzbuch IX neu kodifiziert werden. Der vom Bundeskabinett am 17. Januar 2001 verabschiedete Gesetzentwurf ist unter Beachtung des Grundsatzes, Chancengleichheit für Behinderte zu fördern und damit Artikel 3 des Grundgesetzes zu untersetzen, entwickelt worden. Er soll ein gemeinsames Recht und eine einheitliche Praxis der Rehabilitation und der Behindertenpolitik überhaupt schaffen, ohne jedoch selbst ein eigenes Leistungsgesetz zu sein. Es ist richtig: Das muss noch kommen.

Schwerpunkte des Regelwerkes des neuen Sozialgesetzbuches IX sind folgende Punkte:

Erstens die Einbeziehung der Träger der Sozial- und der Jugendhilfe in den Kreis der Rehabilitationsträger.

Zweitens soll die Bedürftigkeitsprüfung bei Leistungen der medizinischen Rehabilitation und bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wegfallen.

Drittens soll ein erweitertes Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten eingeführt werden.

Ferner stehen eine rasche Zuständigkeitsklärung, eine bessere Koordination der Leistungen, eine bessere Kooperation der Leistungsträger sowie eine trägerübergreifende Qualitätssicherung, die ich für besonders wichtig erachte, zur Debatte.

In seinem Anspruch, zu mehr Transparenz für die Betroffenen beizutragen und den Zugang zu Leistungen zu erleichtern, findet dieses Gesetz nach meiner Einschätzung grundsätzlich eine breite Zustimmung bei vielen Verbänden und Betroffenen.

Dabei sind die mit dem Sozialgesetzbuch IX angestrebten Ziele keineswegs neu. Schon mit dem Rehabilitationsangleichungsgesetz von 1974 wurden im Kern entsprechende Ansätze verfolgt. Sie konnten jedoch wegen der mannigfaltigen Schwächen dieses Gesetzes in der Praxis nicht verwirklicht werden.

Herr Eckert, Sie haben die dann folgende leidvolle Geschichte geschildert. Es ist jetzt ein Vierteljahrhundert vergangen, und ich glaube, dass mittlerweile der politische Wille gereift ist - er ist mittlerweile vorhanden -, ein einheitliches Behindertenrecht zu schaffen.

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung haben bereits mehrere Anhörungen stattgefunden, die letzte erst in der vergangenen Woche in Berlin. Die Ergebnisse müssen noch ausgewertet werden. Die Beratungen in den Ausschüssen und Unterausschüssen des Bundesrates haben begonnen. Ich denke, dass wir uns auch dort angemessene Zeit nehmen müssen, damit wir wirklich in die Tiefe gehen können und auch die Anregungen, die in den Anhörungen zutage getreten sind, verarbeiten können.

Der Entwurf befindet sich also mitten im parlamentarischen Verfahren. Das bedeutet, dass auch noch einmal mit zahlreichen Änderungen zu rechnen ist. Deswegen meine ich beispielsweise, dass derzeit eine Einschätzung der Kosten noch nicht so richtig möglich ist. Die Bundesregierung sieht die Finanzierbarkeit in erster Linie durch vereinfachte Verfahren und durch bessere Steuerung im vorhandenen System gegeben.

Ich will zu einzelnen Punkten des Antrages der PDS ganz kurz Stellung nehmen.

In den gemeinsamen Service- und Beratungsstellen sehe ich eine wesentliche Erleichterung für behinderte Bürgerinnen und Bürger. Für die Betroffenen soll die Vielfalt der unterschiedlichen Anlaufstellen minimiert werden. Das ist nach meiner Einschätzung vernünftig.

Die Einbeziehung der Sozial- und der Jugendhilfe halte ich ebenfalls für inhaltlich begründet und unterstütze sie. Allerdings muss hierbei darauf geachtet werden, dass es zu keinen übermäßigen zusätzlichen Belastungen für die Sozial- und die Jugendhilfe kommt. Da aber der Bereich der Behindertenbetreuung auch jetzt schon zu diesem Sektor zählt, kann, so denke ich, durch eine bessere Koordinierung und zielgerichteteres Arbeiten sicher ein Aufwuchs an Kosten verhindert werden.

Mit der Einordnung des Schwerbehindertengesetzes in ein Sozialgesetzbuch wird das Anzeigeverfahren der Arbeitgeber vereinfacht, was für diese Seite auch gut ist. Die Zuständigkeit der Schwerbehindertenvertretungen

wird erweitert. Die Tätigkeit der Integrationsfachdienste wird präzisiert. Das kann insgesamt, so meine ich, zu einer Qualitätsverbesserung beitragen und auch das ist wünschenswert.

Hinsichtlich des Verbandsklagerechts ist auf Bundesebene ein Gutachten diskutiert und ins Visier genommen worden. Ich plädiere immer noch dafür, dass ein solches erstellt wird.

Im Mittelpunkt des Gesetzesvorhabens steht der Wille, behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dieses Ziel soll mit medizinischen, mit beruflichen, mit sozialen Leistungen schnell, wirkungsvoll, wirtschaftlich und möglichst auf Dauer erreicht werden. Dementsprechend werden diese Leistungen als Leistungen zur Teilhabe zusammengefasst. Dieses Vorgehen ist nach meiner Einschätzung umfassend und richtig.

Durch die Zusammenfassung der Rechtsvorschriften zur Rehabilitation und Eingliederung behinderter Menschen, die für mehrere Sozialleistungsbereiche einheitlich gelten, sowie durch die Einbeziehung des Schwerbehindertenrechtes entsprechend den Ordnungsprinzipien eines Sozialgesetzbuches wird das Neunte Buch des Sozialgesetzbuches, so meine ich, in ähnlicher Weise bereichsübergreifend wirksam werden, wie bereits jetzt die Regelungen des Ersten, des Vierten und des Zehnten Buches des Sozialgesetzbuches. Damit kann das Sozialgesetzbuch IX einen sehr wirkungsvollen und - das hoffe ich - auch ausreichenden Rechtsrahmen für die Behindertenpolitik schaffen.

Meine Damen und Herren! Sie merken, die Materie ist sehr fassettenreich, sehr vielfältig; sie muss tiefgründig erörtert werden. Auf diese Diskussion im Ausschuss freue ich mich.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die DVU-FL-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Brandt. Bitte, Frau Brandt.

Frau Brandt (DVU-FL):

Herr Präsident! Sehr verehrte Herren und Damen! Leider werden behinderte Menschen in der Regel noch immer an den wirtschaftlichen und kulturellen Rand in unserer Gesellschaft gedrückt. Erinnert sei an die Plenarsitzung im April 2000, in der es bereits um den barrierefreien Tourismus für alle Menschen in Sachsen-Anhalt ging. Was hat sich bis heute bewegt? - Nichts.

(Frau Krause, PDS: Das stimmt ja nicht!)

Behinderte Menschen, besonders diejenigen, die körperliche Leiden aufweisen, wollen nicht ständig bevormundet werden. Sie wollen ihr Leben weitestgehend selbst in die Hand nehmen und es im Rahmen ihrer Möglichkeiten gestalten. Dazu brauchen sie aber die Unterstützung der Politik, jedoch keine Querelen etablierter Parteien, so wie es momentan der Fall ist.

Der PDS geht der Entwurf von SPD und Grünen nicht weit genug. Umgekehrt verlangt die PDS aus der Sicht der SPD und der Grünen womöglich zu viele nicht durchführbare Eckpunkte in diesem Entwurf. Wem soll damit geholfen werden? Unseren behinderten Menschen wohl nicht.

(Zuruf von Frau Krause, PDS)

Der vorliegende Gesetzentwurf bleibt somit ein einseitiges und unzureichendes Rehabilitationsgesetz; denn die Forderungen einer Vielzahl von Behindertenverbänden und die mit den Eckpunkten zum Neunten Buch des SGB durch die Bundesregierung angedachten Zielstellungen, wie zum Beispiel Vereinfachung, Transparenz und Vereinheitlichung der Behindertengesetzgebung oder die Schaffung eines eigenständigen Leistungsgesetzes, wurden nicht in dem erhofften Maß erfüllt.

Ein gravierender Hauptmangel am Gesetzentwurf ist weiterhin seine Rechts- und Finanzunsicherheit. Insgesamt hat die Regierung kein ausreichend rechts- und finanzsicheres Konzept vor allem mit Blick auf die Länder und Kommunen nachweisen können.

Es gilt also, ein Gesetz zu schaffen, das den individuellen Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen stärker gerecht wird, deren Selbstbestimmung fördert und ihnen mehr Wahlfreiheit gewährt.

Ohne ein Leistungs- und Bundesgleichstellungsgesetz wird es aber nicht zu der tatsächlichen Umsetzung des in Artikel 3 des Grundgesetzes festgeschriebenen Benachteiligungsverbots und zu der Gewährleistung umfassender Teilhabe von Menschen mit Behinderung kommen.

Die Vorstellung der Bundesregierung, ein solches Gesetz zum Selbstkostenpreis zu bekommen, kann nicht aufgehen; denn Behinderte sind zuerst Menschen. Sie sind nicht als Risikokostenfaktor anzusehen. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung von Herrn Büchner, DVU-FL, und von Herrn Preiß, DVU-FL)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die FDVP-Fraktion bitte ich jetzt den Abgeordneten Herrn Weich das Wort zu ergreifen.

Herr Weich (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist ein Antrag einer Partei, die ihre Wählerschaft wie immer durch Schauanträge täuscht. Es ist eine Partei, die ihre Stasi-Verbrecher versteckt und die vergessen machen will, wie Kinder zu DDR-Zeiten in Kinder-KZs gedrillt wurden.

(Oh! bei der PDS - Frau Lindemann, SPD: Zum Thema!)

Diese Partei des demokratischen Stalinismus ist Opium für das Volk.

Doch nun zum Thema. Was ist zu einer Berichterstattung schon groß zu sagen? - Im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales ist der Gesetzentwurf der PDS-Fraktion zur Herstellung von Chancengleichheit und gegen Diskriminierung behinderter Menschen noch in Beratung. Die von Ihnen geforderte Berichterstattung zu den einzelnen Punkten hätte auch im Ausschuss erfolgen können.

Ich möchte daran erinnern, dass sich der Ausschuss darüber einig war, dass der Entwurf des Neunten Buches des Sozialgesetzbuches, des SGB IX, in die Beratung einbezogen werden sollte. Ebenso sollten zu diesem Thema Vertreter aus Berlin, wo ein Landesgleichstellungsgesetz bereits existiert, angehört werden.

(Zuruf von Frau Krause, PDS)

Im Zuge dessen hätten diese Punkte mit diskutiert werden können. Die Landesregierung hätte dazu nachhaltig ihre Position im Bundesrat geltend machen können.

Sicherlich gibt es Kritikpunkte und Änderungsvorschläge vonseiten der Behindertenverbände und anderer Organisationen. Es ist auch aus unserer Sicht wünschenswert, dass die Vorschläge aus dem zurzeit beratenen Gesetzentwurf mit in das SGB IX eingearbeitet werden. Das SGB IX aber soll erst einmal die grundlegende Richtung vorgeben. Im Anschluss daran kann auf Landesebene immer noch ein Landesgesetz entwickelt werden.

Weil der Antrag von dieser Partei kommt, lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der FDVP - Lachen bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Liebrecht. Bitte, Sie haben das Wort.

Frau Liebrecht (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Bundesregierung hat am 17. Januar 2001 den Gesetzentwurf zum Neunten Buch des Sozialgesetzbuches, SGB IX, zu dem Thema „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ vorgelegt.

Es handelt sich um ein Artikelgesetz, mit dem rund 60 Bundesgesetze geändert werden. Kernpunkt ist das in Artikel 1 enthaltene neue SGB IX. Das SGB IX trifft Regelungen, die künftig für alle Rehabilitationsträger gleichermaßen gelten sollen, und übernimmt inhaltlich weitgehend das heutige Schwerbehindertengesetz sowie das Gesetz zur Angleichung der Leistungen in der Rehabilitation. Diese beiden Gesetze sollen daher auch aufgehoben werden.

Des Weiteren werden Änderungen im Bundessozialhilfegesetz, im Bereich der Eingliederungshilfe, im Arbeitsförderungs-, im Krankenversicherungs- und im Rentenversicherungsrecht vorgenommen.

Die Änderungen im Lohnfortzahlungsgesetz, im Betriebsverfassungsgesetz usw. sind überwiegend redaktioneller Art. Das Herzstück des Entwurfs ist die Einrichtung von so genannten Servicestellen, das heißt von Beratungsstellen auf Kreisebene, in denen Vertreter der verschiedenen Träger den Rehabilitanden beraten, informieren und die Entscheidung der Träger vorbereiten sollen.

Der Bundestag hat am 19. Februar 2001 eine erste Anhörungsrunde zum SGB IX durchgeführt. In dieser Runde haben die Verbände und Vertreter der Behinderten deutlich gemacht, dass dieser Gesetzentwurf ein Schritt in die richtige Richtung ist. Gleichzeitig wurde aber auch darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung in wichtigen Punkten zu zaghaft und zögerlich ist. Wichtige Belange der behinderten Menschen und ihrer Eltern bleiben unberücksichtigt.

Insgesamt haben die Verbände ein eigenständiges Leistungsgesetz für behinderte Menschen gefordert, das vermögens- und einkommensunabhängig gestaltet sein sollte und die Leistungen, die derzeit in der Eingliederungshilfe nach dem BSHG enthalten sind, zusammenfasst und den Behinderten zur Verfügung stellt.

Auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat deutlich gemacht, dass ein eigenes Leistungsgesetz für Behinderte notwendig ist und dass damit auch eigene Forderungen aus der Zeit vor dem Jahr 1998 eingelöst werden.

Die CDU darf das fordern, weil man im Moment den Eindruck hat, als ob sich bei der Arbeit der derzeitigen Bundesregierung an diesem Vorhaben die gleichen Schwierigkeiten ergeben, wie sie auch die frühere Bundesregierung hatte. Auch wir von der CDU-Fraktion würden es gern sehen, wenn wir in diesem Bereich einen großen Schritt nach vorn gehen könnten.

Bedauerlicherweise haben die Rohentwürfe der rot-grünen Bundesregierung von Mal zu Mal weniger Substanz enthalten. Die SPD-Opposition hat ein Leistungsgesetz gefordert. Jetzt, wo sie es in die Tat umsetzen könnte, speist sie die Betroffenen mit marginalen Änderungen im Eingliederungsrecht ab.

Das vorgelegte SGB IX geht uns im Ergebnis nicht weit genug. Ziel muss es grundsätzlich sein, das gesamte Leistungsspektrum im Bereich der sozialen Rehabilitation behinderter Menschen unabhängig vom Einkommen und vom Vermögen zu gewährleisten, um die Gleichbehandlung aller behinderten Menschen zu erreichen.

Wir sind der Auffassung, dass die Divergenz und die Unübersichtlichkeit des bestehenden Rehabilitationsgesetzes durch die im Entwurf des SGB IX enthaltenen Regelungen nicht in dem erforderlichen Umfang beseitigt wird.

Um für die Betroffenen eine wirkliche Erleichterung zu erreichen, müssten die verschiedenen Leistungsgesetze stärker aufeinander abgestimmt werden. Dies fehlt jedoch.

Der vorliegende Gesetzentwurf umfasst 275 Seiten zuzüglich 176 Seiten Gesetzesbegründung. Eine Vielzahl von Gesetzesverweisungen, Verweisketten und Rechtsverordnungsermächtigungen sind darin enthalten, die nicht geeignet sind, Transparenz, Übersichtlichkeit und einen bürgernahen Zugang zur Rehabilitation zu erreichen.

Der von der SPD vorgelegte Änderungsantrag, der lediglich auf eine Berichterstattung über den Inhalt des Gesetzentwurfes und den Stand des Gesetzgebungsverfahrens im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und im Ausschuss für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport hinausläuft, ist zu wenig. Der PDS-Antrag ist als der weitergehende Antrag aufzufassen. Da der Gesetzentwurf zum SGB IX im Bundesrat zustimmungspflichtig ist, werden wir dem PDS-Antrag zustimmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Lindemann. Bitte.

Frau Lindemann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh darüber, dass der Entwurf des Neunten Buches des Sozialgesetzbuches zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen jetzt vorliegt. Mit diesem Gesetz wird endlich eine Modifizierung des Behindertenrechts zur Umsetzung des grundsätzlichen Benachteiligungsverbot und die Zusam-

menfassung des Rechts der Rehabilitation in einem Gesetzbuch, dem Sozialgesetzbuch IX, erreicht. Dass das Rehabilitationsrecht zusammengeführt werden soll, ist ein großer Schritt.

Für behinderte Menschen wird es leichter, sich im Rehabilitationsrecht zurechtzufinden, und für die Träger besteht mit diesem Gesetz die Möglichkeit, durch eine stärkere Vernetzung besser zu kooperieren. Dazu werden auch die Träger der Sozialhilfe und der öffentlichen Jugendhilfe in den Kreis der Rehabilitationsträger einbezogen. Gerade Menschen, die Leistungen und Hilfe verschiedener Träger benötigen, profitieren von der Einbeziehung der Sozialhilfeträger in die Verfahrens- und Abstimmungsvorschriften.

Sie wissen, meine Damen und Herren, dass wir in Sachsen-Anhalt über zwei Gesetzentwürfe beraten, weil wir um die Defizite bei der Gleichstellung von Behinderten wissen. Unser wichtigstes Anliegen hierbei ist die Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen zur Teilhabe Behinderter oder von Behinderung Bedrohter einschließlich chronisch kranker Menschen am gesellschaftlichen Leben.

Auf die einzelnen im PDS-Antrag aufgeführten Punkte will ich nicht weiter eingehen; das hat Frau Ministerin Dr. Kuppe bereits getan.

Weitergehende Punkte, die sich noch aus der Beratung zum SGB IX ergeben werden, können wir dann natürlich im Ausschuss ansprechen. Wir sollten diese Punkte jedoch nicht gesondert beraten, sondern diese im Zusammenhang mit den grundsätzlichen Inhalten des Gesetzesvorhabens diskutieren. Die im Antrag der PDS benannten Einzelaspekte müssen anhand des aktuellen Standes des Gesetzesvorhabens behandelt werden.

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag; denn wir sprechen nicht nur über den Stand der Dinge, sondern auch über die Inhalte des Gesetzes. Ich denke, dass wir im Ausschuss ausreichend Zeit haben werden, darüber zu sprechen.

Herr Dr. Eckert, Angst bezüglich der Stabstriche, die Sie im Einzelnen aufgeführt haben, haben wir nicht. Doch ich denke, die Beispiele, die Sie in Ihrem Antrag aufgeführt haben, müssten nicht den Gesamtumfang darstellen. Es kann sich durchaus bei der Beratung im Ausschuss ergeben, dass wir noch weitere Punkte ansprechen müssen. Daher haben wir unseren Antrag so gefasst, dass wir nach allen Seiten hin offen sind und weitere Punkte, die zur Diskussion anstehen könnten, dann natürlich auch im Ausschuss beraten könnten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Jetzt hat Herr Dr. Eckert noch einmal das Wort. Bitte schön.

(Frau Krause, PDS: Eine Nachfrage!)

- Entschuldigung. - Frau Lindemann, es tut mir Leid, ich habe das zu spät signalisiert bekommen. Frau Krause wünscht eine Nachfrage zu stellen. Sie sind bitte so freundlich und beantworten diese noch. - Bitte schön.

Frau Krause (PDS):

Frau Lindemann, geben Sie mir in dem Punkt bezüglich des vorliegenden Antrages unserer Fraktion Recht, dass

es uns schwerpunktmäßig auch darum geht, die Haltung dieser Landesregierung zu bereits vorgelegten inhaltlichen Schwerpunkten zu erfahren und möglicherweise schon einmal zu erfahren, wie sie im Interesse von Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt zu agieren gedenkt? Stimmen Sie mir darin zu, dass das ein bisschen mehr ist als nur eine formale Berichterstattung über den jetzigen Stand des vorliegenden Gesetzentwurfs?

Frau Lindemann (SPD):

Da wir uns alle recht umfassend mit diesem Gesetzentwurf und auch mit den Gesetzentwürfen, die bereits im Ausschuss liegen, beschäftigt haben, wird uns das im Ausschuss nicht daran hindern nachzufragen, welche Meinung die Landesregierung zu den einzelnen Punkten vertritt. Ich hatte es vorhin schon gesagt: Ich habe wie auch bei anderen Gesetzentwürfen Bedenken, dass irgendein Punkt unter den Tisch fällt, wenn man nur mit Beispielen arbeitet. Dann könnte es sein, dass es heißt: Das steht nicht in unserem Antrag, darüber müssen wir nicht beraten.

Mir ist erst einmal eine allgemeine Beantragung für den Ausschuss wichtig. Dann können selbstverständlich alle Punkte besprochen werden. Ich denke, Frau Ministerin wird auf die einzelnen Punkte eingehen, die wir im Ausschuss natürlich hinterfragen können.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Jetzt bitte Ihr Abschlusssstatement für die Diskussion, Herr Dr. Eckert. Bitte.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie zwei Bemerkungen. Die erste ist etwas umfangreicher. Ich möchte darauf hinweisen, dass es ein Unterschied ist, ob man über ein Sozialgesetzbuch IX oder über ein Gleichstellungsgesetz spricht, sei es auf Bundes- oder auf Landesebene.

(Zustimmung bei der PDS)

Sie haben zwar beide etwas miteinander zu tun, aber es ist doch etwas sehr Unterschiedliches, ob ich den rechtlichen Charakter und die Gleichstellung bevorzuge oder ob ich den Rahmen dafür setze, dass ich tatsächlich gleichgestellt handeln kann, dass ich den gleichen Zugang habe, dass ich überall hineinkomme usw. Insofern bitte ich auf den Unterschied zu achten, was natürlich nicht heißt, dass man nicht auch die Verbindungen zwischen den Gesetzen sehen muss.

Zweitens noch einmal zum Antrag. Ich möchte darauf hinweisen: In unserem Antrag steht „insbesondere zu folgenden Problemen“. Das schließt nicht aus, dass die Landesregierung zu den weiteren Problemen, zu denen sie vielleicht unbedingt etwas sagen oder vortragen möchte, Stellung beziehen kann. Insofern bitte ich noch einmal um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Damit ist die vereinbarte Debatte abgeschlossen. Wenn kein Gesprächsbedarf mehr signalisiert wird, kommen wir zum Abstimmungsverfahren.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ab. Ich bitte diejenigen, die dem Ände-

rungsantrag zustimmen, um ihr Handzeichen. - Ich will klarstellen: Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ab. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit hat dieser Änderungsantrag keine Mehrheit gefunden; die Zahl der Gegenstimmen war größer.

Nun stimmen wir über den Antrag der PDS-Fraktion ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer größeren Zahl von Enthaltungen und vier Gegenstimmen hat dieser Antrag Zustimmung gefunden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 23 abgeschlossen.

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Wir haben noch zwei Tagesordnungspunkte abzuarbeiten. Wir setzen die Beratung mit dem **Tagesordnungspunkt 24** fort:

Beratung

Ingenieurbedarf für die Wirtschaft Sachsen-Anhalts

Antrag mehrerer Abgeordneter - **Drs. 3/4265**

Einbringer ist Herr Rahmig für die SPD-Fraktion als Erstunterzeichner des Antrages. Es wird dann eine Fünfminutendebatte in der Reihenfolge CDU, PDS, FDVP und SPD geführt werden. Die DVU-FL hat auf einen Beitrag verzichtet. Ich bitte Herrn Rahmig, das Wort zu ergreifen.

Herr Rahmig (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die den Fraktionen der CDU, der PDS und der SPD angehörenden Mitglieder des Wirtschaftsausschusses waren sich zwar darin einig, dass mit der Anhörung der Landtagsbeschluss in der Drs. 3/28/2208 B formal erfüllt ist, aber das Ergebnis des Gehörten erforderte eine Bewertung. Wir wollten das Protokoll nicht einfach zur Seite legen, sondern gemeinsam das vorgestellte Handlungskonzept der Landesregierung unter dem Eindruck dessen ergänzen, was wir in der Anhörung gehört haben.

Meine Damen und Herren! Ich finde es gut, dass sich die Mitglieder der drei Fraktionen bei dem Thema Ingenieurbedarf zusammenfinden. Das ist wohl ein Zeugnis für den Willen zur sachlichen und konstruktiven Zusammenarbeit. Wir haben heute im Laufe des Tages manchmal schon andere Töne gehört. Darum möchte ich das etwas versöhnlich zum Ausklang des heutigen Tages feststellen.

Natürlich gibt es im Hinblick auf Details Interpretationsspielräume, die zum sachlichen Meinungsstreit herausfordern. Das ist ja kein Nachteil. Mir ist aus den Fraktionen rechts und links schon signalisiert worden, dass dazu etwas kommen wird. Unter dem Eindruck dessen, was ich vorher gesagt habe, sage ich bereits an dieser Stelle: Wir werden das sachlich, aber sicherlich recht positiv befinden und uns dafür entscheiden.

Meine Damen und Herren! Der Dissens oder, wenn Sie so wollen, die kleinen Ungereimtheiten beginnen schon bei der von uns gewählten Überschrift. Der Ingenieurbedarf - so wurde deutlich - wird in Deutschland, also auch in den neuen Bundesländern und in Sachsen-Anhalt, wachsen. Es ist aber nur ein Trend erkennbar. Konkrete Zahlen konnten auch in der Anhörung nicht genannt werden.

Es kam allerdings auch zum Ausdruck, dass der Ingenieurbedarf selbst in den noch schrumpfenden Wirtschaftszweigen in Zukunft auch bei uns im Land einen sicheren Arbeitsplatz verspricht. Ich empfehle die Lektüre der VDI-Studie „Ingenieurbedarf 2000“, die unter anderem aussagt, dass der Arbeitsmarkt für Ingenieure wie jede andere Marktbeziehung durch Abstimmungsprobleme zwischen Angebot und Nachfrage geprägt ist.

Wir sollten uns also als Politiker nicht übernehmen. In der Studie steht - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident - in schönem Professorendeutsch:

„In der Berufs- und Arbeitsmarktforschung spricht man hier von einer objektiven Vagheit des Qualifikationsbedarfs.“

In der gestrigen Debatte zur Verzahnung von Wirtschaft und Bildung, Herr Professor Spotka, waren wir uns zumindest darin einig, dass es einiges zu bereden und zu suchen gilt.

Ich wiederhole: Die Anhörung machte deutlich, dass der Bedarf an Ingenieuren auch im Land Sachsen-Anhalt wächst. Der Antrag trägt dem Rechnung, wobei in Übereinstimmung mit der VDI-Studie hervorzuheben ist, dass die Attraktivität des Ingenieurstudiums und des Ingenieurberufs für Frauen noch erhöht werden kann.

Ein Schwerpunkt in der Diskussion während der Anhörung war die Frage, wie das Interesse an einem Ingenieurstudium geweckt werden kann. Die Teilnehmer können sich sicherlich daran erinnern, dass wir diesbezüglich die Gymnasien befragt haben. Ein zweiter Punkt war die Frage, wie wir Absolventen zum Verbleib im Land bewegen können. Das war gestern ebenfalls ein Thema.

In einer Wissensgesellschaft ist folgende Frage wohl unabdingbar: Wie ist eine ständige Weiterbildung - nicht nur, aber auch - arbeitsloser Ingenieure zu organisieren? Auch diesbezüglich haben wir uns bemüht, in dem Antrag Antworten zu finden.

Die Kritik am bestehenden Kurssystem fiel in der Auswertung einer Analyse der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände weniger dramatisch aus als angenommen. Ich bekenne, dass ich das sehr überrascht zur Kenntnis genommen habe.

Aus der Umfrage der Bundesvereinigung geht hervor, dass Sachsen-Anhalt in Bezug auf die Belegung mathematisch-naturwissenschaftlicher Fächer in der Kursstufe deutschlandweit an erster Stelle steht. Zum Beispiel legten im Jahr 1996 60 % der Schüler die Abiturprüfung im Leistungskurs Biologie ab, ca. 36 % im Leistungskurs Mathematik, 14 % im Leistungskurs Physik und etwa 26 % im Leistungskurs Chemie.

Der Eindruck, den ich bei gelegentlichen Besuchen im Unterricht in den Gymnasien im Fach Sozialkunde gewonnen habe, belegte das nicht. Das hat möglicherweise etwas mit der Region Bitterfeld/Wolfen zu tun, in der wohl viele negative Erfahrungen nachwirken.

Die gegenwärtige Regelung der Oberstufenverordnung beinhaltet in der Einführungsphase eine Belegungspflicht für alle naturwissenschaftlichen Fächer und in der Qualifikationsphase eine Belegungspflicht für das Fach Mathematik, ein naturwissenschaftliches Fach bzw. ein weiteres naturwissenschaftliches Fach oder eine weitere Fremdsprache. Eine Einbringungsverpflichtung besteht im Hinblick auf das Fach Mathematik für alle Kurshalb-

jahre und für ein naturwissenschaftliches Fach, das in zwei Kurshalbjahren belegt werden muss.

Ein weiterer Punkt in der Anhörung war die Abwerbung von Hochschulabsolventen. Das war auch gestern in diesem Haus ein Thema. Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass es für wirtschaftlich starke Betriebe sicherlich möglich wäre, dieses Problem befriedigend zu lösen. Wir haben aber diese Betriebe noch nicht. Ich kenne mich bei Ausgründungen im technologieorientierten Bereich etwas aus. Ich weiß, welche Gehälter sich diejenigen, die diesen Weg beschreiten, über Jahre hinweg zubilligen können. Wir können damit jedenfalls mit den alten Bundesländern nicht konkurrieren.

Die Situation kann man bei uns im Lande und in allen neuen Bundesländern wohl generell so sehen. Im Land Sachsen-Anhalt versuchen wir dem mithilfe des Programmes „Tempo 4 - Innovationsassistent“ entgegenzuwirken. Bis zum 24. Oktober 2000 gingen beim LFI 78 Anträge mit einem Volumen von rund 1,5 Millionen DM ein und wurden bewilligt.

Ein weiteres Beispiel ist das Programm „Junge Innovatoren“. Es bietet Absolventen eine Chance zur Existenzgründung. Die mangelnde Neigung zur Existenzgründung ist sicherlich ein gesamtgesellschaftliches Problem, das nur in einer sachlichen Atmosphäre lösbar ist. Dabei sehen wir uns in guter Gesellschaft; denn das Image der Unternehmer in Deutschland ist immer noch ähnlich schlecht wie das unsere. Das dürfte uns die Aufgabe zwar nicht erleichtern, sollte uns aber an unsere Verantwortung erinnern, wie wir damit umzugehen haben.

Die Anhörung ergab nicht zuletzt, dass die Weiterbildung und die Wiedereingliederung von arbeitslosen Ingenieuren eine notwendige Aufgabe ist, die in der Wissensgesellschaft wohl unabdingbar ist.

Dem Rechnung tragend, bitte ich um die Annahme dieses Antrages mehrerer Abgeordneter der drei Fraktionen. Um uns versöhnlich ins Wochenende zu schicken: Es hat mich richtig gefreut, dass ich das für drei Fraktionen machen konnte. Das gefällt mir. Ich hoffe, das passiert öfter. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Zunächst spricht die Wirtschaftsministerin Frau Budde. Bitte, Frau Budde.

Frau Budde, Ministerin für Wirtschaft und Technologie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich freue mich, dass über das Thema quer über alle Fraktionen hinweg inhaltlich und auch konsensual beraten worden ist. Vielleicht gibt es noch ein paar Themen mehr, über die man so beraten kann. Sie dürfen sich sicher sein, dass mir als Wirtschaftsministerin viel an dem Thema liegt.

Ich habe vor kurzem die Studie von Professor Pohl vom IWH gemeinsam mit ihm vorgestellt. In dieser Strukturanalyse wird Sachsen-Anhalt positiv bescheinigt, dass wir im Hochschulbereich und in den hochschulnahen Einrichtungen eine sehr gut ausgeprägte Forschungs- und Entwicklungslandschaft haben. Das Defizit besteht aber darin, dass diese bislang nicht in die Unternehmen getragen werden kann. Das liegt sicherlich an der Unter-

nehmensstruktur an sich, die sehr kleinteilig ist, und an der geringen Anzahl von großen Unternehmen. Das ist schließlich auch ein Zustand, mit dem man sich nicht abfinden darf.

Deshalb ist es mir wichtig, dass ich Ihnen sowohl einige Informationen zum Istzustand vortragen darf als auch anhand einiger Dinge erläutern kann, wie ich mir das in Zukunft vorstelle.

Wenn man sich die Wachstumsrate in Sachsen-Anhalt ansieht, dann stellt man fest, dass sie in den letzten Jahren insbesondere vom produzierenden Gewerbe getragen worden ist. Das heißt, aus diesem Bereich kommen die Wachstumsraten. Das Baugewerbe relativiert das Ergebnis leider wieder etwas. Es sind vor allem die Potenziale in Wissenschaft und Wirtschaft, die in ihrem Zusammenwirken diese Wachstumspotenziale im produzierenden Gewerbe hervorgerufen haben.

Im Bereich der ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten mussten wir Anfang der 90er-Jahre feststellen, dass die Fakultäten fast verwaist waren. Man kann heute wieder gefüllte Hörsäle sehen. Im Jahr 1996 haben knapp 1 690 junge Menschen Ingenieurwissenschaften studiert. Heute sind es fast 1 000 Personen mehr. Eine hohe Anzahl von Informatikstudenten ist auch darunter. Aber auch das Interesse an traditionellen Studiengängen wie dem Maschinenbau, der jetzt natürlich auch modern und nicht nur ein traditioneller Maschinenbaustudiengang ist, ist wieder stärker zu verzeichnen.

Trotzdem sind die ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge noch nicht genug ausgelastet und sie werden noch von zu wenigen als attraktiv empfunden. Die Zahlen lasse ich auch angesichts der fortgeschrittenen Zeit einmal weg.

Das Missverhältnis macht uns natürlich Sorgen. Deshalb hat die Landesregierung zusammen mit den Hochschulen und den zuständigen Wirtschaftsrepräsentanten, wie zum Beispiel der Ingenieurkammer, in der Zukunft vor, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die vorhandenen Ressourcen noch besser nutzen zu können, vor allem auch angesichts der überlaufenen Studiengänge im Bereich der Wirtschaftswissenschaften und des Sozialwesens.

Das Land hat dabei mit Bedacht einen größeren Anteil der Studienplätze der Ingenieurwissenschaften für die praxisorientierten Fachhochschulen mit kürzeren Studienzeiten vorgesehen. Das betrifft etwa 62 %.

Eine der Initiativen, nämlich „Think Ing“, die die Landesregierung gemeinsam mit Wirtschaftsverbänden wie dem VDMA und dem Gesamtverband Metall ergriffen hat, soll das Berufsbild des Ingenieurs bei den Schülern bekannter machen. Damit soll für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge geworben werden.

Das ist auch eines der Themen, über die wir im Ausschuss sehr intensiv diskutiert haben. Dort ist diese Initiative schon vorgestellt worden. Das wird flächendeckend in fast allen Ländern gemacht. Das heißt, wenn man in diesem Bereich einen Effekt erzielen will, dann muss man einfach besser sein als andere Bundesländer.

Im Juni wird erstmals eine Veranstaltung an der Otto-von-Guericke-Universität dazu stattfinden. Dabei werden sich Firmen in Schulen präsentieren und Schülern wird ein Schnupperpraktikum angeboten werden.

Im Mai 2000 haben das Kultusministerium und das Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales

in Zusammenarbeit mit den Hochschulen eine Initiative gestartet, um junge Frauen für naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Fächer zu werben. Mit dieser Initiative will die Landesregierung auch dazu beitragen, den absehbaren Fachkräftebedarf abzudecken und zugleich die Attraktivität dieser Fächer für Frauen zu erhöhen.

Die Universitäten und Fachhochschulen öffnen in diesem Zusammenhang ihre Werkstätten und Labore, um jungen Frauen mit einem Praktikum einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln. Die Initiative wendet sich insbesondere an Abiturientinnen, Fachoberschülerinnen und Absolventinnen der 12. Klasse. Die Teilnehmerinnen erhalten ein Stipendium und zum Abschluss ein Zertifikat. Das Projekt ist für 120 Plätze vorgesehen und wird aus ESF-Mitteln bis zum Jahre 2006 gefördert werden.

Das zweite Problem, über das in diesem Zusammenhang im Ausschuss diskutiert worden ist, betrifft die Tatsache, dass es nicht ausreicht, hoch qualifizierte Fachleute im Land auszubilden, sondern wir müssen sie auch im Land halten. Ansonsten haben wir zwar die Kosten der Ausbildung auf der einen Seite, nicht aber den Nutzen für die Wirtschaft auf der anderen Seite. Das ist das zweite Verknüpfungselement, das wir uns vornehmen müssen.

Einzig Erfolg versprechend dabei ist die frühzeitige Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft. Sachsen-Anhalt insgesamt verfügt, denke ich, über sehr gute Voraussetzungen und Potenziale mit einer sehr breiten Innovationsbasis in Wissenschaft und Wirtschaft. Wir haben neben den Universitäten, Fachhochschulen, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen auch fünf Blaue-Liste-Institute. Wir haben das Max-Planck-Institut, wir haben zwei Fraunhofer-Institute und viele andere. Wir haben Forschungszentren wie „Zenit“, das Biozentrum Halle und in der Wirtschaft arbeitende Forschungs-GmbHs, die sich am Markt etabliert haben.

Wir haben auf der anderen Seite eine Reihe hochinnovativer größerer Unternehmen, wie Dow Chemical, FAM Magdeburg, die verbliebenen Unternehmensteile des Sket, IFA Haldensleben, Rautenbach und viele andere mehr. Es würde immer unvollständig bleiben, wenn ich versuchen würde, sie aufzuzählen.

Ich denke, wir müssen gemeinsam mit den genannten Unternehmen und den wissenschaftlichen Einrichtungen Möglichkeiten dafür schaffen, dass die jungen Leute im Land bleiben und nach der Ausbildung hier eine Chance bekommen, zu arbeiten, sich zu qualifizieren, um dann den prognostizierten Fachkräftemangel in beiden Bereichen, sowohl im Facharbeiterbereich als auch im Bereich junger Absolventinnen und Absolventen, für unsere Unternehmen abmildern zu können. Das wird auch in Zukunft eine der entscheidenden Säulen der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Landes sein.

Es gibt darüber hinaus auch eine Reihe spezieller Projekte, die jungen Hochschulabsolventen den Einstieg in die heimische mittelständische Wirtschaft erleichtern sollen, beispielsweise das Programm „Innovationsassistenten“ oder das Programm „Junge Innovatoren“, wobei das Programm „Junge Innovatoren“, denke ich, noch ausbaufähig ist. Dort gibt es bis jetzt zehn Praxisfälle. Das müssen mehr werden. Das Programm „Innovationsassistenten“ läuft sehr gut.

Einen Problemkreis habe ich noch nicht angesprochen, nämlich die älteren Ingenieurinnen und Ingenieure. Diesen Problemkreis will ich nicht vergessen. Auch in diesem Bereich gibt es Aktivitäten der Landesregierung dahin gehend, vor allem arbeitslose Ingenieurinnen und Ingenieure zu qualifizieren und wieder in Unternehmen zu bringen. Das ist ein Projekt der Magdeburger Otto-von-Guericke-Universität. Dabei werden Ingenieure genau nach Firmenprofil und -anforderungen umgeschult. Das ist, denke ich, das einzig Sinnvolle, was man machen kann.

Die dritte Klasse hat jetzt mit der Umschulung begonnen. Fast jeder, der in den vorherigen Umschulungs- und Qualifizierungsklassen war, hat in dem Unternehmen, das die Arbeitskräfte mithilfe der Universität ausgesucht hat, eine neue Stelle gefunden. Ich denke, das ist auch ein schlagkräftiges Instrument, um das Potenzial der älteren Ingenieurinnen und Ingenieure richtig zu nutzen.

Zum anderen gibt es die Partnerschaften mit Microsoft und die Umschulung von 500 Ingenieuren zu Microsoft-Systemingenieuren.

Ich glaube, ich habe klar gemacht, dass die Landesregierung das Ansinnen ernst nimmt. Ich werde selbstverständlich sehr gern in den Ausschüssen über den Fortgang berichten. Ich bin auch offen und dankbar für gute Ideen, wie man das Ganze weiter vertiefen kann und was man ansonsten noch machen kann. Jeder hat andere Kontakte oder lernt andere Dinge aus anderen Ländern kennen. Dafür bin ich offen, wenn es etwas gibt, was wir noch nicht in unserem Portfolio haben.

Im Übrigen ist das wirklich ein Thema, das bundesweit betrachtet wird. Gestern auf der Wirtschaftsministerkonferenz hat es am Rande eine Gesprächsrunde mit dem Präsidenten des DIHT Herrn Braun gegeben. Auch er hat sich im Kern auf das Thema Bildung, Qualifizierung, Fachkräftebedarf der Wirtschaft bezogen, sodass deutlich wird, dass das wirklich ein akutes Thema ist, an dem man ohne parteipolitische Grenzen vernünftig weiterarbeiten sollte.

Herr Dr. Bergner, wenn Sie mich fragen, was meine Marke oder mein Profil ist, dann wäre diese Frage an diesem Punkt angemessen gewesen; denn genau das sind Schwerpunkte, die ich in den nächsten Jahren gern setzen möchte. Es geht darum, gemeinsam mit der Wirtschaft und mit dem innovativen Potenzial in Sachsen-Anhalt die Instrumente zum Beispiel der Arbeitsmarktpolitik stärker zu nutzen, um die wirtschaftliche Entwicklung im Land voranzubringen, damit wir nicht in diese Falle des Fachkräftemangels tappen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Die Meinung der CDU-Fraktion trägt nunmehr der Abgeordnete Herr Dr. Sobetzko vor. Bitte, Herr Dr. Sobetzko.

Herr Dr. Sobetzko (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Entschließungsantrag basiert auf einer langfristigen parlamentarischen Initiative. Bereits im Juni des vergangenen Jahres gab es eine Anhörung durch die CDU-Fraktion. Das Weitere hat sich dann bis zu diesem Entschließungsantrag entwickelt, der von den

Unterzeichnern und damit von den entsprechenden Fraktionen getragen wird.

Meine Damen und Herren! Der Ingenieurausbildung für die Wirtschaft Sachsen-Anhalts gebührt hohe Aufmerksamkeit. Die Schaffung von innovativen Arbeitsplätzen in unserem durch eine hohe Arbeitslosigkeit gebeutelten Land setzt gut ausgebildete, vielseitige und qualifizierte Ingenieure voraus. Der deutschlandweit erkennbare Mangel an modern ausgebildeten Ingenieuren müsste auch in Sachsen-Anhalt die Alarmglocken läuten lassen und hat sie auch läuten lassen.

Ich verweise auf einige Indikatoren für Sachsen-Anhalt: Die erwähnte IWH-Studie weist aus, dass das FuE-Personal - Sie, Frau Ministerin, sagten es - in der Anwendung bei uns innerhalb der neuen Bundesländer am stärksten zurückgegangen ist bzw. unzureichend ist und dass der Anteil der Ingenieure und Naturwissenschaftler an der Dienstleistung im verarbeitenden Gewerbe unterhalb des ostdeutschen Durchschnitts liegt. Analoges gilt für Lizenz- und Patentleistungen und anderes. Hierbei besteht natürlich dringender Handlungsbedarf.

Die Landespolitik darf allerdings nicht nur reagieren, sondern muss offensiv agieren. Mit dem vorliegenden Antrag werden der amtierenden Landesregierung richtigerweise einige Aspekte als Handlungsauftrag vorgegeben.

Für die CDU habe ich mich diesem Entschließungsantrag angeschlossen. Trotzdem trage ich eine kurze kritische Wertung vor: Entscheidend für alle Maßnahmen ist ein ingenieurfreundliches Klima. Das gilt sowohl deutschlandweit als auch insbesondere für Sachsen-Anhalt. Die hohe Zahl arbeitsloser Ingenieure in unserem Land - ca. 6 000 - und die Dauerphasen an Langzeitarbeitslosigkeit haben bisher nur skeptisches Interesse für diesen Beruf geweckt. Lassen wir uns nicht von einigen Zahlen täuschen, die von der Ministerin genannt wurden.

Wir stehen sozusagen am Anfang einer notwendigen Entwicklung. Es ist schon problematisch, dass die Studierbereitschaft der Abiturienten in unserem Land gesunken ist. Die Zahlen sind bekannt. In Sachsen-Anhalt sind es 57 % der Abiturienten, im Bundesdurchschnitt 68 % der Abiturienten, die ein Studium aufnehmen möchten. Zusätzlich können sich 30 bis 50 % weniger Studienanfänger bewerben, da die unbedachte und undurchdachte Entscheidung der Höppler-Regierung das 13. Schuljahr einführen ließ. Wenn der Geburtenknick in den Jahren 2008 bis 2010 auf die Hochschulen durchschlägt, werden, meine Damen und Herren, Ihre Nachfolger mit den belastenden Konsequenzen zu tun haben.

Meine Damen und Herren! Alles, was Interesse für eine technische Bildung und Ausbildung schafft, muss in den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen verstärkt betrieben werden. Dazu sind eine Reihe von Handlungsfeldern aufgeführt. Ich fordere aber, dass die Landesregierung wirksamer handeln muss als bisher.

Die Unterrichtsversorgung ist unzureichend und liegt unter dem nationalen Niveau. Fächer aus den Bereichen der Naturwissenschaften und der Sprachen können reihenweise nicht unterrichtet werden. Ein Konzept zur Behebung dieser Misere liegt nicht vor und ist mir auch nicht bekannt.

Dem Petitionsausschuss werden diesbezüglich laufend Anfragen vorgelegt. In den Fächern Technik, Wirtschaft und Hauswirtschaft scheint ein Lehrermangel vorprogrammiert zu sein. Andererseits wurden in den Vorjah-

ren mit überhöhten Abfindungen Lehrer aus dem Schuldienst entlassen. Das alles passt nicht zusammen und wird auch modernen Anforderungen nicht gerecht.

Meine Damen und Herren! Soweit es uns gelungen ist, Informatiker und Ingenieure auszubilden, verlassen etwa 80 % der Absolventen unsere Region. Ich sehe nicht, dass von ihnen eine Rückkehr in Aussicht gestellt wird. Mit Praktikumsprojekten für Studenten in Unternehmen - es wurde einiges genannt - in unserer Region sowie mit dem Einsatz als Innovationsassistenten sind mögliche Anreize zum Verbleib dieser Studenten vor Ort gegeben. Weitere Aktivitäten müssen aber folgen.

Immerhin 17 % unserer Absolventen möchten Existenzgründer werden. Leider sind es in der Praxis nur 1 %. Hier muss erheblich mehr Hilfe vom Land gegeben werden.

Auch unsere arbeitslosen Ingenieure stellen ein einmaliges nutzbares Potenzial dar. Ich nannte vorhin die Zahlen. Weiterbildungsangebote unserer Fachhochschulen sind eine Möglichkeit. Ähnliche Angebote zur Weiterbildung durch bekannte Unternehmen liegen vor. Die Jobrotation ist ebenfalls ein gutes Angebot. Bundespolitiker weisen verstärkt darauf hin. Was gestalten wir in Sachsen-Anhalt? Die ersten Modelle liefen an, aber auch aus. Nun herrscht bereits seit längerem Windstille. Warum immer diese Schwerfälligkeit?

Meine Damen und Herren! Ich schlage zusätzlich vor, dass die Landesregierung im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten jährlich zur Umsetzung unserer Handlungsvorschriften berichten sollte. Ich schlage vor, dass dies als Punkt 10 mit angeführt wird. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Die Debatte wird fortgesetzt mit dem Beitrag von Herrn Dr. Süß für die PDS-Fraktion. Bitte, Herr Dr. Süß.

Herr Dr. Süß (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Wichtigste ist gesagt worden. Wir werden dem Antrag zustimmen, weil er ein wichtiges und unaufschiebbares Grundfordernis unserer weiteren Entwicklung zum Inhalt hat.

Der Punkt 1 hat in unserer Fraktion noch einmal Diskussionen dahin gehend ausgelöst, dass als Ziel für die Evaluation und die Weiterentwicklung Markerfordernisse genannt werden. Das könnte zu dem Irrtum führen, es seien die gegenwärtigen Markerfordernisse gemeint, wonach gerade Ingenieure nicht in dem Maße gefragt sind. Deswegen schlagen wir vor - das ist auch in Vorgesprächen mit den Teilnehmern abgestimmt worden -, dass vor dem Wort „Markerfordernisse“ das Wort „künftige“ eingefügt wird, sodass wir von künftigen Markerfordernissen sprechen und damit eine Orientierung am zukünftigen Bedarf vornehmen. - Das war es. Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Felke, SPD, und von Herrn Gürth, CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Ich erteile jetzt für die FDVP-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Wolf das Wort. Bitte, Herr Wolf.

Herr Wolf (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nichts gegen den Antrag, doch zu der Atmosphäre, in der er schwebt,

(Ah! bei der PDS)

muss man etwas sagen. Die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland und damit auch des Standortes Sachsen-Anhalt hängt wesentlich von gut ausgebildeten Fachkräften für alle Wirtschaftsbranchen ab.

Wie der „Volksstimme“ vom 28. Februar 2001 mit Bezug auf das Kultusministerium zu entnehmen ist, trägt die Einführung des 13. Schuljahres im Lande die kalkulierbaren Früchte. Die Parkschleife greift. Der Rückgang der Studienanfänger beträgt 30 %, von 8 200 auf 5 900, so die Erwartungen, so die Untergrabung des Bildungssystems.

Damit wird es selbst geschaffene Gründe für weitere Schrumpfung in diesem Bildungsbereich geben, wünschgemäß und lange angedacht. Greencardgelüste in neuem Gewand werden in manipulierter Form aktiviert werden. So weit kennen wir die Akteure bereits.

Wie passt nun der Antrag in diese Landschaft? - So recht eigentlich nicht. Misstrauen ist angezeigt, auch bei dem verlockenden Inhalt. Für uns steht die Ernsthaftigkeit des formulierten Begehrens im Zwielficht. Bestenfalls kann der Antrag ersatzweise als eine Art Aufruf oder Appell aufgefasst werden. Eine Wirkung im Sinne des Textes wird nicht eintreten wegen der sonst erforderlichen Totalwende in der Bildungspolitik.

Die Qualität und die Anzahl der Ingenieure bestimmt nachhaltig das Innovationspotenzial einer Region. Der Indikator der Güte eines Wirtschaftsstandortes sind seine Ingenieurleistungen. Das ergibt den direkten Bezug auf exportfähige Güter und Technologien.

Sachsen-Anhalt verfügt gerade noch über eine zufrieden stellende Hochschullandschaft. Die weitere Demontage hat uns durch das 13. Schuljahr aber bereits erfasst. Die Zahl der Studienanfänger im Ingenieurwesen ist seit 1994 ständig heruntergegangen. Das Wegbrechen ganzer Industriezweige trocknet das Land aus und die Zukunft ist Besorgnis erregend. Die Ruhe der Regierung einerseits und die Unruhen im Kabinett andererseits tragen zu dem Eindruck bei, man hätte das Projekt, Sachsen-Anhalt zu regieren, aufgegeben.

Meine Damen und Herren! Eigentlich brauchen wir Ingenieurabsolventen, die mit einem guten Abschluss die Hochschulen verlassen und ein breites Grundlagenwissen mit dem speziellen Fachwissen haben. Dazu kommen gute Fremdsprachen- und Managementkenntnisse.

Nach der viel beachteten Regierungserklärung des Ministerpräsidenten über den Wandel von der Industriegesellschaft zur Wissens- und Informationsgesellschaft zeichnet sich postwendend sogleich ein geringerer Ingenieurbedarf im Bereich der Informatik und der Telekommunikationstechnologie als Rückkopplung zur Realität ab.

Um die demografischen Verformungen und die Parkuhr des 13. Schuljahres zu kompensieren, müsste folgerichtig die Devise heißen, zeitlich gestraffte Studiengänge an allen Hochschulen durchzuführen. Gerade das passt nicht ins Konzept. Das passt nicht in das Bildungslabor.

Durch längere Schul- und Studienzeiten sind unsere Absolventen massiv benachteiligt, sie sind älter und haben

dadurch Wettbewerbsnachteile auf dem nationalen und internationalen Arbeitsmarkt. Unattraktive Entlohnung und unattraktives Umfeld runden das Bild ab. Endzeitstimmung durch eine Endzeitregierung ist nicht mehr wegzureden.

Für den Fall, dass die Drucksache tatsächlich als Antrag behandelt werden muss - das scheint so zu sein -, kommt sie einfach zu spät. Sie ist nur dazu geeignet, der Regierung erneut eine Plattform für Gerede zu verschaffen, bei dem der Weg bereits zum Ziel erklärt wird.

Die Schulabgänger müssen schon im eigenen Interesse dort ihr Leben aufbauen, wo es erkennbar sinnvoll ist. Da ist unser Ländle außen vor. Wer mehr als eine Pommesbude zum Ziel hat, der geht. Das ist so sicher wie das Amen im Magdeburger Dom.

Eine Drucksache mit dem pH-Wert von 7,0 kann man nicht ablehnen. Man kann ihr auch nicht zustimmen. Man kann sich aber enthalten. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Die Debattenrunde wird beendet mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Herrn Ernst. Bitte, Herr Ernst, Sie haben das Wort.

Herr Ernst (SPD):

Schönen Dank. - Herr Minister - -

(Heiterkeit bei der SPD)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ministerin ist leider schon gegangen. Deswegen habe ich mich versprochen.

Damit Sie einige meiner folgenden Sätze nicht missverstehen, sage ich zu Beginn meiner Rede, dass die SPD-Fraktion diesem Antrag zustimmen wird. Trotzdem komme ich nicht umhin, darauf hinzuweisen, dass die Überschrift und der Inhalt des Antrages nicht miteinander korrelieren. Über den Ingenieurbedarf wird im Antrag nur beiläufig etwas ausgesagt, übrigens auch bei allen meinen Vorrednern. Es geht eher darum, welche Maßnahmen notwendig sind, um das Interesse für eine Ingenieurausbildung bei jungen Leuten stärker zu entwickeln.

Ich muss eines durchaus kritisch anmerken: Wenn sich Mitglieder des Wirtschaftsausschusses der Aufgabe stellen, einen diesbezüglichen Antrag zu erarbeiten, würde ich mir mehr Lösungsansätze aus diesem Bereich wünschen. Ganz im Gegenteil werden die notwendigen Handlungskomponenten vornehmlich auf den Bildungsbereich fokussiert.

Ich hoffe, dass ich nicht falsch verstanden werde. Die im Antrag aufgeführten Handlungskomponenten, die den Bildungsbereich betreffen, werden von der SPD-Fraktion unterstützt. Jedoch sind sie - vornehmlich in den Punkten 1 und 3 - nicht ohne eine wesentliche Unterstützung der Wirtschaft umsetzbar.

Was nützt zum Beispiel die Forderung nach verpflichtenden Praktika in akademischen Arbeitsfeldern, wenn die Unternehmen nicht genügend Praktikumsplätze zur Verfügung stellen? Auch die engere Verzahnung von Hochschulausbildung und Wirtschaft ist nur über eine engere Kooperation zwischen beiden möglich. Wir sprachen gestern im Zusammenhang mit einem anderen Tagesordnungspunkt darüber.

Ich möchte mit meinen Ausführungen unterstreichen, dass bei der Lösung des Problems nur ein komplexer Ansatz zum Ziel führt. Die Landesregierung verweist in ihrem Bericht vom 20. Januar 2000 darauf, dass nur im Rahmen eines permanenten Austausches zwischen Schule, Hochschule und Wirtschaft Möglichkeiten gefunden werden können, den von den Antragstellern und Angehörten beschriebenen unbefriedigenden Zustand zu verbessern. Um die vorhandene personelle und materiell-technische Ausstattung der Hochschulen in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften durch Studierende besser auszuschöpfen, hat die Landesregierung differenzierte Handlungsoptionen aufgezählt.

Die im März 2000 von mehreren Ausschüssen durchgeführte Anhörung von Kammern, Verbänden, Hochschulen und Schulen sollte zum weiteren Erkenntnisgewinn beitragen und versuchen, den Ingenieurbedarf näher zu bestimmen. Als Ergebnis der Anhörung kristallisierte sich heraus, dass die Wirtschaft zwar einen Ingenieurbedarf angibt, diesen aber weder quantifizieren noch spezifizieren kann. Die Angehörten vertraten die Meinung, dass die gegenwärtig vorherrschenden Rahmenbedingungen noch nicht dem notwendigen Maß entsprechen.

Selbstverständlich ist die Aufnahme der im Antrag aufgezählten Komponenten in das Handlungskonzept der Landesregierung richtig und hilfreich. Daraus ergibt sich jedoch nicht zwingend, dass sich die eingangs geschilderte Situation im Land dadurch tiefgreifend ändert, da sich die Perspektivplanung junger Leute an vielfältigen Faktoren orientiert. Es wird sicherlich auch zukünftig notwendig sein, diesen Prozess ausschussübergreifend zu begleiten.

Den beiden vorgetragenen Änderungsanträgen stimmen wir zu. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Dr. Sitte, PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir stimmen jetzt über den Antrag in der Drs. 3/4265 ab. Ich habe einen Änderungsantrag von Herrn Dr. Sobetzko wahrgenommen, nämlich dass die Berichterstattung durch die Landesregierung jährlich einmal erfolgen soll. Ich weiß nicht, ob es einen zweiten Änderungsantrag gibt. - Herr Rahmig!

Herr Rahmig (SPD):

Dann will ich es noch einmal ergänzen. Herr Kollege Dr. Süß möchte, dass unter Punkt 1 vor dem Wort „Markterfordernisse“ das Wort „künftige“ eingefügt wird. Wir stimmen dem zu.

Wie mein Kollege Wolfgang Ernst bereits erwähnte, soll auf Antrag des Kollegen Dr. Sobetzko ein Punkt 10 angefügt werden, wonach die Landesregierung jährlich im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie berichtet. Damit wir uns später nicht streiten und um der Berichterstattung entgegenzuwirken, Herr Kollege Sobetzko, frage ich Sie, ob dieser Bericht mündlich erfolgen soll. Ich bin für einen mündlichen Bericht.

(Herr Dr. Sobetzko, CDU: Mündlich!)

- Gut. Dann ist das ausgeräumt. Es wird ein mündlicher Bericht gegeben.

Präsident Herr Schaefer:

Ich habe wahrgenommen, dass es zu beiden Änderungsanträgen Zustimmung gibt.

(Herr Dr. Süß, PDS: Ja!)

Ich denke, dann können wir darüber zusammen abstimmen.

Wer den Änderungsanträgen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Den Änderungsanträgen ist gefolgt worden.

Dann stimmen wir jetzt über den Antrag in der so geänderten Fassung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Antrag angenommen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 24 erledigt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 25:**

Beratung

Zukunft des Lernbereiches Wirtschaft, Technik, Hauswirtschaft an allgemein bildenden Schulen Sachsen-Anhalts

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4267**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/4294**

Einbringer ist Herr Dr. Bergner. Vor der dann folgenden Fünfminutendebatte wird Herr Minister Dr. Harms das Wort ergreifen. Bitte, Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, nach einem Tagesordnungspunkt wie dem vorhergehenden muss ich über die Bedeutung von technischer und wirtschaftlicher Bildung an allgemein bildenden Schulen keine weiteren Ausführungen machen. Ich kann mich also auf die Schilderung des Problems, das zu diesem Antrag geführt hat, beschränken.

Wer sich mit den Verhältnissen bei unseren Hochschulen etwas näher beschäftigt, weiß, unter welchen finanzpolitischen Pressionen der Landesregierung insbesondere die Martin-Luther-Universität in der zurückliegenden Zeit stand und bis heute steht. Dieser finanzpolitische Druck hat zu Entscheidungen geführt, die aus dem Selbstverständnis der Universität heraus vielleicht durchaus erklärlich sind, deren Konsequenzen für die Bildungslandschaft Sachsen-Anhalts von uns aber kritisch geprüft werden müssen.

Eine solche Entscheidung, die aus meiner Sicht ohne die Finanzkürzungen, die losgelöst von planerischen Vorgaben vorgenommen worden sind, vielleicht nicht zustande gekommen wäre, war der vor einem Jahr von der Martin-Luther-Universität gestellte Antrag, Lehramtsstudiengänge unter anderem in Hauswirtschaft und Wirtschaft/Technik einzustellen. Das Kultusministerium hat hierzu die Zustimmung erteilt.

Wenn man die Folgen dieser Entscheidung bedenkt, so ist das Vorgehen geeignet, zumindest als widersprüchlich aufgefasst zu werden. Zumindest werden die Grenzen einer Hochschul- und Bildungspolitik deutlich, die ausschließlich nach fiskalischen Gesichtspunkten gestaltet wird.

Wir haben zunächst einmal versucht, mit zwei Anfragen - eine von meiner Kollegin Ludewig und eine von mir

selbst gestellt - die Konsequenzen zu erfragen. Die erste Schlussfolgerung aus den Antworten auf die Kleinen Anfragen war, dass auch zukünftig ein erkennbarer Bedarf für die genannten Fächer in den Lehramtsstudiengängen in Sachsen-Anhalt besteht. Dass von den 1 249 Lehrern im Fach Wirtschaft/Technik 436 ohne die entsprechende Qualifikation sind, ist allein schon ein Hinweis auf den vorhandenen Ausbildungsbedarf.

Nun wird in den Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen auf einen durch die Schülerzahlen bedingten Rückgang beim Lehrerberuf aufmerksam gemacht. Ich halte dieses Argument für höchst zweifelhaft. Zum einen möchte ich wissen, wie der Kultusminister den schülerzahlbedingten Rückgang stellenmäßig umsetzen will. Ich kann mich im Übrigen nicht daran erinnern, dass dieser schülerzahlbedingte Rückgang zu der Einstellung von Lehramtsstudiengängen etwa bei Deutsch, Mathematik oder anderen Fächern geführt hätte.

Es werden auch keine konkreten Angaben dazu gemacht, wo eine Ausbildung, die nach anderen Verlautbarungen des Kultusministeriums weiterhin gebraucht wird, durchgeführt werden soll. Kompatible Lehramtsstudiengänge in anderen Bundesländern gibt es bestenfalls in Niedersachsen. Darüber, wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, dass Lehramtsabsolventen von dort nach Sachsen-Anhalt kommen, will ich hier keine Ausführungen machen.

Neuerdings mehren sich die Unklarheiten noch dadurch, dass im internen Planungsbereich für die Universitäten Vorstellungen entwickelt werden, nach denen die Lehramtsstudiengänge für den allgemein bildenden Bereich vollständig von Magdeburg nach Halle verlagert und dort konzentriert werden sollen, andererseits aber eine Begründung dafür auftaucht, die Ausbildung für das Lehramt in Hauswirtschaft bzw. Wirtschaft/Technik nach Magdeburg zu bringen. Wie sich dann die Gestaltung des Lehramtsstudiums auch unter Berücksichtigung des Zweifaches entwickeln soll, ist ausgesprochen unklar.

Wie gesagt, angesichts der Kürze der Zeit und mit Blick auf die Diskussionen, die wir in anderem Zusammenhang hierzu geführt haben - ich denke an die Debatte über die Verzahnung von Wirtschaft und Wissenschaft, aber auch an die über den Ingenieurbedarf im Lande -, habe ich darauf verzichtet, über die Bedeutung eines Lernbereichs wie diesen noch einmal zu referieren.

Es gibt eine große Zahl von Unklarheiten. Ich erkenne in dem SPD-Antrag, dass auch aus der Sicht der SPD-Fraktion Informationsbedarf besteht. Ich verstehe nicht ganz, warum die SPD-Fraktion - dies scheint der einzige Unterschied zu unserem ursprünglichen Antrag zu sein - auf eine entsprechende Anhörung verzichten möchte.

Ich halte es für einen guten Brauch in der parlamentarischen Meinungsbildung, dass man die Betroffenen, und zwar nicht nur diejenigen, die von der Einstellung des Lehramtsstudiengangs betroffen sind, sondern auch die Betroffenen im Bereich der Lehrerverbände und bei denjenigen, die mit dem Ausbildungsstand unserer Schülerinnen und Schüler zurechtkommen müssen, anhört, über eine Anhörung die Meinungsbildung bereichert und sich nicht allein den Vorgaben des Kultusministeriums ausliefert.

Insofern lege ich auf unseren Ursprungsantrag Wert. Ich hoffe, dass er mehrheitsfähig ist. Wenn er nicht mehrheitsfähig sein sollte, müssten wir uns mit dieser Amputation begnügen, aber dann würden wir jedenfalls

großen Wert darauf legen, dass im Ausschuss über die Sache grundsätzlich diskutiert wird. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Landesregierung erteile ich dem Kultusminister Dr. Harms das Wort. Bitte, Herr Minister.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben wieder einen Antrag vor uns, der eigentlich auch im Wege der Selbstbefassung hätte erledigt werden können, weil er inhaltlich gar nichts sagt, außer dass die Landesregierung berichten soll. Das kann ich Ihnen zusagen, das wollen wir gern tun. Die angesprochenen Fragen werden im Ausschuss besprochen werden, auch weil sie wichtige Fragen sind.

Ich will deutlich sagen: Der Lernbereich Wirtschaft, Technik und Hauswirtschaft wird von der Landesregierung und von mir sehr ernst genommen. Ich halte die Einrichtung dieses Lernbereiches - die noch nicht ganz so lange zurückliegt; um das auch zu sagen - für einen Fortschritt. Ich glaube, dass wir uns sehr genau Gedanken darüber machen müssen, wie wir das auch lehrerseitig untersetzen.

Aber jetzt zu fragen, warum die Martin-Luther-Universität zu dem Ergebnis gekommen ist, die Lehrerbildung in diesem Bereich nicht fortzusetzen, setzt mindestens auch voraus, dass man sich eingesteht, dass die Zahl derjenigen, die dort ausgebildet werden, so dramatisch zurückgegangen ist, dass sich in der Tat die Frage gestellt hat, ob eine solche Ausstattung in der Lehrerbildung an dieser Stelle vorgehalten werden kann, und dass das viel weniger mit so genannten finanzpolitischen Pressionen zu tun hat.

Wir sind uns wohl darüber einig, dass eine Universität, die bezogen auf die Studentenzahl eine - ich will den Faktor nicht nennen - mehr als doppelt so gute Ausstattung hat wie die Universität in Hannover, auch andere Entscheidungen hätte treffen können. Man hat das auch unter dem Gesichtspunkt gesagt, dass dieses Studium in dieser Form nicht angenommen wird. Wir werden uns gemeinsam mit den Universitäten darüber Gedanken machen. Ich weise also den Vorwurf der finanzpolitischen Pressionen ausdrücklich zurück.

Die vorhin von der Wirtschaftsministerin zitierte Studie des Instituts für Wirtschaftsforschung in Halle bescheinigt uns gerade im Bereich von Wissenschaft und Forschung sehr gute Leistungen. Darauf sollte man stolz sein.

Es ist eine Tradition, alles, was das Land Sachsen-Anhalt leistet, pauschal schlechtzureden. Ich glaube, das gehört sich einfach nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Das heißt, die Hochschule und die Bildungspolitik schlechthin orientiert sich nicht ausschließlich an finanzpolitischen Zielen, wie Sie dieses behauptet haben, Herr Dr. Bergner, sondern an den Zukunftsfragen. Dann muss man sich auch die Fragen gefallen lassen: Wie viele Auszubildende haben wir in diesen Fächern? Müssen wir zu neuen Überlegungen kommen? Diese machen wir gern im Ausschuss öffentlich. Dort wird auch mit denjenigen zu diskutieren sein, die von diesen Entscheidungen betroffen sind bzw. in diesem Bereich ihre

Interessen einbringen. Eine reine Lobbyistenveranstaltung sollte man allerdings vermeiden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Dr. Hein, PDS, und von Frau Dr. Sitte, PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - In der jetzt folgenden Fünfminutendebatte ist folgende Reihenfolge vorgesehen: PDS, FDVP, SPD und CDU. Die DVU-FL hat auf einen Beitrag verzichtet. Ich bitte die Abgeordnete Frau Stolfa, das Wort zu ergreifen.

Frau Stolfa (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor etwa drei Jahren fand im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft eine Anhörung zur Thematik „Technikunterricht an allgemein bildenden Schulen“ statt. Wir haben mit sehr großem Interesse angehört, was vorgetragen worden ist. Es wurden auch sehr viele Fragen aufgeworfen, auf die wir im Zusammenhang mit dem Antrag der CDU-Fraktion schon gern eine Antwort hätten. Für uns ist es wichtig zu erfahren, was sich seither in diesem Fachbereich sowohl an den allgemein bildenden Schulen als auch in Bezug auf die Lehreraus- und -weiterbildung getan hat.

An der MLU, so ist aus dem Internet zu entnehmen, werden die Studiengänge Wirtschaft, Technologie und Hauswirtschaft angeboten, und zwar in einem solchen Rahmen, dass sie auch bundesweit anerkannt werden müssten; zumindest war das aus dem Internet zu entnehmen. Zu fragen wäre, ob diese Studiengänge tatsächlich auch künftig in ausreichendem Maße vorgehalten werden, da die Fächer im Fächerkanon sowohl für die Sekundarstufe I als auch für die Sekundarstufe II vorgesehen sind. Dazu ist das Land eigentlich verpflichtet. In welchem Maß und Umfang, wäre die Frage, über die zu reden wäre.

Bei der Anhörung im Jahr 1998 wurde im Bericht des Lisa festgestellt, dass für den Technikunterricht an Sekundarschulen ausgebildete Lehrkräfte, die auch von den Angeboten der Fortbildung rege Gebrauch gemacht hätten, zur Verfügung stünden, aber dass an den Gymnasien ein Mangel an ausgebildeten Fachkräften herrsche. Damals wurde gesagt, es seien weniger als 50 Lehrkräfte, die in der Lage seien, einigermaßen fachgerecht an Gymnasien zu unterrichten.

Uns interessiert, ob sich an dieser Situation etwas geändert hat. Ist der Bedarf auch in den Gymnasien abgedeckt oder ist er gesunken? In diesem Zusammenhang möchten wir einen richtigen Sachstandsbericht haben. Wir halten also auch in diesem Sinne die Fragen der CDU-Fraktion nach dem Niveau der gegenwärtigen Unterrichtsversorgung für durchaus berechtigt.

Uns interessiert ebenso, in welche Richtung die Entwicklung hinsichtlich der Stellung und des Inhalts dieses Lernbereichs gehen soll, nicht nur im Fächerkanon. Wie steht es zum Beispiel um die Realisierung der Forderung nach einem verbindlichen Betriebspraktikum für Gymnasien? Das war damals eine Forderung des Philologenverbandes und auch der Vertreterin der Martin-Luther-Universität.

In der damaligen Anhörung wurde für die Martin-Luther-Universität von Frau Professor Hartmann konstatiert: Technik muss in den Mittelpunkt gerückt werden. - Sie hat ein sehr leidenschaftliches Plädoyer dafür gehalten, dass dieser Technikunterricht von der Klasse 5 bis in die

gymnasiale Oberstufe verfolgt werden sollte. Außerdem sagte sie, wenn Technikunterricht nur in einer Klassenstufe gelehrt werde und dann abbreche, entstehe kein vollständiges Bild von Technik.

Ich beziehe mich damit auch auf den Antrag unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt. Auch der VDI plädierte für einen umfassenden Technikunterricht an Schulen.

Was wurde davon realisiert? Von allen Angehörten wurden damals in diesen Lernbereichen Defizite festgestellt. Konnten sie abgebaut werden? Sind die in der Begründung zu dem CDU-Antrag angeführten Hinweise, die - ich zitiere - auf einen „schleichenden Abbau“ des Lernbereichs Wirtschaft, Technik und Hauswirtschaft hindeuten, wie zum Beispiel die Aufhebung des Klassenteilers, der Rückgang des Studiengangs oder sogar der Plan, ihn aufzuheben, tatsächlich berechtigt? Auch auf diese Fragen wollen wir eine Antwort. Deshalb unterstützen wir den Antrag der CDU-Fraktion vom Inhalt her vollständig.

Das Problem ist das Verfahren. Wie gehen wir mit der Sache um? Eine Anhörung haben wir schon damals durchgeführt. Es wurde der Stand der damaligen Zeit konstatiert. Ich stimme der SPD-Fraktion zu, dass es sinnvoller wäre, sich zunächst einmal den Sachstandsbericht anzuhören, und zwar nach den Schwerpunkten, die die CDU-Fraktion vorgeschlagen hat, und dass wir uns dann im Ausschuss darüber verständigen, auf welches weitere parlamentarische Verfahren wir eingehen wollen. Das halten wir für sinnvoll. Deshalb würden wir den Änderungsantrag der SPD-Fraktion unterstützen, weil wir das Vorgehen für sinnvoll halten.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Kauerauf, SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Die Abgeordnete Frau Helmecke erhält nunmehr für die FDVP-Fraktion das Wort.

Frau Helmecke (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn in absehbarer Zeit die heutige Sitzung beendet wird, werden wir, nehme ich an, alle nach Hause fahren, um uns den hauswirtschaftlichen Pflichten zu unterwerfen, jedenfalls einige mehr oder weniger. Dabei nehme ich an, dass dieser Pflichteifer nicht nur auf die Kolleginnen zutrifft, sondern ebenso auf die verehrten Kollegen. Aber gerade in diesen Bereichen - das wissen wir auch - wird oft die Pflicht zur Last und zur zeitlichen Belastung.

Meine Damen und Herren! Schnell stellt sich heraus, ob die theoretischen und praktischen Aufgaben, die die Hauswirtschaft stellt, bekannt sind und gemeistert werden. Sollten die dafür notwendigen Voraussetzungen fehlen, weil ein Lernbereich Wirtschaft, Technik, Hauswirtschaft in der eigenen Schulbildung nicht gegeben war, bleiben nur noch der Ratschlag und die Mitgliedschaft im Hausfrauenbund e. V. Vielleicht ist das ja für manchen überlegenswert.

Aber nein, meine Damen und Herren, ich möchte nicht über Hausfrauen und deren Welt, über die Nichtbezahlung und Nichtanerkennung der oft schweren körperlichen Arbeit lästern, sondern nur verdeutlichen, wie oft gerade in der öffentlichen Meinung, aber besonders von Männern diese Arbeit - ja, es ist eine Arbeit - unterschätzt wird.

Der vorliegende Antrag der CDU berührt genau die Probleme in einer Weise, die durchaus notwendig ist.

Die Forderung der Wirtschaft nach einer lebensverbundenen Schule geht auch dahin, Schülern ein Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge zu vermitteln. Eine begründete Forderung besteht darin, dass Lehrer zwischen Schule und Wirtschaft wechseln, weil die pädagogischen Qualifikationen der Lehrer für die Wirtschaft durchaus nützlich sein können.

Auf einem hochkarätig besetzten Symposium zu dem Thema „Welche Bildung für morgen?“ waren sich die Teilnehmer Ende des vorigen Jahres in Dresden darüber einig, dass in Deutschland ein riesiger Nachholbedarf besteht. Deshalb stimmen auch wir dem vorliegenden Antrag zu, weil er die Schwachpunkte aufführt, die zu einer Unterhöhlung des Lernbereiches Wirtschaft, Technik, Hauswirtschaft führen.

Ich habe mit besonderem Interesse die Unterrichtshefte meiner Tochter angeschaut, die gegenwärtig die 7. Klasse besucht. Natürlich mag mancher lächeln, wenn er die Themen in Hauswirtschaft nachliest. Aber es soll keiner damit kommen, dass der Unterricht und die praktischen Ausführungen zu Esskultur und Tischsitten nicht lebensnotwendig sind; denn dann kommt es später nicht zu Unsicherheiten und Minderwertigkeitskomplexen.

Das mag als Randproblem erscheinen, verdeutlicht aber, dass Bildung nicht nur begrenzt als Wissen um die großen Dinge der Welt und ihren technischen Fortschritt aufgefasst werden sollte. Mir scheint, dass die Bewältigung auch der alltäglichen Anforderungen der Hauswirtschaft durchaus eine Lebensqualität ausmacht und nicht aus der Wertevermittlung ausgeklammert werden sollte.

Meine Damen und Herren! Was nützen die Kenntnisse über die globalen Zusammenhänge der Welt, wenn man einen Fachmann benötigt, um einen Nagel in die Wand zu schlagen? Tatsache ist, dass viele Frauen dafür keinen Mann mehr benötigen, wenn überhaupt noch.

Ich gestehe auch zu, dass im Lernbereich zur Computertechnik vieles vermittelt wird, was den Eltern vielleicht noch unbekannt ist oder wo die Kinder und Jugendlichen eine viel schnellere Auffassungsgabe besitzen. Viele Schüler sind hier bereits - jedenfalls in der Klasse meiner Tochter - schon weiter als ihr Lehrer. Nach den Schilderungen meiner Tochter zeigt sich zwar eine unterschiedliche Begeisterung oder Ablehnung in dem Fach, aber das ist oft auch vom Lehrer und seiner Art und Weise der Stoffvermittlung abhängig.

Das von mir bereits erwähnte Rotationsprinzip zwischen Wirtschaft und Schule für Lehrer würde auch dafür sorgen, dass sich der Wissensabstand der Lehrer gegenüber den Schülern weiter verkürzen kann, was Computer und ihren Nutzen betrifft.

Leider fällt an der Schule meiner Tochter der Unterricht in diesem Lernbereich oft aus. Auch das unterstreicht die Notwendigkeit, die entsprechende Lehrerbildung auszubauen. Wenn es momentan noch genügend Lehrer in diesem Bereich gibt, ist bei ungenügender Ausbildung der Mangel voraussehbar. Deshalb erachten wir den Antrag der CDU als notwendig. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Kauerauf. Bitte, Frau Kauerauf.

Frau Kauerauf (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Wir als Bildungsleute haben immer das Glück, dass solche Themen am Ende einer Landtagssitzung abends oder am späten Nachmittag besprochen werden

(Frau Bull, PDS: Das stimmt ja nun wirklich nicht!)

und keiner mehr richtig zuhört. Darum will ich nur ganz wenige Bemerkungen machen.

Unser Änderungsantrag zielt darauf hin, dass eine Anhörung aus den Gründen nicht notwendig ist, die Frau Stofa bereits nannte. Wir möchten gern, dass in der parlamentarischen Beratung die Notwendigkeit der Anhörung herausgestellt oder abgelehnt wird.

Ansonsten gebe ich meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Helmecke, FDVP, und von Minister Herrn Dr. Püchel)

(Zu Protokoll:)

Frau Kauerauf (SPD):

Die Bedeutung der technischen und wirtschaftlichen Bildung als unerlässlichem Bestandteil der schulischen Allgemeinbildung sowie der Berufsorientierung ist völlig unstrittig. Ungeachtet dessen, dass technische Fragestellungen und Probleme natürlich stets immanenter Bestandteil vieler Unterrichtsfächer sind, wird ihnen in den explizit darauf ausgerichteten Fächern besondere Beachtung geschenkt.

Mit der Aufhebung der Trennung der Bildungsgänge in der neuen Sekundarschule ab dem Schuljahr 1999/2000 ist man dem gerecht geworden und das Stundenvolumen des Lernbereiches Wirtschaft, Technik, Hauswirtschaft wurde sogar um eine Stunde auf zehn Wochenstunden aufgestockt. Der Minister verwies ausführlich darauf.

In der Sekundarstufe I an Gymnasien haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, zwischen der Belegung der Wahlpflichtkurse „Technik“, „Moderne Medienwelten“ oder „Wirtschaftslehre“ zu wählen.

In der Sekundarstufe II kann auf der Grundlage der Oberstufenverordnung vom Februar 1999 das Fach Technik als Grundkursfach und als viertes Prüfungsfach gewählt werden.

Meine Damen und Herren von der CDU! Von einem schleichenden Abbau dieses Lernbereiches kann vor diesem Hintergrund aus unserer Sicht nicht geredet werden; ganz im Gegenteil. Auf die gegenwärtigen Kapazitäten und Perspektiven der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung hat der Minister bereits verwiesen.

Zu dem von Ihnen angesprochenen Auslaufen des Lehramtsstudienganges Wirtschaft/Technik für Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg muss gesagt werden, dass es sich dabei um einen Senatsbeschluss handelt, der als Reaktion auf die sehr geringen Immatrikulationszahlen gefasst wurde. Während zum Herbstsemester keine Immatrikulationen vorgenommen wurden, liegen nach neuesten Informationen für das neue Semester bzw. Schuljahr jedoch wieder Immatrikulationsanmeldungen vor.

Die SPD-Fraktion kann sich dem Punkt 1 des CDU-Antrages anschließen.

Der von uns vorgelegte Änderungsantrag bezieht sich ausschließlich auf den Punkt 2. Aus unserer Sicht sollte der Landtag heute nicht über die Durchführung einer Anhörung beschließen. Es macht mehr Sinn, wenn sich die mit dem Thema befassten Ausschüsse erst im Rahmen der Beratung zum Bericht der Landesregierung auf den weiteren parlamentarischen Verfahrensweg verständigen. Ob dann eine Anhörung notwendig ist, wird sich zeigen. Zumindest kann die Themenstellung in Kenntnis des Berichtes der Landesregierung präzisiert werden.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Präsident Herr Schaefer:

Der Beifall bekundet, dass das akzeptiert wird. - Die Runde wird abgeschlossen durch den Beitrag von Herrn Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die späte Stunde schützt den Minister davor, dass wir jetzt noch einen Streit über die Situation an den Hochschulen, insbesondere an der Martin-Luther-Universität, vom Zaun brechen. Ich hätte hierzu schon eine ganze Menge Zitate, die in diesem Zusammenhang sehr aufschlussreich sind.

Ich will nur auf Folgendes aufmerksam machen, weil Sie auf die IWH-Studie hingewiesen haben: Wir haben in der Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ Professor Rosenfeld genau zu dieser IWH-Studie referieren gehört. In diesem Zusammenhang muss man darauf aufmerksam machen, dass Professor Rosenfeld und das IWH zu dem Ergebnis kommen, dass in Sachsen-Anhalt mehr als in anderen neuen Bundesländern ein Mangel an höherwertigem Humankapital ein Entwicklungshemmnis ist.

Dieser Mangel an höherwertigem Humankapital zeigt, welche Verantwortung bei all denen liegt, die Hochschulpolitik machen, und welche Verantwortung die öffentlichen Wissenschaftsinstitutionen tragen, welche Aufgaben vor ihnen liegen und dass manche finanzpolitische Daumenschraube, die in den letzten Haushaltsberatungen angelegt wurde, in diesem Zusammenhang höchst fragwürdig ist.

Ein zweiter Punkt zeigt, wohin wir überhaupt gekommen sind. Wir haben bei der Diskussion mit Professor Rosenfeld herausbekommen, dass ein Teil seiner statistischen Angaben, also etwa die Professorendichte pro Student, auf einer unzutreffenden Zahlenbasis beruhte. Im IWH war man so naiv zu glauben, die Stellenpläne der Hochschulen im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt würden mit den Realitäten übereinstimmen.

Sie wissen und ich weiß, dass ein Großteil dieser Stellen nicht besetzt ist und dass im Grunde genommen die einzige Zielgröße nur noch die allgemeine finanzpolitische Vorgabe darstellt.

Dies alles sage ich nur, um darauf hinzuweisen, dass wir mit Sicherheit keinen Anlass haben, zufrieden zu sein, wenn wir auf die Situation in unseren Hochschulen blicken; das ist Selbstgerechtigkeit oder gar Selbstzufriedenheit. Es ist eine sehr, sehr schwierige Situation, in der sich die akademischen Ausbildungsstätten befinden. Bisher sind noch keine durchgreifenden Lösungen vorhanden. Gleichwohl ist eine Finanzausstattung geplant, deren Umsetzung für mich jedenfalls bisher nicht plausibel geworden ist.

(Frau Kauerauf, SPD: Das ist doch nicht das Thema!)

Ich will damit nur sagen, ich habe von meinen einführenden Betrachtungen keinen Satz zurückzunehmen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zu Drs. 3/4267 - das ist der ursprüngliche Antrag - und zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 3/4294.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung und einer Reihe von Gegenstimmen ist der Änderungsantrag akzeptiert.

Wir stimmen nunmehr über den dadurch geänderten Ursprungsantrag ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der geänderte Antrag der Fraktion der CDU ist einstimmig so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Somit ist der Tagesordnungspunkt 25 abgeschlossen.

(Unruhe)

- Lassen Sie mich noch eine abschließende Bemerkung machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind am Ende der 29. Sitzungsperiode des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 30. Sitzungsperiode für den 5. und 6. April 2001 ein. Die nächste Sitzung des Ältestenrates findet am 29. März 2001 statt.

Die Sitzung des Landtages ist damit geschlossen. Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen einen guten Nachhauseweg und ein schönes Wochenende.

Schluss der Sitzung: 15.09 Uhr.

